

Johann Georg Büsch

Professors in Hamburg

praktischer, hamburgischer

B r i e f s t e l l e r

für

K a u f l e u t e .

Zweiter Theil.

Mainz und Hamburg,
bey Gottfried Vollmer,

1799.



Johann Georg Bach

Lehrer in Hamburg

Prof. der Harmonik

Die Kunst der

in

der

der

Hamburg

bei Johann Bach

1716



Vorbericht.

In der Vorrede zu dem ersten Theil dieses kaufmännischen Briefstellers habe ich erzählt, wie so gar übel es mit dem Abdruck desselben gegangen sei, und diesen zweiten Theil gewissermassen in der Absicht versprochen, ein besser gerathenes Stück Arbeit ins Publicum zu bringen. Er ist deswegen in Hamburg abgedruckt worden, und ich hoffe, daß er, ungeachtet meiner so oft eingestandenem Gesichtschwäche, so erscheinen werde, daß ich mich desselben nicht schämen darf.

Er wird freilich in viel kleinerer Bogenzahl erscheinen. Der Herr Verleger wünschte so sehr, ihn noch mit dem ersten Theil auf die Michaelismesse zu bringen, daß ich geeilt habe, mit den schon vorrätigen Materialien seinen Wunsch zu erfüllen. Ich habe diese Materialien in 2 Abschnitte theilen müssen, damit sie von zwei Buchdruckern zu gleicher Zeit konnten unter die Presse genommen werden, woher sie dann auch nicht in fortgehender Seitenzahl erscheinen. Der erste Abschnitt ist, wie der ganze erste Theil, kaufmännischen Inhalts. Der andere Theil dieser Materialien besteht aus Briefen, mit welchen ich gewagt habe, dem französischen Directorium unter die Augen zu treten, um wo möglich, denselben richtigere Begriffe von der auch noch im Kriege dem Staate, welchen es mit so überwiegender Macht beherrscht, zuträglichen Handlungspolitik anzugeben. Das empörende und seinem ganzen Inhalt nach beispiellose Decret vom 29sten Nivose glaubte ich bloß

bloß der Erbitterung zuschreiben zu dürfen,
 in welche die grosse Nation, wie sie sich so
 gerne selbst nennt, gegen seinen Hauptfeind,
 Grosbritanien, hineingerathen ist. Ich
 glaubte, daß es nur darauf ankäme, den er-
 sten Männern in Frankreich es einleuchtend
 zu machen, daß die Vortheile der brittischen
 Handlung keineswegs dadurch geschwächt,
 sondern vielmehr erhöht werden, und daß das
 gegen Frankreich grossen Nachtheil davon
 bald erfahren würde. Seitdem der für
 Frankreich so unglückliche Gang seines See-
 kriegs und der Verlust seiner wichtigsten Co-
 lonien die Zerrüttung in der freilich nur zu
 einem kleinen Theil verlohrenen Colonie St.
 Domingo, und der Verlust seiner Ostindi-
 schen Besitzungen den Handel ganz aufhören
 gemacht hat, ohne welchen man vor der Re-
 volution nicht hätte zu glauben gewagt, daß
 Frankreich bestehen könnte, seitdem es bei
 der Verfolgung seiner Zwecke durch den Land-
 krieg und der so glücklichen Gelingung des-
 selben,

selben, alle Vortheile der Seehandlung zu beachten aufgehört hat, seitdem in seinen öffentlichen Berathschlagungen die Stimme derer, welche von Handlungspolitik und wahrer Staatswirthschaft keine deutliche Begriffe äusserten, so selten gehört worden ist, gab es doch einigen Grund zu glauben, daß eine Zurückführung auf diese Gründe von einem unbefangenen Ausländer doch noch vielleicht zur rechten Zeit kommen würde. Und so glaubte ich in meiner Kurzsichtigkeit, daß bei dem für ganz Europa schrecklichen Ereigniß, da man alles zur Beute der Meereshäumer zu machen beschloß, was nur den Verdacht zuließ durch britische Hände gegangen zu sein, das Wort eines Mannes einiges Gewicht haben würde, der doch wenigstens das für sich anführen kann, daß er seit sechs und zwanzig Jahren, da er zum erstenmal über Handlung und Staatswirthschaft schrieb, in diesem so allgemein für wichtig erkannten Sache menschlicher Kenntnisse

nisse und menschlicher Thätigkeit, die Hand nicht wieder habe sinken lassen. Nicht aus Eitelkeit sondern aus zuverlässigen Zeugnissen kann ich annehmen, daß man mich von dieser Seite auch in Frankreich etwas kennt. Ich glaube der erste gewesen zu sein, der ein schriftliches Wort darüber an die französischen Machthaber gebracht hat, wiewol fast zu gleicher Zeit die Abgesandten der neutralen Mächte ein ähnliches thaten. Aber die Gründe ihrer Vorstellungen konnten nicht, wie die meinigen, von den Vortheilen und Nachtheilen Frankreichs hergenommen sein.

Jetzt habe ich mich nach einigem Bedenken entschlossen, diese Briefe nebst andern Briefen und Aufsatzen eines verwandten Inhalts in Druck zu geben. Nach der an seinem Orte zu erwähnenden halben Antwort des Directoriums fiel die Aussicht weg, im Stillen wirken zu können, in welcher ich den ersten Brief und zwar deutsch an den einzigen
deutsch=

deuschredenden Director deutscher Nation
 schrieb. Sie mögen als Actenstücke über
 die Begebenheiten dieser Zeit, und über die
 aufs höchste gestiegene Zerrüttung des Völ-
 kersechts ins Publicum treten. In letzterer
 Hinsicht können sie auch als ein Nachtrag zu
 demjenigen gelten, was ich darüber seit 5
 Jahren in so vielen kleinen und größern
 Schriften über diese wichtige Sache ge-
 schrieben habe.

Inhalt

des zweiten Theils.

	Seite
Briefwechsel über einen aus zweifacher Ursache nicht zahlungsfähigen Wechsel in 4 Briefen befolgt von einigen Bemerkungen über einen solchen Fall	9
Briefwechsel über eine unglücklich abgelaufene Waarenversendung nach Rußland mit einer Vorerinnerung in 22 Briefen, wovon die 15 erstern auf die Behutsamkeit leiten, die man bei den Expeditionsgeschäften zu nehmen hat	24
Briefwechsel über eine andere ungerechte Anmaßung eines Speditörs in 7 Briefen	59

)

Fünf Briefe welche als Muster für den Kaufmann dienen können, wie er seine Briefe in der Hinausicht auf die Seefahrt zu schreiben hat, welche seine Waare in den Händen eines Speditors laufen kann, der mit seinem Committenten in Handlungsverbindung steht	—	68
Noch zwei Briefwechsel über eben diesen Gegenstand in 5 Briefen	—	74
Briefwechsel über eine zu etablirende Com- mandite in 4 Briefen	—	85
Briefe über die Trennung einer Kompagniehandlung in 2 Briefen.		94
Herrn G. H. Sievekings Rath zur Erleichterung und Abkürzung der kaufmännischen Correspondenz.		

Anhang Handlung- & politischer Briefe.

- 1) An den Bürger-Director Rewbel in Paris über das Decret vom 29sten Novose, die Wegnehmung aller englischen Waaren auf der See betreffend, in welchem bewiesen wird, daß Frankreich nur Scha-

	Seite
den, Grosbritannien aber desto größern Nutzen davon haben werde vom 19ten Febr. 1798.	— Seite 1
2) Zweiter Brief an denselben vom 2ten März 1798 zur Bestärkung des vorigen	— — 17
3) Dritter Brief an eben denselben vom 5ten März 1798. Neue Beweise aus spätern Vorfällen. Mit deutschen Anmerkungen	— — 23
Abdruck des mir vom Directorium statt einer Antwort zugesandten Aufsatzes im 800 Stück des Redacteurs mit nöthigen Bemerkungen darüber	— 31
Auszug aus der am 3ten April 1797 von der londoner Bank = Direktion angestellten Befragung über den Wechsel = Cours zwischen london und Hamburg, und die starken Goldversendungen mit Anmerkungen	— 41
Abdruck eines Artikels im 915ten Stück des Redacteurs vom 30sten Prairial des 6ten Jahrs (oder 16ten Juni 1798)	— — 50

	Seite
4) Schreiben vom 25ten Julius 1798 an den Bürger = Director Lareveillere Lepeaux über vorstehenden Aufsatz	52
Begleitet von	
Remarques sur un article inseré dans la feuille 915 du redacteur	54
Einleitung zu nächstehendem Brief	71
5) Brief an den in Hamburg im Früh= jahr 1798 sich aufhaltenden französi= schen Bürger Leonard Bourdon	76

Briefwechsel über einen aus zweyfacher Ur-
sache nicht der Zahlung fähigen Wechsel.

Siehe Zufäge zur Darstellung der Handlung, Band

1. S. 121 und 194. Band 2. S. 24.

I.

W. in der Schweiz, d. 29. Juny 1797.

An H. Prof. Büsch
in Hamburg.

Unter keinem andern Schutz sind wir so frey, an
Sie zu schreiben, als demjenigen Ihrer Schriften,
die hier mit allgemeinem Beyfall gelesen werden.
Da Sie das Capitel von den Wechseln mit den
verschiedenen sich ereignenden Fällen besonders aus-
führlich behandelt haben, so erlauben Sie uns
gütigst, Ihnen auch unsern Fall vorzutragen. —

Von dassetem Herrn P. & Comp. haben wir
einen Wechsel auf Venedig, davon wir hier die Copie *)
übers

L. 1531. 21. 11. Bco.

*) Copy. Leeds February 11. 1797. L. 300. — Sterling.

At Usance pay this second of Exchange in Venice
(first not paid) to order of Mess. Joseph Smith & Co-
thrée hundred pounds sterling value in account as ad-
vised by

Alex. Turner & Comp.

First with Ms. Fred. Pfauz, in Venice
with whom if need.

In case of need ad Mr. Revedin freres.

Mess. Raymond Piatti & Comp.

Naples pble in Venice.

übersenden, welcher zur rechten Zeit abgegangen, und lange vor der Verfallzeit hätte ankommen können, aber, durch die Armeen aufgehalten, sechs Tage zu spät angelangt ist. Mit Protest ist er zurück gekommen, darum, weil die Prima nicht zum Vorschein gekommen, und die Herren N. . . . n sind nicht intervenirt, weil allemal bey der geringsten Irregularität man sich nicht gern Reproschen aussetzen will.

Nun haben die Herren N. & Comp. uns den Wechsel sammt Protest ganz trocken zurück gesandt, indem sie sagen, daß nach ihren Befehlen der Acceptant und Donneur nicht püchtig sind, dergleichen Protest zu reimboursiren, und können damit machen, was uns gut dünkt. —

Wenn der Bezogene während der 6 Tage fallirt hätte, so dürft sie Recht haben; aber da der Protest einzeln dahin motivirt ist, die Prima sey nicht zum Vorschein gekommen, also auch vorher nicht

Dieser Wechsel war von Leeds an Joseph Smith von London gegangen, von diesem an Du Bois indosirt, und so kam die secunda in Giro an die hamburgische Börse. Hier ward sie von dem 2ten Indossaten an N. & Comp. verkauft, die dadurch eine Wechselcommission von S. und W. St. in W. erfüllen wollten, und litt unter der nur nahen Versendung nach London den Unfall, daß durch die Kriegsvorfälle deren Ankunft um 6 Tage verspätet ward. Davon, und daß die Prima auch irre gieng, konnten N. & Comp. in Hamburg nichts wissen, und folglich auf keine Weise verantwortlich werden.

da gewesen; da der Bezogene nichts keine Fonds gemacht, so glauben wir, berechtigt zu seyn, auf unsern Cedenten zurückgreiffen zu können, mit so viel eher, da man einen solchen Wechsel, wo weder Primus, die doch dem Inhaber des Secunda wesentlich notwendig ist, noch Fonds vorhanden sind, eher ein Chiffon, als Wechsel, nennen kann.

Ehe wir unsern Auftrag einem Anwalt übergeben, so bitten wir Sie auf das angelegentlichste, uns Ihre Gedanken darüber mitzutheilen. Wahrhaftig, wir würden Sie nicht bemühen, wenn wir sonst einen Correspondenten in Hamburg hätten, als just die Herren P. & Comp. Wir beharren etc.

J. S. & M. St.

II.

Hamburg, den 10. Julius 1797.

An die Herren S.
& St. in W.

Ich bedaure Sie wegen des Falls, in welchen die Nichtbezahlung des mir in Abschrift zugesandten Wechsels Sie sezt. Meine Antwort kann nicht der Erwartung gemäß ausfallen, die Sie mir scheinen gefaßt zu haben. Doch hoffe ich, Ihnen am Ende dieses Briefes den sichern und richtigen Weg auszuzeichnen, auf welchem Sie zu dem Ihrigen werden gelangen können. Wenn Sie meine seit Oftern im Buchhandel erschienenen Zusätze zu meiner Darstellung

Stellung der Handlung, Seite 121 ff, und S. 194, zu lesen belieben, so werden Sie sehen, wie sehr ich dafür strebe, daß der Trassant für keinen Zufall verantwortlich werde, der mit einem Wechsel vorgehen kann, nachdem er ihn aus den Händen gegeben, und dem Giro überlassen hat. Alles, was ich dort für den Trassanten gesagt habe, gilt auch für jeden Indossaten, wenn er den Wechsel in einen weitem Giro bringt. Dies hätte ich dort schon sagen sollen, werde aber durch Ihren Vorfall erinnert, dieß noch in dem zweyten Bande der Zufüge nachzutragen, Gelegenheit suchen. Der einzige Fall, in welchem ein Trassant oder Indossat verantwortlich werden kann, ist, wenn er selbst wohl wissend, daß der Wechsel vor dem Verfalltage, und selbst dem letzten Respittage nicht zum Orte der Zahlung gelangen könne, oder heimlich unterrichtet von andern Umständen, die ihn irre gehen machen werden, einem andern ein Papier aufhängt, bey welchem er selbst Verlust befürchtet. Aber das ist, wie Sie selbst mir schreiben, und es auch das Datum des letzten Indossaments anzeigt, nicht der Fall bey Ihrem Wechsel. Sie sehen aus dem dort, Seite 122, erzählten Beispiel, daß selbst die kurze Frist, auf welche die in Bourdeaux zahlbaren Wechsel gestellt waren, nicht deren Verkäufer verantwortlich machte, nachdem deren Käufer durch zu späte Versendung auch die Respittage versäumt hatte.

Wiewohl ich den Protest nicht gesehen habe, so scheint er mir doch sehr überflüssig zu seyn, wenn
in

in demselben, ausser der Verspätung und der fehlenden Bedeckung, auch das Nicht-Daseyn der Prima als ein Grund angeführt ist. Der Zweck mehrerer Copien Eines Wechsels ist 1) nöthigenfalls denen Unfällen vorzubeugen oder abzuhelfen, welche aus dem Verlust Einer Abschrift des Wechsels entstehen können. Und weil doch zwei Wechsel irre gehen können, so macht die Vorsicht auch noch wol eine Tertia nötig. 2) Die Acceptation auf Einem Exemplar zu besorgen, während das andere girirt. Verliert sich das zur Acceptation weggesandte Exemplar, so hat dies keine andere Folge, als daß dieselbe nicht vor Anlangung der girirenden Abschrift erfolgen kann, folglich, wenn auf dieser alles seine Richtigkeit hat, die Acceptation und Bezahlung oft zugleich erfolgt. Wäre die Erscheinung von jener nun auch noch nothwendig, so würde es mit jedem Wechsel um so viel mislicher, je mehr Abschriften desselben man versendet, weil von zwei oder drei Abschriften Eine leichter irre gehen kann, als eine einzige. Die jeder Secunda angefügte Clausel: first not paid, oder wie sie in jeder Sprache ausgedrückt werden mag, sagt deutlich, daß es bei deren Bezahlung bloß darauf ankomme, daß sie nicht bezahlt sey, nicht aber, daß Prima erst wieder mit Secunda zusammen kommen müsse, ehe diese bezahlt werden könne. Ich würde diese Erläuterung nicht so gehesnt haben, wenn ich nicht sähe, wie viel Gewicht man in Venedig auf das Nichtdasein der Prima gelegt habe, und Sie, meine Herren, selbst darauf legen, so daß Sie glauben,
ein

eine Secunda ohne Prima sei ein bloßer Chiffon. Das ist sie keinesweges und kein Indossat, an welchen Prima und Secunda fast niemals zugleich gelangen, darf diese dafür ansehen und sich darauf bedenken, sie weiter zur Bezahlung oder zum Dienst eines Correspondenten zu indossiren, der ihm eine Wechsel-Commission aufgetragen hat.

Sie werden also ihr Geld nicht in Hamburg, sondern in England, suchen müssen, und zwar bei keinem andern, als bei dem Trassanten, wiewol nicht mehr als eine Wechselschuld, weil das Wechselrecht durch die zu späte Anlangung der Secunda verloren ist. Jeder in dem Protest bemerkter Vorwand kann nur gegen Turner & Comp. geltend gemacht werden. Nur an ihnen kann es liegen, daß vielleicht der Advis, gewisser aber, daß die Prima nicht nach Venedig zur rechten Zeit gelangte. Ist auch daran die Kriegsunruhe Schuld, so fällt der Nachtheil doch davon ganz auf T. & Comp. Alle Indossaten sind deswegen auf keine Weise verantwortlich. Es kann seyn, daß Smith oder daß Du Bois, welcher, beiläufig anzumerken, nicht neulich fallirte, sondern ein mit festem Credit bestehender Mann dieses Namens ist, die Prima gehabt, und deren Versendung auf sich genommen hat. Aber wenn dies nun nicht wäre, so müßten Sie doch auf Turner zurückgehen, und Sie vergeben sich zu viel, wenn Sie Ihr Recht nicht zuerst bei diesem suchten. Dieses ist aber nun nichts mehr als das Recht einer gemeinen Schuld, welchen jedoch T. & Comp. sich keinesweges werden entziehen können. Gegen die
hies

hiefigen Indoffaten werden Sie nichts ausrichten. Sie werden es nach vorbergehenden Gründen gut finden, das ich mit keinem Rechts-Gelehrten hier gesprochen habe, auch Ihnen keinen solchen vor-
 schlage. Weil Sie aber vielleicht keinen zuverlässigen Correspondenten in London haben, so erlauben Sie mir, Ihnen das deutsche Haus: B. S. W. & S. vorzuschlagen. Dies thue ich auf den Rath meines Freundes, G. H. S., der, wenn Sie mir die nöthigen Papiere zusenden, dieselben sicher an dieses Haus befördern, und Ihre Sache ihm bestens empfehlen wird.

J. G. Büsch.

III.

Den 15. Julius 1797.

An Hen. S. & St. in W.

In der Begierde, Ihnen bald zu dienen, habe ich meinen Brief an Sie, hochgeschätzte Herren, zu schnell abgehen lassen. Nähere Ueberlegungen geben mir an, daß in Ihrem Falle mehr in der fehlenden Prima liegt, als in andern Wechselvorfällen. Wäre Ihre girrende Secunda zu rechter Zeit angekommen, so hätten dennoch wegen mangelder Prima, und vermuthlich des Advises, vol-
 lends aber, weil die Acceptation des Piatti in Neapel fehlte, die Häuser nicht interveniren, we-
 nige

nigstens beyde sich entschuldigen können, auf welche die Secunda anwies. Dies alles mag nun als Fehler, oder als Folge des Krieges vorgegangen seyn, so fällt der Verlust wie die Verantwortlichkeit auf Turner & Comp. in Leeds zurück; Sie würden, wenn Secunda früh genug in Venedig angekommen wäre, mit dem Protest an ihn haben zurückgeben, und ihn mit dem gesammten Ricambio haben belasten können. Noch jetzt befreit ihn jener Umstand nicht davon, und Ihr Fehler (so will ich ihn nennen) hebt den seinigen nicht auf. Noch mehr Recht haben Sie, wenn der Protest der Venediger Häuser zu verstehen giebt, daß dieselben, ungeachtet der zu spät eingegangenen Secunda, würden honorirt haben, wenn Prima, und was sonst nöthig, des Piatti Acceptation und Advis nicht gefehlt hätte. Diesen Protest müßte ich hier haben, um ganz bestimmt urtheilen zu können. Aber nach London wird er gesandt werden müssen, vielleicht am besten, begleitet mit einem bey Ihnen bewirkten zweyten Protest auf Turner & Comp. Ich rathe aber, diesen Protest von einem sachverständigen Mann concipiren zu lassen, der, in Gemäßheit der in diesen meinen Briefen angegebenen Umstände und Winke, aus dem Venediger Protest das, was darin liegt, aber nicht mehr, herausnimmt. Bey dem allen aber rathe ich, die Commission nach London so zu geben, daß nach Billigkeit abgehandelt werden kann; vielleicht ist von Turner & Comp. so wenig als von Ihnen etwas versehen, sondern die Kriegsvorfälle sind an allem Schuld.

In

An Ihren hamburgischen Commissionär, noch irgend einem der übrigen Indossenten, können Sie sich auf keine Weise halten. Es ist also gewissermaßen billig, daß Sie mit dem Trassanten den Schaden theilen, zumal wenn der Londner den Vorwand, daß die Secunda ohnehin hätte protestirt werden müssen, zu seinem Vortheil ernsthaft benutzet. Lassen Sie sich nimmermehr in England gerichtlich darüber ein. Die Gerechtigkeit ist dort zu kostbar, und der Fall gewiß zu verwickelt für die brittischen Gerichte. Er würde es für jedes Wechselgericht seyn, da er, wo nicht ganz neu, doch wenigstens sehr selten ist, zwey gleich kräftige Ursachen von zwey Seiten her entstehen zu sehen, die einen Protest veranlassen. Ich eile, Ihnen dies zu schreiben, damit Sie Ihren Auftrag nach London auf die bestimmte Weise geben können. Weil ich aber im Begriff bin, eine Reise anzutreten, die vielleicht volle 4 Wochen dauern möchte, so bitte ich Sie, Ihre nächste Antwort an meinen Sohn, Ernst Büsch, auf dem Comtoir von Georg Heinrich Sieveking & Comp., zu adressiren; dann wird ohne Zeitverlust von diesem Comtoir aus alles nach London befördert werden, auch selbst, wenn Sie einem andern Hause, als dem von mir vorgeschlagenen, den Auftrag geben. —

J. G. Büsch.

W. den 24. Jul. 1798.

An Prof. Wüsch
in Hamburg.

Für gütigst mitgetheilte Erläuterung über den Wechsel von Leeds, erstatten wir verbindlichsten Dank. Wir sehen hieraus, daß in Hamburg die Wechselrechte ganz anders sind, als hier, wo der Inhaber eines zu spät angelangten Wechsels, den Negress auf den Cedenten hat, wenn der Cessante auch fallirt hat, in so fern gezeigt werden kann, daß er schon fallirt gewesen, wenn auch der Wechsel zu rechter Zeit angelangt wäre. —

Uns bedünkt, daß man mit Recht in Venedig und hier, ein grosses Gewicht auf das Nichtdaseyn der prima lege, weil ohne die prima die secunda auch zur rechter Zeit angelangt, niemals bezahlt worden wäre, denn der bezogene ist in Neapel, welcher die prima, nachdem er sie ohne giro acceptirt, einzig und allein zum Behuf des Inhabers der secunda oder tertia, hätte nach Venedig senden sollen. So lange die secunda nicht zum Vorschein kommt, kann die prima ohne giro nimmermehr bezahlt werden, und die secunda oder tertia wird auch niemand bezahlen, und kein Recomendirter interveniren, wenn man nicht die acceptirte Prima vorweist. Da es nun unwiderleglich auf Eins herauskommt, ob der Wechsel 4 Tage früher oder später angelangt; indem er niemals bezahlt worden wäre, so würde man in hiesigen Gegenden es dem Cedenten zur Chicane anrechnen, wenn er um des-

wissen

willen herauszuschöpfen wollte. Ein noch kräftiger Beweis, daß zur secunda die acceptirte prima nothwendig gehört; weil der Trassirte risquieren würde, seine prima früh oder spät noch einmal zu bezahlen, und deswegen lautet der Protest *nude erude*, man habe nicht zahlen können, weil die Prima sich nicht vorgefunden. —

Der Wechsel sammt Protest ist schon vor einigen Tagen an die Herren C & Comp. in London gesandt worden, mit Ordre den Rembours nach den Wechselrechten, und nach Masgabe der Umständen zu suchen. Diesem ist noch beigelegt worden, ein Akttest devant notaire von den Hrn. Piatti & Comp. in Neapel, einem sehr guten Hause, des Inhalts: daß sie den Wechsel nicht acceptiren, auch niemals bezahlen würden, und ihre Gründe den 28. März den Trassenten Turner & Comp. überschrieben haben. Es zeigt sich also wirklich, daß dieser Wechsel nur ein chiffon gewesen, denn die Trassenten hätten noch Zeit gehabt, wenn Ihnen die Ehre ihrer Eigenschaft am Herzen gelegen, zu remediren.

Wenn nun die Trassenten fallirt wären, soll denn der ganze Verlust auf uns allein fallen? Hätte es auch nur ein Schatten von Billigkeit, daß vier Tage zu spät, die augenscheinlich in der ganzen Sache kein Fota verändern, uns diesen Verlust zuziehen sollen?

Wenn ein solches Gesetz in Hamburg existirt, so wäre es möglich, sich dessen auf eine höchst ungerechte Weise zu prevaliren. Gesezt, ein accredittirter Kaufmann hätte einen bösen Schuldner, von

dem nichts zu hoffen wäre, dem würde er sagen: gib mir deinen Wechsel auf Neapel in Venedig zahlbar, prima acceptirt bey dem und dem, diesen würde er in die weite Welt verhandeln, in der Hoffnung, bey diesen irregulärem Postlaufen dürfte er zu spät anlangen; geschähe solches, so wäre seine faule Schuld bezahlt, und ein andrer armer Teufel, bey dem der Wechsel stecken bliebe, müßte unschuldig büßen. So kann es uns ergehen. —

Indessen melden uns die Herren P. & Comp. selbst, daß man vermittelst eines authentischen Attestats, daß der Wechsel nicht durch Vernachlässigung, sondern durch forces majeures verspätet worden, Negreß gegen den Cedenten gebe. Nun hat der beste Endosseur in Zürich ein Certificat von sechs der besten Häuser in Venedig unterschrieben, daß die Briefe von Zürich vom 15, 19, 22. April und 3. May, alle erst den 13. May in Venedig angelangt seyn. —

Haben Sie nun die Gültigkeit uns zu melden, ob dieses Attestat hinlänglich seyn dürfe, oder wie es stylisirt seyn müßte. —

Ueberhaupt, wenn die Trassenten insolvent wären, bitten wir Sie angelegentlichst uns zu melden, welchen Weg sie alsdann einschlagen würden. —

Js. C. & Melch. St.

* * *

Auf dieses Schreiben habe ich nicht geglaubt weiter antworten zu dürfen. Weil man mir nicht schrieb,

schrieb, daß die Erassenten insolvent geworden seien, und also meinen Rath nicht verlangte, welcher Weg weiter zu gehen sey. Die Sache hat sich demnach wahrscheinlich so geendigt, wie ich sagte, daß sie sich endigen müsse. Tourner in Leeds, oder sein Banker Smith & Comp. in London, haben nicht nach Wechselrecht, sondern als eine bürgerliche Schuld den irregegangenen Wechsel bezahlt, und so hatte die Sache ein Ende.

Indessen würde die Mittheilung jener Briefe wenig nützen, wenn ich nicht über den Fall, welchen sie betreffen, mein näheres Urtheil beyfügte. Zwar würde dies besser seinen Platz in dem bald zu erwartenden 3ten Bande meiner Zusätze finden. Aber hier steht es mit denen Briefen zusammen, welche dasselbe veranlassen.

Diese Briefe geben einen Beweis, wie inländische Kaufleute manchmal ein Wechselgeschäft ansehen. Die Herren Sund & W. St. sehen noch in dem letzten Briefe, die für ihre Rechnung gekauften Wechsel, als ein Chiffon an. Das würde er in einem solchen Fall gewesen seyn, als welchen sie annehmen, und die Absicht dem entfernten Correspondenten ein untaugliches Papier aufzuhängen, dabey zum Grunde läge. Dann müste der Regreß an den letzten Cedenten, so wie an die frühern durchaus rechtmässig seyn. Wenn jedoch der Wechsel verspätet wäre, und der Protest desselben, dies als die Ursache angebe, so würde er seine Wechselkraft ganz verlieren, nur als eine bürgerliche Schuld von den Cedenten eingefodert werden können, und im Fall
der

der Weigerung, die Rechtsklage ihr Gewicht hauptsächlich von der bösen Absicht des letzten Cedenten bekommen, wenn sie bey diesem angenommen, und erwiesen werden könnte. Dies würde nicht viel Schwierigkeit haben, wenn der Cedent der erste oder zweyte nach dem Trassenten auf dem Wechsel stünde. Aber bey einem Wechsel, wie der vorliegende war, wo P. & Comp. die dritten Indossaten waren, und den Wechsel auf Commission der S. B. Et. kauften, wird sich eine solche böse Absicht nicht nur nicht erweisen, sondern auch nicht einmal annehmen lassen.

Ich setze den Fall, Tourner und auch Smith wären bey Anlangung des Protestes insolvent gewesen, so wären freylich jene zu einem Regress an alle auf dem Wechsel benannte Häuser befugt gewesen. Aber der Wechsel hätte doch seine Wechselkraft völlig verlohren gehabt. Sie hätten meines Erachtens an die Masse von L. & Comp. und Smith & Comp. zuerst zurückgehen, aber nun den Belauf als eine gemeine Schuld fodern müssen. Als eine solche hätten sie auch noch für den Rest an den ersten Indossaten in Hamburg zurückgehen können, zumal wenn dieser auch die prima gehabt, und nach Neapel befördert hätte. Darauf kommt, wie mich dünkt, in solchen Vorfällen viel an, wer beyde Abschriften des Wechsels hat, die eine in giro verkauft, und die andere zur Acceptation wegsendet. Hat der Wechsel noch seine volle Kraft, so ist der Regress an diesen der natürlichste, wenn gleich derselbe an alle dem letzten Indossaten offen steht.

Aber

Aber gesetzt, Prima wäre zur rechten Zeit in Neapel angekommen, dort die Acceptation refusirt, und dem zufolge mit Protest an den Einsender der Prima zurückgegangen, in Venedig aber sey Secunda wegen zu später Anlangung protestirt: — dann dünkt mich, hätten S. und B. St. mit vollem Wechselrecht an letztern, als Inhaber der Prima und des Protestes zurückgehen können, ohne Frage, ob dessen Vormänner noch bestehen oder gefallen seyen. Denn die an sie mit Protest zurückgelangte Secunda bewies ihr Recht an das Geld, dessen Bezahlung das Accept der Prima gewiszmachen sollte. Ich weiß nicht, ob nicht über diesen Fall schon in dieser oder jener Wechselordnung entschieden ist. Aber wenn auch keine dies gethan hätte, so halte ich es für den natürlichen Gang der Sache. Ueberhaupt kann ich es nicht genug wiederholen, daß wenn der Gang der Wechselgeschäfte mit Sicherheit fortgehen soll, wenn insonderheit Wechsel-Commissionen sollen ausgeführt werden können, derjenige Kaufmann für keinen Zufall einstehen dürfe, welcher einem Wechsel zufließt, nachdem er von ihm zeitig genug nach dem Lauf der Posten in's weitere Giro gegeben ist. Wer würde sich sonst für die geringe Wechselprovision einer Wechsel-Commission unterziehen wollen? Indes habe ich in den oben S. 9. angeführten Stellen meiner Zusätze, und in dem ersten Bande S. 245 ff. dieses Briefstellers eine Vorsichtsmaßregel angegeben, für welche die Kaufleute in solchen Zeitumständen, wie die jetzigen sind, sich gar wol vereinigen mögten.

Cor.

Correspondenz; über eine unglücklich abgelau-
fene Waarenversendung nach Rußland.

V o r e r i n n e r u n g .

Die ersten 15 Briefe dieser Correspondenz, be-
treffen einen gar oft in Handlungsgeschäften vor-
kommenden Fall, die vom Inlande aus über einen
grossen Handelsplatz gehen, und also eines Expedi-
törs in dieser bedürfen. Wenn dieser von dem Em-
pfänger der Waaren angewiesen ist, so läßt sich an-
nehmen, daß beyde mit einander in Handelsverkehr
stehen. Bricht nun der Committent, und der Espe-
ditör hat noch die Waare in Händen, so ist er im-
mer geneigt, sie als ein Eigenthum des Falliten
anzusehen, und dem zufolge ein jus retentionis
daran zu üben. Ich werde über diesen wichtigen Um-
stand in dem 3. Bande meiner Zusätze zu Buch 3. K. 6.
S. 19. mehr im Zusammenhange sagen, als hier eigent-
lich hergehört. Hier aber will ich, weil doch dieses
Buch Beyspiele und Lehren im kaufmännischen Brief-
wechsel geben soll, nur diese Warnung dem inländischen
Kaufmann geben: er hüte sich dem Expedi-
tör in den Briefen, mit welchen er die
zu spedirende Waaren begleitet, nichts
zu bemerken, was darauf deutet, wessen Eigenthum
die Waare sey, auch nicht einmal, ob er sie dem
Empfänger creditire, und ob sie für dessen Rechnung
weggehn, denn dies geht den Expeditör gar nicht
an, und ohne einen solchen Ausdruck kann er gar
keinen

keinen Beweis führen, warum er die Waare für ein
Eigenthum des Galliten ansehe. Hier giebt das
Gutachten eines Kaufmanns T. unter No. 15.,
verglichen mit den ersten beyden Briefen, eine ziem-
lich deutliche Einsicht von der Sache.

Elberfeld den 3. April 1798.

An die Herren W. & H.
in Amsterdam.

Auf Ordre des Herrn C. J. Bollmann in St.
Petersburg, ersuche ich von den Hrn. Carl Bern-
hards Söhne, daselbst, ein Connoissement von
I. A. M. Nr. 76. & 77. 2 Fässer emball. mit
Bänder, Franco ins russische Schiff geklebet, in Em-
pfang zu nehmen u. und befördern selbige an obi-
gen Freund. Den Betrag belieben Sie mit
2250 R. Ct. versichern zu lassen, und obigen
Freunde in Rechnung zu bringen.

J. A. W.

2.

Elberfeld den 8. May 1788.

Herren W. & H. in
Amsterdam.

Dero Werthes vom 18. dieses ist bey mir einge-
gangen, ich habe nachrichtlich bemerkt, daß Sie
von

von den Hrn. Gebrüder Carli & Bernhard das Connoissement erhalten, und die Assurance und Rechnung, beyder Fässer Nr. 76. & 77. den Hrn. C. J. Bollmann nach Petersburg nachgezogen haben.

Da ich nun noch 1 Fässel Bänder an C. E. franco abgesandt habe, so belieben Sie selbiges ebenfalls an den Hrn. C. J. Bollmann in St. Petersburg zu befördern, und wo möglich, auf ein russisches Schiff; die Assurance belieben Sie auf 1000 Fl. Ct. zu besorgen, und alle Espesen gedachtem Freunde zu berechnen.

J. A. M.

Von diesem Tage an, gingen einige Versendungen von M. an B. durch B. & H. ihren richtigen Gang. Die dieselben betreffenden Briefe würden hier überflüssig seyn. Die letzte derselben lief durch die Einbringung des Schiffes, und des Fälliments des B. in Petersburg unglücklich ab. Die Nachricht von dem ersten Unfall gab folgender Brief:

3.

Amsterdam den 3. Julius 1789.

Herrn J. A. M. in
Nemsweid

Zu Ihrer eigenen Nachricht haben wir Ihnen hiedurch melden wollen, wie das holländische Schiff des Capitain Jelle Claasen nach St. Petersburg, worin für Hrn. Bollmann verladen sind, ein Fässel
No.

No. 56. und ein Fog No. 30. durch die Schweden genommen, und in Carlserona aufgebracht ist. Verwundert ist man über diese Aufbringung, und man weiß nicht, wie es damit gehen, oder ob das Schiff wieder frey gegeben werden wird.

W. & H.

4.

St. Petersburg den 15. Jan. 1790.
Herrn A. V. M. in
Hemseid.

Ich muß Ihnen, mit bekümmertem Herzen, meine jetzige unglückliche Lage bekannt machen — doch beruhigen Sie sich so lange bis Sie zu Ende gelesen haben. — Ein ansehnlicher, in allen Eursen seit einiger Zeit erlittener, Verlust hier zur Stelle — und was noch mehr, Brod-Meider, worunter mein sogenannter Freund W. besonders die Haupttriebfeder gewesen, meinen Credit in England zu schwächen, und der mich auch noch jetzt verfolgt, sind die Ursachen die mich gezwungen, meine Freunde zu ersuchen, mit mir einen Accord einzugehen. Ein Glück ist es, daß Schiffer Jelle Claasen von Carlserona, spät zu Reval angekommen. Aus meiner gemachten Verfügung werden Sie ersehen, welche besondere Freundschaft ich gegen Sie hege. Ich habe demnach, um dieses Capital für Sie zu retten, einem besondern guten Freund mit

mit Uebergabung des Connoissements den Auftrag gemacht, beydes in Reval aufs prompteste befreyen und anhero senden zu lassen; und wenn, wie ich nicht vermüthe, kein Arrest gelegt worden, noch einige Beschädigung zur Last fallen sollte, so können Sie sich dieses Capitals vergewissert halten. Aber die bereits von mir empfangenen Bänder, werth 932 Fl. 1 St., sind in meiner Masse, worüber Sie gefälligst Ihre Vollmacht einzusenden belieben. Ich werde bey dieser kleinen Summe auch sehen, was ich für Sie als Freund thun kann; nur muß ich die Bemerkung machen, daß die 63 Dutzend Florett-Bänder vom 30. May 1788. (Fl. 869: 82) wofür ich Ihnen remittirt habe, noch unverkauft liegen, und in Moscov sowohl als hier, kann ich nur die Hälfte des Preises, was sie mir kosten, erhalten. Unmöglich können die Preise ihre Richtigkeit haben. Da die Beweise, daß andere sie zu ganz andern Preisen verkaufen, lehren, daß Ihre Preise um vieles höher sind. Sollten Sie ja vor Empfang dieses Briefes von meiner unglücklichen Lage benachrichtigt worden seyn, so hoffe ich, daß dieses Sie beruhigen wird. So bald ich nur Nachricht aus Reval durch meinen Freund erhalte, werde ich suchen, daß Sie Remessen erhalten.

C. J. Bollmann.

Remscheid den 21. Febr. 1790.

An die Herren W. & H.
in Amsterdam.

Ich habe mich sehr gewundert, daß Sie mir von den widrigen Gerüchten Herrn Bollmann in St. Petersburg betreffend, nichts gemeldet. Indessen werden Sie alles zur Rettung meiner gesandten Waaren angewandt haben, worüber ich Nachrichten und gehörige Briefe und Documente, nebst den Connossementen erwarte.

J. A. M.

Amsterdam den 23. Febr. 1790.

Herrn J. A. M. in
Remscheid.

Auf Ihre Anfrage vom 21sten dieses dient, daß wir leider von dem Falliment des Bollmann unterrichtet sind, und wir vermutheten auch, daß es Ihnen nicht unbekannt bleiben würde. Wir finden nicht, daß Sie uns weder Ordre noch Vollmacht gegeben haben, um die vor lange an Bollmann gesandte Waaren zu reclamiren, und wußten eben so wenig, ob Sie nicht schon lange für dieselbe rembourst seyn würden. Drey Wochen vor seinem Falliment hatten wir beunruhigende Nachrichten, die uns seinen Fall befürchten ließen, und da wir
leider

Leider eine ziemliche Summe zu fodern haben, so verlohren wir keinen Augenblick, um active Maafregeln zu nehmen, und uns des Rechts zu bedienen, was allen Kaufleuten gemein ist, nemlich der unterwegs seyende, und dem Fallirten zu zehöri gen Waaren, uns auf alle Art zu bemächtigen, ehe sie an ihre Bestimmung kommen; wozu die ersten Nachrichten die wir bekamen uns das Recht gaben. Wir sandten daher unsere Vollmachten sowohl nach Petersburg als Neval, mit Ordre, die bey Capitain Jelle Claasen geladene Waaren zu reclamiren, den ansehnlichen Zoll und die Fracht zu bezahlen, und unsere Verfügung zu befolgen.

Wir haben Nachricht, daß, als nach Verlauf von einigen Tagen die Reclamation beim Zoll geschehen war, ein anderes Haus die Waaren laut Connossement auch reclamirte, indem es vorgab, daß Bollmann dieselben vor seinem Falliment an ein Petersburger Haus verkauft hätte. Also wird für unsere Rechnung ein gerichtliches Verfahren entstehen, und Sie sehen ein, daß wir die ersten seyn mußten, um für eigne Sicherheit zu sorgen. Andere hätten uns auch vorkommen mögen.

B. & H.

* * *

Von diesem auf Bollmanns Verfügung für J. A. M. geschehenen Reclam siehe den 4ten Brief.

St. Petersburg den 26. Febr. 1790.

Herrn J. M. in
Eldersfeld.

— Nach Schliessung der Einlage kommt mein Freund, Herr J. M. U. dem ich dasjenige was die Einlage enthält aufgetragen. Er zeigt mir einen Brief aus Reval, worin man ihm meldet, daß bereits auf die Waaren durch die Herren B. & H. Arrest gelegt. Da dieses Haus nur die Speditors sind, und für meinen Saldo volle Bedekung haben, so wundert es mich sehr, daß dieses Haus auch hieran ihre Hände legen will. Die nöthigen Documente zur Reclamirung der Waaren sollen übersandt werden, und ich zweifele nicht, daß mein oberväthnter Freund nicht reussiren sollte, in welchem Fall er Ihnen den Belauf oder den Austrag verantworten wird.

C. J. Bollmann.

St. Petersburg, d. 26. Febr. 1790.

An Prof. Büsch
in Hamburg.

Wir haben die Ehre, Ihre beiden Briefe vom 12ten und 19ten dieses zu beantworten. Den uns gemachten Auftrag haben wir mit der Bereitwilligkeit übernommen, zu der wir uns gegen Ew. verpflichtet erkennen, und da dieselben sich ausmen:

menschenfreundlichen Gesinnungen mit so warmen
 Antheil für den Herrn M. verwenden, so ist es
 uns überaus angenehm, daß diese Sache hoffent-
 lich besser ausfallen wird, als wir es anfänglich
 besorgten. Es ist Ew. nunmehr bekannt, daß
 Bollmann schon vor einigen Monaten ausgetreten
 ist. Seine Umstände sind so schlecht, daß die mehr-
 sten Gläubiger einen Accord von 25 pro Cent ange-
 nommen haben, und die übrigen werden gewiß ein
 gleiches thun müssen. Was dagegen die Forderung
 des Herrn M. betrifft, so wissen Sie nun schon
 aus der Ihnen mitgetheilten Copie eines Briefes
 von Bollmann, daß er diesem Freund gerne einen
 Vorzug vor den übrigen Creditoren geben will. Er
 erklärte dies, als einer unsrer Associates gleich nach
 Empfang Ihres ersten Schreibens sich zur Berich-
 tigung der erwähnten Angelegenheit zu ihm begab,
 und er hatte auch bereits die Verfügung getroffen,
 daß der hiesige Herr J. M. A. die letzte Sendung
 des Herrn M., welche erst spät im Herbst in Res-
 val angekommen war, zu Gunsten des letztern be-
 ziehen, und sie für ihn aufbewahren sollte. Herr
 A. hat uns ein gleiches versichert, und wiederholt
 auf das heiligste versprochen, daß er zum Besten des
 Herrn M. alles thun würde, theils im Bollmanns
 willen, mit dem er sonst in mancher Verbindung
 zu stehen scheint, theils auch aus persönlicher Freunds-
 schaft für Herr M., dessen Bekanntschaft er hier vor
 mehreren Jahren gemacht hat. Da wir nun von
 dem thätigen Eifer des Herrn A. mit Grunde alles
 erwarten, und da dieser bereits die ersten Schritte
 zur

zur Reclamirung der Waaren in Neval, mittelst
 des Connossements, welches er besitzt, gemacht hat,
 so glauben wir, daß es der bequemste, sicherste und
 kürzeste Weg ist, die Angelegenheit des Herrn M.
 auf die angefangene Weise ausführen zu lassen, und
 wir haben daher nicht nur kein Bedenken getragen,
 sondern es auch für das beste gehalten, die durch
 Sie erhaltenen zwei Vollmachten eine für hier, die
 andere für Neval dienend, dem mehrerwähnten
 Herrn J. M. A. zuzustellen. Dieser wird nun
 den nöthigen Gebrauch davon machen, um den von
 den Herren B. und H. auf die in Neval befindlichen
 Waaren gelegten Arrest aufzuheben, und Herrn M.
 das Eigenthum zu sichern. Das vorgemeldete ver-
 anlaßt uns zu der Bitte, daß Sie dem Herrn M.
 vorschlagen, künftighin über seine Angelegenheit
 unmittelbar mit dem Herrn A. zu correspondiren.
 Es hängt zwar von Herrn M. ab, seine Waaren,
 wenn solche reclamirt und in guter Verwahrung
 seyn werden, an den von ihm erwähnten Freund M.
 ausliefern zu lassen. Unsers Erachtens würde es
 aber in mancher Rücksicht besser seyn, wenn Herr
 A. auch den Verkauf dieser Waaren besorgen
 möchte, da solche doch durch die Bemühungen dessel-
 ben für Hrn. M. werden gerettet werden.

Sonsten halten wir Hrn. M. ebenfalls für ei-
 nen braven und sichern Mann, und Herr M. hat
 wohl gethan, ihm die Vollmacht über jenen Posten
 zuzuschicken, welcher ihm außer der letzten Sendung
 von Vollmann noch zukömmt.

L. F. B. und Comp.

Ⓒ

9.

St. Petersburg, den 22sten März 1790.
An Hr. J. A. M.
in Eberfeld.

In Ansehung der von Ihnen abgesandten Waaren, die die Herren B. und H. in Amsterdam bey Schiffer Jelle Claassen verladen haben, und in Reval angekommen sind, haben die Herren L. F. B. und Comp. allhier Rücksprache mit mir für Sie genommen, auch mir Dero Vollmacht ausgeliefert, mithin wird auch für Sie in allen Stücken gesorgt. Dieses habe ich auch bereits den Herrn D. und Söhne in Reval hinterbringen lassen. Allein diese wollen den für die Herren B. und H. darauf gelegten Arrest noch nicht aufheben, sondern wollen zuvor noch eine Einwilligung von genannten Amsterdamer Freunden, die doch als bloße Expeditöre dieser Waaren einen Arrest zu belegen nicht befugt sind, abwarten. Sie sind demnach so gütig, und geben den Amsterdammern die prompteste Anweisung zur Aufhebung des Beschlags. Im länger verzögerenden Fall könnte es zum Prozeß kommen — ungerathet, daß die Waaren beschädigt seyn könnten, und wer verantwortet dies nach einer so langen Zeit.

J. M. A.

St. Petersburg, d. 19. März 1790.
Herrn J. A. M. in
Eberfeld.

Ich ertheilte Ihnen in meinem letzten Briefe vom 17ten März eine Bestellung, und sandte Ihnen die Vollmachten wider Bollmann zurück. Ich

Ich ersehe seitdem, aus Ihren beiden werthen Briefen vom 20sten und 27sten v. M., daß die Herren B. und H. in Amsterdam Arrest auf ihre Waaren gelegt haben. Gestern stellte ich Hr. A. Ihre Verlegenheit mit deutlichen Farben vor, indem ihm die Herren B. und Comp. die Betreibung der Sache überlassen. Herr A. versichert mir auch, daß er in Neval die besten Vorkehrungen gemacht habe, und es in kurzen dahin zu bringen glaubte, daß obige Amsterdammer Freunde ihren Arrest aufheben müßten. Kurz, er hat mir mit Hand und Mund versprochen, für Sie als ein wahrer Bruder zu sorgen. Herr Bollmann hat mir auch versichert, daß er an den Waaren keinen Antheil haben wolle, sondern würde vielmehr alles, was von ihm abhängt, beitragen, Ihnen zu Ihrem Eigenthum zu verhelfen. Da Ihre Sache bey Herrn A. in guten Händen ist, der auch von Ihren Vollmachten Gebrauch gemacht hat, so kann ich von der mir gesandten Vollmacht keinen fernern Gebrauch machen, daher sie zurück erfolgt.

F. A. M.

II.

Amsterdam, den 2 April 1790.

Herrn F. A. M. in
Eibersfeld.

Den 23sten Febr. berichteten wir Ihnen das Nöthige wegen der an Bollmann voriges Jahr abgesandten Waaren, die in Neval angekommen sind.

E 2

Von

Von da bekommen wir nun Briefe von unsern Freunden, welche wiederholen, daß ein Herr D. die Waaren für Herrn A. in Petersburg, die durch Bollmann an diesen cedirt seyn sollen, empfangen will, und verlangen unsre weitre Aufträge wegen Anfangung des Processus, bey welchem viermal appellirt werden kann. Ohne uns in jene sogenannte Cession einzulassen, nehmen wir vielmehr in Anmerkung, die Langweiligkeit eines Processus, und dessen Unkosten von beyden Partheyen; und das schlimmste was am Ende davon kommen kann, ist, daß die Waaren ad massam zum Vortheil aller Creditoren kommen, wobey weder Sie noch wir Rechnung finden. Wir dächten daher, ob es nicht besser wäre, daß wir uns zusammen verglichen, und wir wollen der Billigkeit gern Platz geben, wenn Sie es von Ihrer Seite auch thun wollen. Sie werden einzusehn belieben, daß wenn wir nicht auf die vorläufigen Nachrichten des schlechten Zustandes des Bollmann, die schleunigsten Maaßregeln genommen hätten, die Waaren längstens ad massam gekommen wären, wobey Sie dann mit wenigem hätten vorlieb nehmen müssen. Da die Rettung der Waaren nun durch uns kommt, und in Betracht, daß wir ansehnlich an Bollmann zu fodern haben, so wäre nun auch unser Vorschlag, der sehr billig ist, daß um den Arrest jener Waaren zu haben, Sie uns eine Schadloshaltung von Ein tausend Gulden Courant geben, wogegen wir gleich Ordre geben werden, daß Sie in den Besiz der Waaren kommen, mittelst daß Sie die Fracht und einkommende

mende Rechte vergüten, wenn unsere Freunde sie bezahlt haben sollten.

Unsere eigene gemachte Unkosten nehmen wir auf uns. Durch dieses Arrangement behalten Sie $\frac{3}{4}$ Ihrer Waaren, oder den Werth, und Sie kämen so recht gut weg.

Wir hoffen daher, daß Sie unsern Vorschlag annehmen, und uns dieses umgehend mit dem nöthigen, berichten werden. Bis dahin halten wir noch unsere Antwort nach Neval auf. Sollten Sie im Gegentheil dies nicht belieben, so müssen wir den Weg Rechtens so gut als möglich suchen.

B & H.

* * *

Es ist zu bemerken, daß B. & H. in diesen Briefen nicht mehr bezweifeln, daß die in Beschlag genommene Waare noch nicht bezahlt, folglich noch immer des Absenders Eigenthum sey.

12.

Elberfeld den 1. Junius 1790.

An die Herren B. & H.
in Amsterdam.

Auf Veranlassung der Herren B. & Comp., welche Ihnen den Zusammenhang der von Ihnen mit Arrest belegten, mir eigenen Güter, detaillirey und beylegen sollte, schreibe ich nun selbst an Sie. Ich kann

kann es auf keine Art begreifen, wie Sie nach Ihren vorigem Schreiben 1000 Fl. zum Erfas für sich verlangen können. Hätten Sie die redliche Absicht gehabt, mich wirklich wider Schaden in Sicherheit zu setzen, so hätten Sie mir auch die widrigen Gerüchte über Dollmann um so mehr mittheilen müssen, da Sie mir doch das Aufbringen in Carlserona einberichtet.

Mein Sie schwiegen, und bedienten sich des Connossements zu meinem Schaden, welches Sie wie gewöhnlich, als Expeditor, in Händen hatten, da ich unterdessen drey Monate — in Ungewißheit blieb — und es als ein Glück ansehen mußte, daß ich das nach Petersburg gesandte Connossement bekam.

Ob Sie die Pflichten als Commissionair gegen mich in allen Stücken erfüllet, ob Sie das Recht haben, meine eignen Waaren, welche noch lange nicht in den Händen des Falliten waren, noch kommen konnten, mit Arrest zu belegen, und sich daran zu erholen, dies zu entscheiden ist nur dem Rechte überlassen. Ich sehe keinen einzigen Rechtsgrund ein, der Sie darin schützte. Man kann ja in jeder Handelsstadt, selbst von des Falliten Hause, seine Waaren wiederbekommen, wenn sie noch unangebrochen da stehen, und wenn sie versetzt oder transportirt worden, so kann man gegen Erfas der Espesen solche wiederbekommen. Dies sind nun noch die Fälle nicht. Meine Herren Mitinteressenten wüßten sich gegen mich wohl nichts daraus machen, diese Sache in die möglichste Länge zu ziehen. Ich mel-

meldeste aber den Herren B. & Comp. meine Ursa-
chen, und willst lieber selbst ein billiges leiden, als
entfernte Prozesse treiben, und da Sie ebenfalls so
denken, auch die Waaren dem Verderben ausgesetzt
sind, und die Intressen und Kosten fortlaufen, so
werden Sie die Güte haben und nach Billigkeit han-
deln. Sie leiden ja so an B. nichts, und sollen
obnehin gedeckt seyn. Ich aber leide noch 1000 Gl.
ohne daß ich durch denselben noch in andere Hän-
del gekommen bin. Wenn Sie keinen Arrest ge-
legt hätten, dann hätte ich längst meine Waaren
zu Selbe gemacht. An dieser Verzögerung sind
Sie Schuld, und folglich haben Sie mir ja Scha-
den statt Nutzen gethan, wovon Sie Sich gleichwol
überreden wollen. Ich erwarte Ihre Antwort.

J. A. M.

13.

Amsterdam den 8. Junius 1790.

An Herrn J. A. M.
in Eberfeld.

Die Anmerkungen die Sie uns in Ihrem Schrei-
ben vom 1sten dieses machen, werden mir kürzlich
beantworten, und vorläufig sagen, daß unsere Ver-
handlung wegen der an F. abgeladenen Güter nach
der Lage der Sachen so viele Verwunderung nicht
verursachen kann. Nachdem wir sie an ihn abgela-
den haben, mußten wir sie als sein Eigenthum, oder
ein

ein an ihn vertrauten Credit ansehen, und konnten nicht wissen, daß Sie nach langem Zeit verlauf unbedeckt sind. Wir waren die Commissionnaire von Bollmann, und erinnern uns nicht, daß Sie uns als die Ihrigen angenommen haben. *) Daß in angesehenen Städten bey Fallimentern, unangebrochene Güter zurückgegeben werden, ja selbst transportirte Güter gegen Ersatz der Unkosten, wollen wir nicht in Abrede seyn. Allein, Sie werden uns erlauben zu zweifeln, daß dieses der Fall in Petersburg würde gewesen seyn, und Sie würden mit allem Schreiben, Lärmen und Processiren alda nichts ausgerichtet haben. Die Erfahrung in gleichen Fällen beweist es hinlänglich, wie willkürlich man alda zum Nachtheil der Creditoren verfährt. Die Austlieferung des Connossements an Ihren Freund nach dem Falliment des B. ist ein Beweis davon. Wir behaupten, daß da wir die Waaren gleich in Reval arretirt, und die Versendung verhindert, wir selbige sawirt haben, und wir versichern Ihnen, daß wenn es statt gefunden, Sie eine ganz andere und nachtheiligere Erfahrung würden gemacht haben. Wir haben auch 12000 Fl. zu fordern, und sind nicht gedeckt, wie sie annehmen. Wir haben einen ähnlichen Proceß unter Händen, der schon 3 Jahre gedauert hat, und noch lange dauern kann, und es ist unentschieden wie er ausfallen

*) So viel kömmt darauf an, wenn der Speditör von dem Empfänger aufgegeben ist, und sich nachher für Commissionair von diesen, nicht für den Absender auszugeben, einen Vorwand gewinnt.

fallen wird. Sie so wenig wie wir werden gegen eine Forderung einen elenden Proceß, anstatt Bezahlung annehmen wollen. Wir sind ebenfalls Feinde von fernem Proceß, und hätten Sie uns gleich auf unsern Brief vom 2ten April, ohne hin und her nach Rußland zu schreiben, geantwortet, so könnte diese Sache unter uns lange abgethan seyn, und Sie haben sich selbst dem Zeitverlust ausgesetzt. Nachdem, was wir nun bereits angemerkt haben, und uns in aller Absicht doch wenigstens eine Entschädigung zukömmt, um Sie von unsrer Neigung die Sache nach Billigkeit abzumachen zu überzeugen, so erbieten uns nun den Arrest heben zu lassen, vermittelst 700 anstatt 1000 Fl. Wir hoffen, Sie werden in aller Absicht mit unsrer Behandlung und des wenigen Verlustes ganz zufrieden seyn können, und erwarten Dero Entschliessung umgehend.

B. & H.

14.

Hamburg den 7. May 1790.

Herrn J. A. W. in
Eiberfeld.

Sie finden einliegend Herrn T. Bedenken über Ihre Sache. Sie werden sich erinnern, daß ich in einen meiner ersten Briefe fragte, ob Sie nicht die von Ihnen an B. & H. bezahlte Expeditionskrechnung hätten, um sie nach Petersburg als ein Document

cument zu schicken. Als Sie mir aber antworteten, B. & H. wären Ihnen von Bollmann als Expedi-
töre angewiesen, und Sie hätten sich mit diesen zu be-
rechnen gehabt, so gefiel mir dieses nicht, und ich
dachte ungefähr so, wie Herr T.....n jetzt thut,
ohne dessen Handlungskenntnisse zu haben. Ich sage
nicht, daß jene deswegen Recht zum Beschlage ha-
ben, wol aber einen Scheingrund, Ihnen Handel
zu machen, die freilich in jener Entfernung mislich
sind; zumal da wir nicht wissen können, ob nicht
dort Usancen oder gar Gesetze Statt haben, die
Ihnen zuwider sind.

Es muß Ihnen freilich unangenehm seyn, auf
eine so unerwartete Art einzubüßen, da Sie Ihr
Gut selbst unter Bollmanns Vorschub ganz gerettet
zu sehen glaubten. Aber das können Sie doch als
Glück sich zum Trost anrechnen, daß des Schiffes
Fahrt durch die Aufbringung nach Carlserona so
lange verzögert worden, daß das Gut nicht in Boll-
manns Hände vor dessen Bankerott kam, denn so
müßten sie ja mit 20 höchstens 25 pCt. gern vor-
lieb nehmen. Nun denke ich auch, wenn Sie den
B. und H. etwas bieten, doch ohne sich merken zu
lassen, daß Sie ihnen einen wirklichen Rechtsgrund
einräumen, sondern blos, um Weitläufigkeiten zu
vermeiden, so kommen Sie doch noch wol wolffell
von ihnen ab.

J. G. Büsch.

P. M.

Da der Anfang des Geschäfts zwischen Herrn M. und B. in St. Petersburg, und die erste Correspondenz zwischen Herrn M. und den Holländern mir nicht bekannt ist; so kann ich darüber nicht anders, als nach denen heute von dem Herrn Professor Büsch mir eingehändigten Briefen und Copieen urtheilen. Diefen zufolge, dünkt mir, beruhe das Recht oder Unrecht der B. und H. in Amsterdam, über den von ihnen verhängten Arrest, in dem vor Herrn M. gleich anfangs bey Absendung der Waare an sie geschriebenen Brief und in ihrer ertheilten Antwort.

„Hat Herr M. den B. und H. in Amsterdam
 „bei Absendung der Waare geschrieben, daß
 „selbige auf Ordre und für Rechnung des B.
 „wären, daß sie solche an ihn absenden, oder
 „seiner Disposition damit folgen, und wegen
 „ihrer Espesen sich mit Bollmann verstehen,
 „oder auf die Waare sich prevaliren sollten,
 „so hat Herr M. den B. tacite zu seinem allei-
 „nigen Debitor für die Waare gemacht, und
 „die Holländer wären also zu dem Arrest be-
 „rechtigt gewesen, so wol für ihre Espesen
 „auf diese Güter, als auch für dasjenige,
 „was sie ausserdem an Bollmann zu fordern
 „haben könnten.

„Hätte hingegen Herr M. bei Absendung
 „der Waare an die B. und H. geschrieben,
 „daß

„daß sie diese Waars nach Empfang an B. zu
 „seiner des Herrn M. Disposition absenden,
 „und ihre Espesen dem Gut nachnehmen, oder
 „sich dafür mit B. verstehen oder berechnen
 „möchten, so wären die Holländer zu diesem
 „Arrest nicht befugt.

Die Entscheidung also über das Recht oder Unrecht des Arrestes liegt in dem ersten Brief des Herrn M. und in der Antwort der B. und H., wie ich schon oben erklärt habe.

Mag dem aber seyn wie ihm wolle, so wäre doch immer mein unmaßgeblicher Rath, daß Herr M. mit den Holländern sich so gut wie möglich vergleiche, NB. wenn er dadurch Herr der Waaren werden kann; weil ein schlechter Vergleich doch immer noch besser ist als der beste Prozeß, zumal in einer solchen Entfernung und unter ganz fremden Leuten. Hamburg, den 7ten Mai 1790.

J. M. E.

Nach einigen ferner gewechselten Briefen gaben B. und H. ihren Anspruch auf, liessen den Beschlag in Reval aufheben, und so gelangten die Waaren nach Petersburg an A. und S. Hier wartete neuer Verlust auf sie, worüber ich folgende Briefe einrückte.

St. Petersburg, den 9. Aug. 1790.

Herrn J. M. in
Eberfeld.

In freundlicher Beantwortung auf Ihr angenehmes Schreiben vom 17ten Julius konnten weder Herr B. noch Herr M. zur Befretung Ihrer Waaren etwas beitragen. Ich habe es aber endlich so weit gebracht, daß die Espesen der Holländer an die Herren D. und Söhne haben ausgeliefert werden müssen; und heute sind sie von Reval hieher gebracht. Ich habe aber noch nicht Zeit, sie durchzusehen. Herrn M. habe ich auch bereits willig gefunden, um gemeinschaftlich für dem besten Verkauf Ihrer Waaren Sorge zu tragen. Die Auslagen in Reval, welche Herr D. . . . h mir debitet, sind laut einliegender copirten Rechnung Rubel 1155, 30 Copelen. Soll ich dieselben auf Sie in Amsterdam zahlbar, mit dem, was nun noch hinzukommt, entnehmen, oder zeigen Sie mir ein Haus in Amsterdam an, worauf ich trassiren kann.

Herr Bollmann ist vor einigen Wochen gestorben, und Sie können von Glück sagen, daß Sie in meine Hände gefallen sind, Sie hätten, gleich den andern Creditoren, mit 25 pro Cent sich begnügen müssen. Mir ist es auch lieb, daß ich Ihnen einen wesentlichen Dienst habe leisten können.

J. M. A. und S.

Am

An Herrn J. M. A. und S. in St. Petersburg.
Auslagen für zwey Colli Waaren.

Für Carlsh. Zölle von 1509 $\frac{1}{2}$ Duzend lei- nene Bänder, werth 2200 Rubel, à 40 p. C. " " " R. 880 —	
Difo von 159000 Stück Nehnadeln " " " 23 85	
	R. 903 85
Stadt-Zölle, à 2 p. C. 18 7	
Accidentien, à 2 p. C. 18 7	
	R. 939 99
Für den Betrag der Spes- sen an die hiesigen Her- ren A. D. und Eöhne laut Rechnung " R. 135 32	
Agio, 18 p. C. " 24 30	
	R. 159 62
Am Zoll auf, und abzuladen " " R. — 30	
Für Zoll-Unkosten, à 1 p. C. " 9 36	
Für die Verpackung " " " 4 20	
Für Matten und Stricke zur Emballis- rung " " " " " 1 90	
Fracht " " " " R. 7 —	
Schiffs- und Revirungs- Gelder " " " 9 68	
	R. 16 68
Agio von 16 R. 68 C. à 18 p. C. " " 2 88	
	19 56
	Transp. R. 1134 93

Transp. N. 1134	93
Meine Provision	20 —
Für ausgelegtes Porto	— 37

N. 1155 30

Reval, den 30. Aug. 1790.

War gezeichnet Peter D. h jun.

17.

St. Petersburg, den 25 October 1790.

Herr J. A. M. in
Eibersfeld.

Herr M. I und ich haben uns alle mögliche Mühe gegeben, Ihre Bänder und Nadeln bestens zu verkaufen. Der russische Kaufmann M. ff hat noch den besten Both gethan. Herr M. I hat ihn herbeigeführt, und hält ihn für einen guten Mann. Auf seine Versicherung, daß für die Bänder und Nadeln nicht mehr würde gegeben werden, ist beides an ihn nach einliegender Verkaufsrechnung abgegeben, und kommt Ihnen für die Bänder über 10 und 14 Monat Zeit. R. 3291, 30 C., wofür ich Ihnen auf Zeitrechnung creditire, und belaste Ihre Rechnung für Zölle und Spesen R. 1155, 30 C. Ich bitte, solches nachsehen zu lassen, und wenn es richtig gefunden wird, mit mir gleichförmig zu notiren. Ich bedaure zu gleich den Verlust, den Sie bey diesem Handel haben, allein er war unvermeidlich. Herr M. I
der

der in dergleichen Handel eine vieljährige Erfahrung hat, sagte gleich beim ersten Anblick der Factura, daß die Bänder außerordentlich übersezt, und 50 p. C. Schaden] dabei seyn würde. Dergleichen Nadeln verschreibt er jährlich, und liefert sie sehr gut für den halben Preis, der nun für diese verrostete Nadeln gekommen ist, nemlich nach beyfolgender Rechnung, R. 52 wofür das Geld dieser Lagen wird gezahlt werden.

Einliegend ein Attestat über die verrosteten Nadeln, und das Fehlende an den Bändern. Zur beliebigen Bedienung des Herrn P. D. jun in Kessal, habe ich unterm 13ten dieses solches bereits angezeigt, und bitte, daß Sie dieserwegen mit ihm directe correspondiren. Denn ich kann nun bey dieser Affaire, da ich alles gethan habe was möglich war, nichts mehr thun. Noch ist angemerkt, daß das eine Dutzend Frisolet-Bänder sich bey der Ablieferung in dem Packen zu einzelnen Stücken zu wenig befunden hat, und darum beim ersten Ueberzählen der blossen Päck, dem D.....h als fehlend nicht mit angezeigt werden können. Uebrigens ist der Werth dieser Bänder durch den verstorbenen Bollmann so aufgegeben zu verzollen, nemlich mit 2200 R. so daß D.....h dabey weder zu viel noch zu wenig gethan.

Wenn Sie nun Ihre Gelder haben wollen, so müssen Sie sich einem Discout von 8 pEt. per Annum unterwerfen, nebst 3 pEt. del Credere, die ich berechnen werde. Bey sich werden Sie es natürlicherweise geringer haben können. Ich bitte mir
mei

meinen Vorschuß anzuweisen. Wollen Sie sich vorerwähnten Bedingungen unterwerfen, so sollen auf Eingang Ihrer Entschliessung sogleich die Remessen erfolgen. Unser Cours ist heute 29 und $28\frac{3}{4}$, und auf London 30 a $29\frac{3}{4}$.

J. N. N.

N. 30. Ein Faß Bänder, in Reval ungepackt in 2 Kässer, hat gehalten:

180 P. No. 30.	} 354 Packen a 3 Dutzend lei-	
177 — & 33.		nerne Bänder a 230 Cop. per
	Paß	R. 814 20
<hr/>		
357 P.		

221 P. No. 16.	198 Packen	} 1049 $\frac{1}{2}$ Paß-	
164 — — 18.	160 — —		fen a 2 Duz-
144 — — 20.	142 $\frac{1}{2}$ — —		zend leinene
122 — — 22.	122 — —		Bänder a 180
109 — — 24.	106 — —		Cop. per Paß
146 $\frac{1}{2}$ — — 28.	146 — —		R. 1889 10
124 — — 32.	124 — —		
51 — — 36.	51 — —		
<hr/>			
1081 $\frac{1}{2}$ P.			

Δ in weißes Papier und ohne Nummer. 70 Packen a 1 Dutzend sind 840 Stück Grisoleit-Bänder a 70 Cop. das einzelne Stück

588 —

R. 3291 30

Banco

D

Banco 'Affignationen' habe den Käufer
M..... ff Wechsel an meine Ordre empfangen
a R. 1645 65 Cop. von dem 16ten

October a. c.
ausgestellt, auf
10 Monat Zeit,
zahlbar d. 16.
August 1791.

& a — 1645 65 Cop. von demselben

dato, ausge-
stellt auf 14
Monat Zeit,
zahlbar den 16.
Dec. 1791.

R. 3291 30 Cop.

Zoll- und Unkosten-Rechnung auf nebenstehende
Bänder des Herrn J. A. M.

Für Zölle und Spesen in Reval, laut Copien der
Herren D. Edhne und D. Rechnungen

R. 1155 30

Fracht an den Fuhrmann Carlson

von Reval hierher a = = = = 60 —

Für diverse Notarial-Attestate ic. = = 15 —

Für das Attestat über fehlende Bänder
und verrostete Nadeln = 3 —

Doppelttes Arbeitslohn beym Empfangen
und Abtiefen = = 8 68

Courtage = = a $\frac{1}{2}$ pCt. = 16 46

R. 1258 44

Die

	Transp. R.	1258	44
Die Gemeinde	= a $\frac{1}{2}$ pEt.	=	4 12
Provision und extra Espesen	3 pEt.		98 74
			<hr/>
	R.	1361	30

Rechnung über Ein Fäßgen Nadeln.

Mr. 56. Ein Fäßgen worin:		
10 m stark verrostete		
Nehnadeln	= a 50 C.	R. 5 —
50 m	= a 25 C.	— 12 50
95 m	= a 40 C.	— 38 —
4 m ganz unbrauchbare		
		<hr/>
		R. 55 50
Fürs Empfangen, Abliefern,		
Courtage der Gemeinde	R. 1	83
Provision a 3 pEt.	=	— 1 67
		<hr/>
		R. 3 50
		<hr/>
		R. 52 —

18.

St. Petersburg den 4. Julius 1791.

Herrn J. A. W. in
Eiberfeld.

Wir haben aus Ihrer werthen Zuschrift vom 16. dieses uns nachrichtlich dienen lassen, was Sie uns wegen des so sehr schädlichen Verkaufs Ihrer Waaren durch Herrn W. zu melden belieben, und wir

D 2

haben

haben mit diesem Freund auch umständlich genug darüber gesprochen. Er sagte uns, daß er von Ihnen Ordre gehabt hätte, diese Waaren bestmöglichst zu verkaufen, und er hätte sich ~~mit~~ alle mögliche Mühe deswegen gegeben, auch wäre er selbst mit Herrn M. . . . I darüber zu Rath gegangen, welcher ihm dem zufolge auch noch einen oder zwei Käufer mehr zu diesen Waaren empfohlen hätte. Da er nun keinen höhern Preis hätte bedingen können, und Herr M. . . . I ihm selbst gesagt hätte, daß er keine bessere Preise würde machen können, so hätte er sie zu diesem höchsten Both abgegeben, und zwar auf Zeit, und er konnte Ihnen also nicht eher Remesse dafür thun, als wenn das Geld würde eingegangen seyn. Dieses hätte er Ihnen auch schon gemeldet, und er wunderte sich sehr, wie Sie ihm so oft wieder darüber zugeschrieben hätten, wodurch nur das schwere Porto, welches hier für jeden kommenden Brief 1 Rubel 17 Copcken, und für weggehenden eben so viel wäre, sich immer anhäuften, und dieses wäre auch die Ursache, warum er seither einige Briefe von Ihnen nicht beantwortet hätte, um so viel mehr, da Sie mit so vielem Eifer und Unwillen ihm zugeschrieben hätten, und er doch nicht einsehen könnte, worin er gegen Sie sollte gefehlt haben. Wir können also hiebei nichts weiter thun, und übrigens zweifeln wir nicht, wenn die ausstehenden Gelder fällig geworden und eingegangen werden seyn, daß Hr. M. alsdann nicht ermangeln wird, Ihnen die nöthige Remesse dafür zu übermachen.

Was

Was Sie sonsten belieben zu melden, daß Sie 50 bis 60 pCt. Verlust bei diesen Waaren gelitten hätten, und daß Herr M. I Ihnen nur von 15 pCt. geschrieben hätte, die darauf könnten verlohren gehn, so meint Herr N., daß Herr M. I sich darin müste versehen haben. Uebrigens hätte er, wie schon oben gemeldet, den Verkauf selbst auf des Herrn M. I Rath und mit seiner Beihülfe gethan.

So wie es uns vorkömmt, mag der starke Verlust auf Ihre Waaren, welche hauptsächlich in Bändern bestanden haben, wohl daher entstanden seyn, daß Herr N. den schweren Zoll von 40 pCt. hat bezahlen müssen; und da diese Waaren über Neval gekommen sind, so sind auch die andern Unkosten dadurch grösser geworden. Uns sind dergleichen Bänder oft in Commission angefragt worden, wir haben unsren Freunden aber immer davon abgerathen, weil durch den schweren Zoll immer eher Verlust als Vortheil darauf zu gewärtigen ist.

I. G. B. & Comp.

19.

Elberfeld den 20. Febr. 1792.

An Herrn J. M. A.
in Petersburg.

Daß ich mich noch ohne alle Briefe und Remessen befinde, wundert mich nicht nur, sondern setzt mich auch in die größte Verlegenheit. Ich hoffe die
Res

Kemesse ist mit billiger Abmachung unterwegs, wo durch Sie mich überheben, daß ich weitere Maßregeln nehmen, und klagen muß. Nach Billigkeit und Rechtfchaffenheit zu handeln, ist meine Gewohnheit. Ihre gemachte unwahrscheinliche Einrede gegen B. & Comp. verdient nicht beantwortet zu werden. Ein angesehener Kaufmann in Amsterdamm schrieb mir neulich: wäre Ihre Sache überall bekannt, wer würde dann noch nach Petersburg Geschäfte machen wollen? In Entgegensehung einer Resolution und Kemessen bin ich ic.

J. A. M.

20.

Petersburg den 27. Jan. 1792.

Herrn J. A. M. in
Elberfeld.

Ihre verschiedenen Briefe, die seiner Zeit richtig eingegangen, sind an den Ort befördert wo der gleichen hingehören. Hiemit habe ich nur anzeigen wollen, daß von den bey J. M. . . . ff ausgestandenen Gelder, der Rest den 24sten dieses Monats eingegangen, und belieben Sie über den Ihnen zukommenden Saldo zu disponiren.

J. M. A.

21.

Elberfeld den 27. Febr. 1792.

Herrn J. M. A. in
Petersburg.

Ich beziehe mich auf mein jüngstes vom 20sten dieses. Seitdem erhalte ich Ihren Brief vom 27sten

27sten v. M. Sonderbar ist es, daß Sie mir so abgeschmackt schreiben, und mir als Commissionair keine Rede und Antwort von Ihren Handlungen geben wollen. Ich soll über den Saldo disponiren. Sie wissen ja, daß hierund an keinem andern Ort Tratten auf Petersburg abgegeben werden. Warum gebrauchen Sie denn noch ferner meine Gelder und remittiren nicht, da dieses doch eine stillschweigende Sache gewesen wäre. Da ich nun nach Ihrem kurz abgefaßten Brief nicht wohl weiß, ob und wie viel Vergütung ich für den ohne meine Ordre 50 pEt. überschrittenen Verkauf erhalte, wie viel sonst aus der Hollmannschen Masse gekommen ist, und wie die Sache der vermissten Bänder von Keval aus regulirt worden, so bevollmächtige über alles hiemit Herrn H. Ich ersuche die Gelder an ihn auszuzahlen. Ich hoffe, Sie werden in billige Einsicht nehmen, daß man nicht so gottlos an Waaren verlieren könne.

J. A. M.

22.

Eisfeld den 21. May 1792.

Herrn J. M. A. in
Petersburg.

Sie haben meinen Brief unbeantwortet zu lassen am schicklichsten gefunden, weil Sie zur gründlichen Widerlegung keinen Stoff noch Wahrheit behaupten konnten. Nicht genug, daß Sie meine Waaren ohne Ordre zu 50 pEt. unter hiesigem Werth verkauften;

kaufften, ohne auf Pflicht und Recht einer von mir angenommenen Commission zu sehen; nicht genug, daß ich solchen schändlichen Verkauf schlechterdings nicht approbiren konnte. Ihre vorsehliche Art mich zu mißhandeln, giebt es deutlich zu erkennen, daß Sie die willkürlich festgesetzten Posten von R. 1645 65 Cop. zahlbar den 16. Aug. 1791.

— 1645 65 Cop. zahlbar den 1. Decbr. 1791. noch so lange hinter sich behalten, und mich meines Eigenthums berauben, da Sie doch versprochen, sobald die Gelder eingegangen wären, zu remittiren. Ja, am Ende machen Sie noch Aufenthalt und Schikane durch Ansetzung neuer 122 Rubel als Vorschuß, und verlangen dann dergestalt quittirt zu seyn, daß ich nichts mehr von Ihnen zu fordern hätte. — Schlug Ihnen auch dabei das Gewissen? — Wie können Sie sagen, daß Sie sich wegen der Bollmannschen Masse nicht bemühen wollten, da des seligen Bollmann und Ihre Briefe ein näheres nachweisen. Wegen der vermissten Bänder und deren Verpackung, die Sie eigenmächtig veranstalteten, hätten Sie ja von Ihren Commissaire in Reval Auskunft und Satisfaction fordern sollen und müssen.

Um nun der Sache ein Ende zu machen, so er suche ich Sie nach den mir äußerst nachtheiligen Verhandlungen gewissenhaft mit Herrn H. abzuthun und die Gelder zu bezahlen, wogegen denn derselbe Ihnen meinen Revers geben wird.

J. U. M.

Schluß

Schluß-Rechnung für den Herrn J. A. W.
in Elberfeld.

An Sie in Verkaufrechnung gesandt ein Faß Bänder an M..... ff verkauft auf 10 & 14 Monaten, v. d. 16. Oct. 1790.	R. 3291 30
An M..... ff ein Faßgen	— 52 —
	<hr/>
	R. 3343 30

C o n t r a.

An Zoll, Spesen u.	R. 1361 30
An unsern Vorschuß und Porto	— 122 —
An Cassa laut Schreiben des Herrn M. vom 27. Februar 1792, und laut Quittung von Hrn. R. J. H. & Comp. an sie an Banco Assignat. auszu zahlen	— 1860 —
	<hr/>
	R. 3343 30

*

*

*

Weil entfernt über das Recht oder Unrecht in der Behandlung des J. A. W. durch seinen Comissionair in Petersburg zu entscheiden, lasse ich diese Correspondenz blos als eine Bestätigung desjenigen abdrucken, was ich über die Missethätigkeit des Handels auf Rußland Buch 3. Cap. 2. S. 13. mei

meiner Darstellung der Handlung geschrieben habe. Der unangenehme Ton in welchem sich dieser Briefwechsel schließt, ist die natürliche Folge, wenn Handlungsunternehmungen der davon gefaßten Erwartung so ganz zuwider ausfallen. Wenn sie aber so ausfallen, so ist dies gewöhnlich der Unkunde desjenigen beizumessen, der auf einen Staat handelt, dessen Verfügungen in Ansehung der Zölle u. dergl. ihm nicht völlig bekannt sind. Doch würde J. A. W. von dem allen nichts erfahren haben, wenn nicht die andern Widerwärtigkeiten, die Aufbringung des Schiffes, der Bankerott des Empfängers, und der Beschlag in Reval vorhergegangen wären.

Brief

Briefwechsel über eine andere ungerechte An-
massung eines Expeditörs.

Nachstehende Briefe betreffen einen wahrhaften Vorfall, in welchem der Auftrag der Expedition einer Waare auf eine mir bisher unerhörte Art, nach schon kundgewordener Insolvenz des Committenten derselben zum Schaden des Absenders gemisbraucht ward. Die Haupt-Briefe sind mir als ganz zuverlässig mitgetheilt worden.

Aus einem Faktum, welches mir anvertraut worden, schicke ich folgende Umstände theils voraus, theils werde ich sie zwischen die Briefe einschalten:

A., ein Kaufmann im innern Deutschland, doch nicht gar fern von Hamburg, bekam von einem nordischen Kaufmann B. den Auftrag, ihm eine gewisse Parthei Manufakturwaaren zu dem Werth von etwa 30000 Rb. bei wiedereröffneter Schifffarth im Frühjahre zuzusenden. Diese Waare langte früh im Jahre in Hamburg mit einem Briefe des Eigens A., an den ihm von B. zur Beförderung der Expedition angewiesenen Kaufmann C., an.

I.

G. den 23ten Februar 1790.

An C. in Hamburg.

Auf Ordre und für Rechnung des Herrn B. in
G. habe ich die Ehre Ihnen einen Ballen bezeichnet
mit

mit P. H. B. No. 1., welcher zwei Kisten Waaren enthält, zu übersenden. Befolgen Sie gütigst die weitere Ordre des erwähnten Freundes, und berichten Sie mir den Empfang der Waare. Da mir nicht aufgetragen ist Ihnen deren Werth anzugeben, so nehme ich an, daß es schon B. gethan habe. Wenn Ihnen übrigens daran gelegen ist den Betrag zu wissen, so bitte ich Sie mir es nur zu melden, um ihn Ihnen mittheilen zu können.

A.

Die durch den Druck ausgezeichneten Worte sind freilich verfänglich, in welchen A. so deutlich den B. als Eigenthümer darstellt, wie wol bei den unten sich darlegenden Umständen dem C. gar kein iustus titulus eines juris retentionis daraus entstehen konnte.

Die Waare hatte einen kurzen Weg mit der Post gemacht. C. antwortete mit umgehender Post in folgendem Briefe.

2.

Hamburg den 26. Februar 1790.

An A. in B.

Ich eile Ihren werthen Brief vom 26sten v. M. zu beantworten, und Sie zugleich zu benachrichtigen, daß ich den Packen bezeichnet P. H. B. No. 1. welcher zwei Kisten Waaren enthält, die Sie mir für

für die Ordre des Herrn B. in G. übersenden, wohl behalten empfangen habe. Ich werde mit diesem Freunde mich darüber verstehen.

C.

Mittlerweile erfuhr A. unerwartet in B., daß C. in G. bereits den 6ten Februar sich insolvent erklärt habe. Bei dem von dort her sehr richtigen Gang der Posten konnte C. dieses bereits am 16ten wissen, hat auch wie man mir versichert hat, nicht behauptet, daß er es bei dem Empfang des Päckes und des Briefes von A. nicht mit völliger Gewisheit gewußt habe. A. schrieb ihm darauf folgenden Brief.

3.

B. den 15. März 1790.

An C. in Hamburg.

Zu meiner grossen Bestürzung erfahre ich durch einen meiner Correspondenten in Lübeck, daß der Kaufmann B. in G. sich bereits am 6ten Februar insolvent erklärt habe. Noch grösser aber ist mein Erstaunen in ihrer Antwort auf meinen Brief vom 26sten Februar, nicht die geringste Erwähnung von diesem für mich so wichtigen Vorfall zu bemerken. Meine erste Frage an Sie ist daher, ob Sie etwa in der Unwissenheit von dem Vorfall den Päckchen schon abgesandt haben? Dann müste ich Ihnen aufs dringendste auftragen dafür zu sorgen, daß auf

diese

denselben in G. oder wo es sonst noch geschehen kann, schleunigst Beschlag gelegt werde. Aber das wird wol nicht der Fall seyn, denn der Lauf der Posten zwischen G. und Hamburg ist so regulär, und wird durch den diesjährigen gelinden Winter so wenig gestört, daß Sie gewis die Nachricht davon schon wo nicht am 16ten doch wenig Tage darauf musten bekommen haben, zumal da Sie mit dem Falliten, seinen eigenen Briefen zu Folge, in solchen Verbindungen stehen, bei welchem diese auch für Sie wichtige Nachricht bald an Sie gelangen mußte. Nun empfiengen Sie meinen Brief am 26sten Februar, melden mir doch noch kein Wort davon, sondern schreiben vielmehr, daß Sie sich mit diesem Freunde über meine Waare verstehen würden, das ist mit einem Manne, der schon bürgerlich todt war, und mit welchem man sich in kaufmännischen Geschäften nicht mehr verstehen kann. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß ich bei ihrem Betragen unlaudere Absichten zu besorgen anfangte, und hoffe, daß Sie mir bei umgehender Post die Besorgnisse berechnen, oder geradezu erklären, was ich von Ihnen gutes zu hoffen, oder böses zu erwarten habe.

H.

4.

G. antwortete mit umgehender Post an H. in B. den 13ten März 1790.

Die Nachricht vom Falliment des B. ist für mich noch weit unangenehmer gewesen, als sie es für Sie

Sie seyn kann. Sie kam an mich zeitig genug, daß ich Ihren Paffen nicht absenden durfte. Da ich aber in diesen Bankerott sehr viel verliere, so werden Sie mir nicht verdenken, daß ich mich in dem Besitz Ihres Paffens erhalte, um demnächst mich mit der Masse über dessen Wehrt zu berechnen.

C.

5.

N. antwortete bald darauf

An C. in Hamburg

den 22. März.

Es ward mir schwer bei dem Empfang Ihres Briefes meinen Augen zu trauen, denn welcher verständige — ich setze hinzu welcher ehrliche — Mann kann es begreifen, daß ein Speditör — denn das sind Sie nur in dieser Sache — das für einen Falliten bestimmte Gut, nach dessen schon kund gewordenen Falliment noch annehmen, dem Absender und alleinigen Eigner diesen bösen Vorfall verschweigen, ihm antworten könne, daß er sich mit dem Freunde verstehen wolle, und dann das ihm übergebene Gut zurückzuhalten wage, weil der Fallite auch ihm schuldig ist.

Da ich selbst nicht wußte, aus welchem in Hamburg geltenden Gesetze Sie den Vorwand dazu hernehmen können, so hat ein hiesiger Freund mir den 3ten Absatz des 33ten Artikels aus Ihrer Falliten-Ordnung angegeben, in welchem Art. 34. ich lese: "Eleichergestalt haben die, welche
des

„des Falliti Güter in ihrer Gewalt haben, insofern sie *justo titulo* zum Besitz derselben gekommen, dieses Rechtes zu genieffen.“ Wenn aber hier der Grund zu suchen ist, so möchte ich doch wissen, wie Sie auf schamlose Unredlichkeit, das ist auf die gekiffentliche Verheimlichung einer Sache, die ich durchaus wissen mußte, und die Lüge, daß Sie sich mit dem Mann verstehen wollten, der durch sein Falliment schon bürgerlich todt war, einen *justum titulum* werden gründen wollen, mir mein Gut vorzuents halten. Ich habe einem Freunde in Hamburg auf gefragen, Sie durch einen Notarium befragen zu lassen. Denn zuvörderst muß ich doch gewiß seyn, ob Sie bei Ihrem unredlichen Betragen verharren, um demnächst meine weitern Maafregeln zu nehmen.

U.

6.

Aus dem Notarial-Instrument setze ich nur folgende Worte hieher:

Hamburg, den 3. April 1788.

Ich händigte dem Herrn C. mein Begehren schriftlich ein, welches folgendermassen lautete:

„Herr U. reclamirt von Herrn C. einen ihm am 26sten Febr. a. c. zugesandten Ballen, No. 1. „enthaltend 2 Kistel Waaren, gemerkt P. H. B., „weil der Committent derselben, B. in G., wie dem „Herrn Requirenten hintennach bekannt worden, „schon

„schon am 6ten Febr. a. c. insolvent geworden, und
 „Herr C. so noch vor dessen Rechnung weder drittes
 „Eigenthum in Empfang nehmen sollte, noch sol-
 „ches zurückhalten könne.“

Nachdem nun besagter Herr C. selbiges durch-
 gelesen hatte, gab derselbe mir es mit den Wor-
 ten wieder zurück:

„Daß er darauf keine Antwort er-
 theilte.“ Mittlerweile empfing A. unter dem
 5ten April folgendes Schreiben von B.

7.

G. den 5. April 1788.

An A. in B.

Ihren werthen Brief vom 26sten Februar habe ich
 in dem traurigsten Zeitpunkt meines ganzen Lebens
 empfangen, und die Ursache der Verspätung meiner
 Antwort können Sie bloß dem Schmerz beilegen,
 den ich empfinde. So viele in Kopenhagen vorge-
 fallene Banquerote im Januar, besonders aber das
 Falliment des Herrn J. M. in H., verbunden mit
 mehreren andern hinzugekommenen widrigen Zufällen,
 haben meine Geschäfte in eine solche Unordnung ge-
 brocht, daß ich mich am 6ten Februar insolvent
 erklären mußte.

Ich möchte über den so unangenehmen Anfang
 unserer Geschäften ganz verzweifeln, wenn ich mir
 nicht mit der Hoffnung schmeichelte, daß Sie durch
 diesen bösen Vorfall keinen Schaden leiden würden,

E

son

sondern daß wir in Zukunft in eine vortheilhaftere Verbindung treten könnten.

Ich hatte die Vorsicht, Ihre Faktura meinen Curatoren nicht in die Hände zu geben, die dadurch veranlaßt wurden, an C. zu schreiben, und weil sie von Ihrer Versendung der Waaren gar nichts wissen, darauf völlig Verzicht thun, und überlassen sie folglich zur freien Disposition dessen, der sie abgesandt hatte. Eben deswegen kann C., der mit mir in Verbindung steht, darauf nicht den geringsten Anspruch machen. Sie können daher nur die Waaren, welche sich in dessen Händen befinden, zurücknehmen. In jedem Falle aber, daß gedachter Freund C. Hindernisse in den Weg legen würde, dürfen Sie ihm bloß erklären, daß diese Expedition für meine Rechnung null und nichtig sei. Haben Sie desfalls eine Erklärung, entweder abseiten meiner oder meiner hiesigen Gläubiger nöthig, so belieben Sie sich nur an Herrn J. M. H. von hier zu wenden, der Ihnen das nöthige besorgen wird. Ich bitte Sie in dem Falle, wenn Sie Ihre zurückgenommene Waaren nicht so leicht anbringen können, Sich an mich zu adressiren, ich werde hier einen Freund finden, der sie übernehmen wird. Antworten Sie mir gefälligst durch einen Einschluß an Herrn H., und seyn Sie von der Hochachtung überzeugt.

B.

A. suchte sogleich nachstehende Erklärung von den Curatoren des B. zu erlangen, welche auch schon am 25sten April erfolgte.

S.

Unterszeichnete Curatores bey der Massa des Herrn B. attestiren hiemit, daß die Kiste P. H. B., welche A unterm 26sten Februar dieses Jahrs an Herrn C. in Hamburg zur Disposition des Hrn. B. abgeliefert haben soll, auf keine Weise in dessen Massa aufgenommen ist, und daß auch von Seiten derselben keine Ansprüche darauf gemacht werden, indem die Insolvenzerklärung bereits den 6ten Februar dieses Jahrs erfolgt ist.

H. B.

G. den 25. April 1788.

Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit ist mir unbekannt geblieben, weil ich nicht darauf bestanden bin, ihn zu erfahren. Sollte sie durch einen Vergleich beendigt seyn, durch welchen U. etwas von seinem klaren Rechte aufgeopfert hätte, so wäre auch das auf keine Weise zu billigen. Denn da, wo gar kein iustus titulus retentionis zum Grunde liegt, ist auch der Verlust eines Theils eben so ungerecht als der Verlust des Ganzen, zumal, wenn die Besitzergreifung mit offener Unredlichkeit und Unwahrhaftigkeit begleitet gewesen ist.

Man erlaube mir einige Briefe beizufügen, wie ich sie als Kaufmann in der Hinaussicht auf die Gefahr schreiben würde, welche meine Waare in den Händen eines Speditörs laufen kann, der mit meinem Committenten in Handlungsverbindung steht.

E 2

II.

Braunschweig, den 1. May 1798.

An N. in Lübeck.

Beigehend sende ich durch Fuhrmann Peter Kap-
per 10 Fässer mit Cichorien-Caffee, gemerkt A S. U.
No. 1 - 10, ab. Ihre Bestimmung ist an Herrn
M. S. U. in Riga, wohin ich sie aufs beste und
schleunigste zu besorgen bitte, wozu Sie ja bei jetziger
guten Jahreszeit bald Rath werden schaffen kön-
nen. Da ich von guter Hand weiß, daß Sie
in lebhaften Geschäften mit diesem Hause ste-
hen, so lasse ich es mir gleichgültig seyn, ob Sie
alle vorkommende Espesen, auch die wegen der Affe-
curanz, welche ich Sie auf 3000 Rth. zu besorgen
bitte, mit demselben oder mit mir berechnen wollen.
In erstem Fall würde ich nur Einer Rechnung
über das ganze Geschäft entgegen zu sehen haben.
Doch steht, wenn Sie letzteres wählen, das Ihnen
gebührende Geld bei mir bereit, und Sie können es
in welchem Wege Sie wollen entnehmen. Das
Connossement lasse ich vor jetzt in Ihren Händen,
bis etwa nicht erwartete Umstände mich nöthigen es
von Ihnen mir auszubitten.

N.

Aus einem solchem Briefe kann dem Speditör
im Fall eines Falliments, kein Beweis entstehen,
weßten Eigenthum die abgeschandte Waare sei, und er
wird auch, wenn sie schon von den Falliten bezahlt
wäre, in keiner weitem Hinsicht die Hand darauf le-
gen

gen dürfen, als um sich der Spesen wegen sicher zu stellen, wenn allenfalls er diese noch nicht auf den Absender entnommen hat.

II.

Lübeck den 25. Mai 1798.

An N. in Braunschweig.

Ich war im Begriff die 10 Fässer Cichorien-Cassée, deren Empfang ich Ihnen bereits berichtet habe, an Schiffer Paul Rippe auf Riga zu verladen, als die unerwartete Nachricht hierher gelangte, daß das Haus N. S. U. sich insolvent erklärt habe. Darsürlich habe ich sie nun an mich gehalten, um für Sie, und nöthigenfalls auch für mich zu sorgen: für Sie, falls Sie noch unbezahlt, und folglich der wahre Eigner davon sind; für mich, falls dies nicht wäre, da ich an den Falliten eine grosse Forderung habe. In diesem Fall würde ich in der Zurückhaltung dieser Waare einen kleinen Ersatz meines Verlustes genießen können. Haben Sie die Güte mir aufs baldigste davon Nachricht zu geben.

N.

III.

Braunschweig den 30. Mai 1798.

An N. in Lübeck.

Zwar bin ich Ihnen recht vielen Dank schuldig, daß Sie durch Zurückhaltung der Ihnen zur Spes
dition

dition übersandten Waare für mein Interesse gesorgt haben. Behalten Sie dieselben indessen in guter Verwahrung, bis ich Ihnen die Adresse irgend eines andern guten Hauses in Riga aufgebe, an welches ich dieselben adressiren werde. Vielleicht thue ich dies schon am nächsten Posttage, damit Sie dieselben noch mit eben den Schiffer absenden können, für den Sie bereits bestimmt war.

Hieraus werden Sie schon wahrnehmen, daß mir alle Rechte eines Eigners der Waare zustehen. Mehr sage ich Ihnen nicht, denn erlauben Sie mir Ihnen anzumerken, daß ich auf Ihre Anfragen bestimmt zu antworten, mich nicht für verbunden halte. Sie sind nichts als Expeditör bei diesem Geschäfte, und haben blos den Auftrag zu befolgen, den Ihnen mein Brief vom 1sten Mai gab. Den Schaden des Absenders abzuwenden, wenn Gefahr entsteht ist Ihre Pflicht, und diese haben Sie durch Ihre Nachricht von dem Falliment des A. S. U. und Zurückhaltung der Waare redlich gegen mich erfüllt. Aber ich gestehe keinem Expeditör ein Recht zu auf eine Waare, die so zufällig in seine Hände kömmt, als jede Expeditiönswaare, wegen seiner besondern Verhältnisse mit dem Empfänger die Hand an zu legen, auch wenn er glaubt, daß sie dessen Eigenthum sei. Wenn dies wirklich statt hätte, und in meinen Fall die Waare bereits bezahlt wäre, so gehört sie zur Masse, wie jede andere Waare, die durch irgend einen andern Expeditör nach dem Falliment an den Falliten kömmt, daß sie zufällig an Sie gelangt ist, berechtigt Sie nicht eine

eine doppelte Person, die des Speditörs und des Gläubigers des Falliten, anzunehmen, und den Speditör N. zu mißbrauchen, um für den Creditor N. eine Waare anzuhalten, die nun eigentlich gemeines Guth aller Gläubiger des Falliten ist. Verzeihen Sie mir, wenn ich Ihnen in dem Ton eines Recht und Billigkeit liebenden und übenden Mannes, schreibe. Er gründet sich auf meine Ueberzeugung, ungeachtet der vielen Beispiele die man von Speditören hat, daß sie auch auf bloße Muthmassung, die Waare gehe für Rechnung des Falliten, ohne Beweise, ob der Absender zum Theil oder ganz bezahlt sei, bloß weil er sie ihm creditirt hat, oder hat creditiren wollen, sie als Eigenthum des Falliten ansehe, und dem zufolge sie sich zueignen, wenn sie an denselben eine Forderung haben.

N.

IV.

Braunschweig den 5. Junius 1758.

An H. & B. in
Kiga.

Der Ruhm der unerschütterlichen Rechtschaffenheit, welchen Sie, meine Herren! in der handelnden Welt haben, und welchen mir insonderheit mein Freund F. in Hamburg noch neulich bestätigt hat, veranlaßt mich an Sie mit einem Gesuch mich zu wenden, in welchem auch ich gern die Pflicht eines ehrlichen Mannes ganz erfüllen möchte.

Ich hatte mit Ihrem unglücklichen Mitbürger
H. S. U. mehrere Jahre durch manches Geschäfte
mit

mit gutem Erfolge gemacht. Nach seinem letzten Contocurant war ich ihm 369 Thaler Alberts schuldig, die nun unstreitig zu seiner Masse gehören. Mir fiel aber nach Empfang dieser Abrechnung ein, einen Versuch mit unserm immer mehr und mehr beliebt werdenden Cichorien-Cassée an Ihrem Orte zu machen, sie ihm in Commission zu senden, und ihm in dem dafür zu lösenden Gelde seinen Saldo anzuweisen. Zehn Fässer lagen davon bereits in Lübeck zum Absenden fertig, als mir mein dortiger Expeditor N. die Nachricht von des U. Bankerott gab, dabei aber anfragte, ob derselbe ganz mein Eigenthum sei, oder ob er sie für das U. Eigenthum anzusehen habe. In letztern Fall würde er sie im Besitz behalten, weil er in dem Falliment einen beträchtlichen Verlust leide. Zum Glück habe ich sowohl in dem Briefe, in welchem ich ihm die Expedition auftrage, als in der Antwort seiner Anfrage mich so vorgesehn, daß ihm keine Befugniß zu diesem Schritt entstehen kann, den die Herren Expeditionen unserer Zeit in ähnlichen Fällen sich so gerne erlauben. Nicht nur das dem Falliten U. schuldige Saldo würde für die Fallitmasse verloren seyn, sondern ich würde auch das aus dem Verkauf des Ganzen für mich zu hoffende übrige Geld aus den Händen des N., der mir für nichts mehr als einen Expeditor gilt, wer weiß nach wie langer Zeit? suchen müssen.

Dem zufolge schreibe ich ihm mit heutiger Post, daß er die 10 Fässer mit dem ersten Schiffer an Sie abzusenden habe, und bitte Sie dabei ergebenst,
sich

sich des freilich nicht ins große gehenden Geschäftes anzunehmen, und dafür redlich zu sorgen, daß die Gallitmasse die 269 Alberts-Thaler bekomme, die ihr gebühren, und dann mir das übrige zu seiner Zeit auszukehren, wenn das Gesante verkauft ist. Ganz unbekant ist der Cichorien-Kaffee, wie ich weiß, bei Ihnen nicht. Der nie erhörte Preis des ordentlichen Caffee vermehrt dessen Vertrieb allenthalben, und wird es vielleicht auch bei Ihnen thun. Die Factur erfolgt hieneben.

R.

V.

Braunschweig den 5. Junius 1798.

An N. in Lübeck.

Niedurch ersuche ich Sie, die für Riga bestimmt gewesenen 10 Fässer Cichorien-Caffee auf das baldigste an die Herren P. & B. zu versenden, denen ich bereits davon Nachricht gegeben habe. Sie werden dafür sorgen, daß die Marque N. S. U. in die für P. & B. auf den Fässern geändert, und so ins Connossement eingetragen werde. Besondere Ursachen veranlassen mich Sie zu bitten, dies Connossement mir zu senden, wenn Sie es zur Bewirkung und Berichtigung der Asscuranz werden benutzt haben. Weil ich mit den Herren P. & B. bisher noch in keiner Connexion gestanden habe, so bitte ich die Berechnung Ihrer Spesen und der Asscuranz-Prämie an mich einzusenden, und die ungesäumte Bezahlung von mir zu erwarten.

R.

Dritte

Noch zwei Briefwechsel über eben diesen
Gegenstand.

I.

Lübeck, den 18ten April 1793.
An P. in Braunschweig.

Sie sehen aus der Einlage den Wunsch der Herren S. und N. in Petersburg die Expedition derer vielen Güter, welche Sie in Ihren vielfältigen Geschäften mit ihnen wechselseitig versenden, an unser Haus aufgetragen zu sehen. Wir selbst stehen mit jenem Hause in einem grossen Verkehr, und daher würde die Berechnung aller bei jedem Geschäfte vorkommenden Espesen, und deren Bezahlung sehr erleichtert werden, da wir sie nur jedesmal in unsere übrige Rechnung mit diesem Hause einfügen dürften, auch selbst wenn Sie wünschen, daß die Ihnen zur Last fallenden Espesen in jene Rechnung übergehen, und zu seiner Zeit in Einem Contocourant vergütet werden sollen. Es ist mir lieb, Ihnen eine so wesentliche Erleichterung Ihrer Geschäfte anbieten zu können, und hoffe bald aus Ihrer Antwort zu vernehmen, daß auch Sie dieselben in ihren Geschäften mit jenem Hause sich angenehm seyn lassen. An unserer redlichen und prompten Bedienung werden Sie um so viel weniger zweifeln, da wir durch unsere schon alte Verbindung mit dem Petersburgischen Hause auch diesem dazu verpflichtet sind, und Ihnen
aus

aus dessen Zeugniß die Verweise werden geben können, daß wir nie darin gefehlt haben.

W. und R.

2.

Braunschweig, den 23. April 1793.

An W. und R. in
Lübeck.

Die Herren S. und R. in Petersburg haben in ihrem letzten Briefe mir in fast gleichen Inhalt mit dem Ihrigen geschrieben, aber schon lange habe ich es mir zur Maxime gemacht, keinem Kaufmann eine Expedition aufzutragen, der mit demjenigen Hause in Handlungsverbindungen steht, mit welchem ich in Geschäften stehe, und an welches ich Waaren versende oder von ihm ziehe. Denn es wird jetzt immer mehr und mehr zur Weise, daß solche Expeditöre im Fall eines Bankerotts, oder auch im Falle einer Unbilligkeit mit dem Empfänger die Hand auf die ihnen bloß zur Expedition anvertrauten Güter legen, und sich daraus bezahlt machen wollen. Dann gilt ihnen die Frage für nichts, ob der Absender bezahlt sey. Er darf nur das Wort: für Rechnung des Empfängers, geschrieben haben, so ist es ihnen genug, daß er es ihm hat creditiren wollen, um es als ein Eigenthum von jenem anzusehen. Seitdem mir Ein solcher Fall mit einem gewissen Hause in Hamburg begegnet ist, wo ich nach einem verdrießlichen Prozesse, aber mit Verlust vieler Kosten, doch endlich mein Eigenthum wieder

der bekam, habe ich es mir zur Regel gemacht, wo es nur immer möglich, mich an solche Expeditor zu halten, die keinen Eigen- oder Commissions-Handel treiben. Weil ich nun dies von Herrn P. in Lübeck gewiß weiß, und immer ehrlich von ihm bedient worden bin, so halten Sie es mir zu gute, wenn ich in Ansehung aller Geschäfte, die ich mit jenem Petersburgischen Hause mache, bei ihm verbleibe.

Sie werden vielleicht sagen, daß meine Vorsicht sich wider die Solidität dieses Hauses deuten lasse. Dieses liegt keinesweges zum Grunde. Denn sonst würde ich ja alle Geschäfte mit demselben abbrechen. Aber Menschen sind sterblich, und Kaufleute sind verderblich. Meine Regel befreit mich nicht von der Gefahr des Verlustes bei meinem Correspondenten selbst. Aber sie befreit mich von der Gefahr, daß wenn ja ein Unglück vorgeht, und es noch irgends möglich ist, meines Eigenthums habhaft zu werden, nicht ein gieriger Expeditor mir vorgreift, und sich Rechte annimmt, zu welchen der stille Contract, der bei jedem Expeditionsgeschäft zum Grunde liegt, auch nicht einen Scheingrund darbietet.

P.

3.

Hamburg den 4. April 1798.

An L. & Comp. in
Hirschberg.

Ob wir gleich nicht bisher das Vergnügen gehabt haben, mit Ihrem Hause erhebliche Geschäfte zu machen,

machen, so veranlaßt uns doch der Umstand, daß die Handlung des seligen O. durch dessen Tod aufgeloßt werden wird, Ihnen unsere Dienste anzubieten. Wir wissen daß Ihr Handel fast ganz für eigene Rechnung geht, folglich von Ihnen wenig anders als durch den Weg der Expedition zu gewinnen ist. So sehr wir nun wünschen und hoffen, mit Ihnen Geschäfte auch in andern Wegen zu machen, so begnügt sich doch jetzt ein jeder guter Kaufmann mit den Aufträgen blosser Expeditionen, wenn sie nicht zu sehr in's kleine gehen. Daß die Ihrigen nicht von der Art sind, wissen wir vor längst, und daß Sie eben deswegen in der Auswahl Ihrer Expeditione behutsam zu gehen Ursache haben. Von der Solidität unsers Hauses werden Sie durch den Ruf genug wissen, ohne daß wir nöthig hätten diese selbst zu rühmen. Wir hoffen wenigstens, daß Sie diese Anbietung unserer redlichen Dienste nicht zur Zudringlichkeit anrechnen werden.

W.

4.

Hirschberg den 15. April 1798.

An W. & Comp. in
Hamburg.

Ihr Anerbieten, uns in unsern Geschäften, die wir freilich fast alle im direkten Wege treiben, durch die Expedition unserer Güter zu Hülfe zu kommen, ist uns um so viel angenehmer, da wir von der Solidität Ihres Hauses schon längst unterrichtet sind.

Freis

Freilich können wir unsere Geschäfte nicht wohl ohne einen ansehnlichen Wechselcredit betreiben, die uns das Haus giebt, durch welches unsere Waaren gehen. Aber Sie werden einer Seits schon wissen, daß Sie mit uns sicher gehen. — Anderer Seits können Sie sich versichert halten, daß wir denselben gar nicht misbrauchen, nicht weiter darinn gehen, als es unsere reelle Waarengeschäfte erfordern, auch nie eine Spur von Wechselreuterei in derselben entstehen lassen. Belieben Sie sich in dem D—schen Hause zu erkundigen. Denn freilich sehen wir selbst wohl ein, daß es unrecht gehandelt wäre, einem Correspondenten, der fast allein nur durch Expedition von uns verdient, in einige Gefahr durch den ihm zugemutheten Wechselcredit zu setzen.

Aber nun haben wir noch eine wichtige Erinnerung zu machen. Die Kaufleute der grossen Handelsstädte machen es mehr und mehr zur Weise, sich des an sie zur Expedition gesandten fremden Gutes anzumassen, wenn der Empfänger derselben bricht, oder in misliche Umstände geräth, und sie selbst eine Forderung an ihn haben. Freilich versteht es sich, daß man dem Expeditör nicht wiederkömmt, der uns einmal einen solchen Streich spielt. Aber der erste Schaden kann schon zu groß seyn, oder wird wenigstens durch den darans entstehenden Rechtshandel so empfindlich, daß man ihn nicht leicht wieder verschmerzt. Mit dem sel. D. sind wir in 30 Jahren, da wir mit ihm zu schaffen gehabt haben, nie in diesen Fall gekommen. Er war ein viel zu ehrlicher Mann, um solche Lücke gegen seine Corresponden-

pondenten zu üben. Vielmehr hat er in manchem Fall, da der Empfänger unserer Waaren schlecht ward, unser Bestes redlich besorgt, unser Gut in erlaubte Wege gerettet, selbst wenn wir wußten, daß er an dem Empfänger ansehnlich verlohrt. Erlauben Sie uns also, daß wir vor dem Anfange unserer künftigen Geschäfte uns von Ihnen das feierliche Versprechen erbitten, daß Sie, wenn irgend ein solcher Fall entstehen sollte, nie ein jus retentionis an unsern Effekten üben, sondern den Expeditor und den Kaufmann so in ihren Geschäften unterscheiden wollen, daß letzterer als Creditor eines unserer gemeinen Correspondenten niemals Hilfe bei dem erstern sucht, um auf unsere Unkosten seinen Schaden ganz oder zum Theil zu decken. Geben Sie uns diese Versicherung in einer solchen Form, welche auch in den Gerichten völlige Gültigkeit hat, dann werden wir hoffentlich lange gute Geschäfte mit einander machen, und die Fälle werden nicht ganz ausbleiben, da wir aus unserm gewohnten Wege herausgehen, und Ihnen auch Commissionsgeschäfte übertragen, ja sogar Ihnen ein Geschäfte zu halber Rechnung anbieten. Denn freilich kömmt es uns selbst vor, daß unsere Geschäfte bisher zu einformig gewesen sind, und sich zu unserm Nutzen vermehren würden, wenn wir aus dem alleinigen gewohnten Wege zuweilen hervorstreten.

L. & Comp.

Hamburg den 25. April 1798.

An E. und Comp. in
Hirschfeld.

Es ist wahr, was Sie bemerken, daß der behutsame Kaufmann Ursache hat, sich bei blossen Expeditionsgeschäften auf keinen grossen Wechselcredit einzulassen. Weil jedoch von grosser Behutsamkeit bei Ihrem Hause nicht die Rede seyn darf, so erklären wir uns auch dazu bereit. Um jedoch etwas zu bestimmen, so er bieten wir uns bis an 50,000 M^g. zu Ihrer Disposition für eine so lange Frist bereit zu halten, als welche der Gang des Wechselcourses für die zu erwartende Bedeckung nothwendig macht.

Noch weniger Bedenken macht uns die zweite von Ihnen gemachte Bedingung. Bei unserer Denkungsart sehen wir mit Abscheu das Verfahren eines jeden Hauses an, daß von den ihm anvertrauten Expeditionsgütern in vorkommenden Fällen einer so schändlichen Mißbrauch macht. Wir mögen ein gewisses Haus nicht auszeichnen, welches von Zeit zu Zeit sich in Rechtshandel über diesen Gegenstand verwickelt hat, wobei es nicht zu begreifen ist, wie noch irgend ein Expeditionsgeschäfte von aussen her an dasselbe gelangt.

Wir haben also mit dem freiesten Muthes begehenden Revers abgefaßt, und zwar so, daß derselbe nicht bloß für Sie in Gerichten gelten kann, sondern für jedes Haus, das uns mit seinen Aufträgen beehrt. Wir bitten Sie dies in Ihren Gegenden

den bekannt zu machen, wo Sie Gelegenheit dazu haben, und jedermann zu überzeugen, mit welcher vorzüglicher Sicherheit er seine Aufträge an uns richten kann. Daß wir den einzigen Fall ausnehmen, wenn deutliche und nicht von den Absender abgeläugnete Beweise da sind, daß das Expeditionsgut schon ganz ein Eigenthum des Empfängers sei, und wir dann uns daran halten dürfen, wird jedermann uns gerne einräumen.

Man erlaube mir, daß ich diese wichtige Materie noch nicht verlasse. Was ich darüber sagen werde, findet besser hier seinen Ort, als es ihn in meiner Darstellung der Handlung und deren Zusätze finden würde, zumal da ich ein wenig geschwätzig nach Art alter Leute dabei seyn werde.

Die Geschäfte eines Expeditörs sind die kleinsten unter allen Handlungsgeschäften, und wenig besser als Tagelöhner-Arbeit. Der Expeditör muß von kleinen Vortheilen leben, die sich freilich zu einer Summe sammeln, wenn er der Geschäfte viel hat. Er kommt natürlich in die Gewohnheit so viel mehr zu rechnen, als er glaubt einigermaßen verantworten zu können, um seinen Gewinn zu vergrößern. Dies giebt dem Geist eine kleinliche Wendung, und läßt dem Edelmuthe nicht gerne Raum, von welchem der mehr und schneller gewinnende Kaufmann so manches Beispiel giebt. Dieser wird auch, wenn er neben seinen größern Geschäften die der Expedition sich gefallen läßt, um die

er doch sich selbst wenig bekümmert, sondern sie seinen Handlungsbedienten aufträgt, nicht so sehr dadurch herabgestimmt. Aber weil doch in denselben beständig nach kleinem Gewinn gehascht werden muß, ihm es auch weniger darauf ankommt, ob er einen Kundmann verliere, der ihn nur als Expeditor braucht, so wird er geneigt auch große Ungerechtigkeiten in diesem Theil seiner Geschäfte zu begehen, zumal wenn er glaubt, mit dem Vorwande sich entschuldigen zu können, er habe nicht so wol sich bereichern als nur seinen eignen Schaden abwenden wollen. Davon geben vorstehende Briefe einzelne redende Beweise, zu welchem ich noch manchen andern mir bekannt gewordenen fügen könnte, und gewiß noch bei anderer Gelegenheit ins Publikum geben werde, wenn ich erfahre, daß man mir die Aufdeckung solcher Ungerechtigkeiten übel deutet, welche gewiß kein redlicher Kaufmann mir verargen wird. Ich habe mich in so vielen Schriften als einen aufmerksamen Beobachter menschlicher Handlungen gezeigt, von denen ich gerne eingesteh, daß sie nicht zu meinem Fach gehörten, auch keine Folgen und Wirkungen auf mich selbst hatten. Aber wie eingeschränkt wäre der Zweck meines Lebens, wie eingeschränkt wäre der eines jeden denkenden Kopfs, wenn er seinen Beobachtungsgeist nur an solchen Gegenständen üben wüßte, die ihm zunächst angehen. Pope's Worte: laßt uns die Sitten haschen so wie sie sich hervorheben, und nach der Thorheit im Fluge schießen, (catch manners as they rise, and shoot at folly, as it flies,) sind seit

seitdem ich sie gelesen gewissermassen mein Dentspruch geworden. Aber ich bin kein arglistiger, vielweniger ein hämischer Beobachter fremder Handlungen, und wenn ich etwas darüber ins Publikum gebe, so ist Wahrheitsliebe und richtige Darstellung mein einziger Zweck. In diesem Geiste will ich noch eine Erzählung anhängen, von welcher nach deren Durchlesung hoffentlich jeder gelten lassen wird, daß sie nicht am unrechten Orte stehe.

Ich reiste vor etwa zwölf Jahren ins innere Deuttschland in Gesellschaft eines Kaufmanns. Wir gelangten noch bei guter Tageszeit in eine Stadt, die hauptsächlich durch den Expeditionshandel blüht. Mein Freund hatte mit mehreren von ihm angewandten Expeditören zu reden, und besuchte sie, da ich mittlerweile zu einigen meiner Freunde ging. Gegen Sonnen-Untergang sahen wir davon. Gleich vor dem Thore wartete ein ältlicher Mann auf uns, um noch einmal sich dem Kaufmann, seinem Gönner, zu empfehlen. Das war dann bald beim Fortfahren des Wagens geschehen. Denken Sie doch, sagte mir dieser, was mir von diesem Manne wiederfahren ist! Als ich ihm die Hand zum Abschiede gab, fiel er mir auf dieselbe und küßte sie lebhaft. Aber ich habe es ihm vergolten, da ich geschwind ihm seine Hand wiederküßte. Doch einen andern Expeditör werde ich in grossen Kummer gesetzt haben. Ich traf ihn nicht zu Hause an, und vergebens ließ ihn seine Frau an allen Orten suchen, wo sie ihn vermuthete. Nach zwei Stunden langten wir im Dunkeln auf einer Station an, wo wir uns

uns eine kleine Mahlzeit bestellen, und bald bekamen. Ploglich hörten wir ein Pferd auf der Diele des Hauses traben. Gleich darauf ward die Thüre aufgerissen, ein noch junger Mann trat herein, fiel dem Kaufmann um den Hals, berzte und küßte ihn, erzählte nun sehr lebhaft, wie sehr es ihn ge-
 tränk habe, nicht zu Hause von ihm angetroffen zu seyn, daß er sich aber keinen Augenblick bedacht habe, ein Pferd zuzehmen, und uns nachzureiten. Nun bedauerte er gar sehr, daß er zu spät gekommen wäre, um uns ein besseres Mahl zu bestellen, und für uns zu bezahlen. Doch ließ er es sich bald gefallen, mit uns zu essen zu trinken, denn unsere Mahlzeit war dazu reichlich genug. Da ers-
 fuhr ich nun eine gute halbe Stunde durch, wie unredlich alle Expediöre in der Stadt wären, von welcher wir kamen, und ward durch die Reden des Mannes unwiderleglich überzeugt, daß ich die Ehre und das Glück hätte, den einzigen ehrlichen Expediör aus dieser Stadt zu sehen. Mittlerweile war angepöant, und der Postillon blies aus allen Kräften. Wir bezahlten die Zeche, und eilten zum Wagen noch unter beständigem Geschwätze des beredeten Expediörs. Schon hatten wir unsern Sitz eingenommen, als dieser die zum Abschied gereichte Hand des Kaufmanns lange fest hielt, immer fort schwäste, und den Postillon noch zu verweisen bat. Doch endlich mußte es geschieden seyn. Das, sagte ich, zu meinem Freund, ist doch mehr als ein Hand-
 fuß, daß der Mann ihnen zwei Meilen weit im Dunkeln nachreitet. Meinen sie denn, sagte er, daß

daß ich ohne Handfuß davon gekommen bin. Diesen Fuß habe ich auf meine Hand sitzen lassen müssen, weil ich die feintze nicht ergreifen konnte. Aber er soll ihn doch gewiß wiederhaben, sobald ich auf meiner Rückreise wieder durchkomme.

Briefwechsel über eine zu etablirende
Commandite.

I.

Porto den 7. Januar 1787.

An G. in Hamb.

Noch immer verdanke ich Ihnen mit reinstem Herzen die vorzügliche Anleitung zur Handlung, welche ich auf Ihrem Comtoir so viel Jahre durchgenossen habe. Ihre Zufriedenheit mit meinem Betragen und Fleisse haben Sie mir anhaltend bezeugt, und Ihrem Rath und erster Unterstützung habe ich mein hiesiges Etablissement zu verdanken. Sie wissen, daß ich es mit einem kleinen erblichen Vermögen anfieng, daß ich aber schon in zehn Jahren aufs vielfache vermehrt habe. Aber es ist noch nicht groß genug geworden, um in so manche kaufmännische Unternehmung mich einzulassen, von welcher ich
deut

deutlich einsehe, daß sie gewinnvoll für mich ablaufen müsse. Ich weiß es von Ihrer Anleitung her, und aus öfterer Erfahrung, wie wol ein Kaufmann daran sei, wenn seine Speculationen nicht durch Schwäche seines Kapitals niedergebhalten werden, wobei es mir schwer wird, mir so oft die Theilnehmung an größern Unternehmungen deswegen verbieten zu müssen, weil ich nicht Kräfte genug dazu habe. Sie wissen, daß die Handlung an meinem jetzigen Wohnsitz häufige Gelegenheit dazu giebt, und da ich jetzt dieselbe viel genauer als zu Anfang kenne, so könnte ich mit mehr Muth und Einsicht mich auf größere Unternehmungen einlassen, und es schmerzt mich um so viel mehr, wenn ich diesen und jenen großen Gewinn in einem Geschäfte machen sehe, welchen ich eben so gut hätte machen können, und voraus wüßte, daß ich ihn machen würde, wenn mir noch immer die Flügel nicht so sehr beschnitten gewesen wären. Doch habe ich in dem letzten Jahre die Hälfte meines jetzigen Vermögens in einer Speculation auf Baumwolle gewagt, welche mir 22 pCt. reinen Gewinn einzutragen hat.

Jetzt wage ich mich also an Sie mit dem Antrag, mir von Ihrem großen Vermögen einen Theil auf eine Commandite anzuvertrauen. Um Ihnen die nähere Ueberzeugung zu geben, in welchem gutem Fortgange meiner Geschäfte ich wirklich bin, und daß mein eigenes Vermögen nicht mehr unbedenklich ist, lege ich einen Auszug aus meinen Büchern bei, der Ihnen, da Sie mir gewis Rechtsschaffenheit genug zutrauen, beweisen wird, daß mein

mein Vermögen am Schluß des letzten Jahres nach richtig gezogener Bilanz 43,219 Crusados betrug. Wenn Sie meinen Antrag genehmigen, wie ich hoffe, so besteben Sie mit selbst alle Bedingungen vorzuschreiben. Keiner derselben wird nach Ihrer mir bekannten Denkungsart hart und unbillig für mich seyn. Ich selbst würde auch alsdann auf möglich kürzeste Zeit nach Hamburg kommen, um alles näher zu bereden.

Hierin wirkt nun freilich eine Herzensanzele genheit auch mit ein, die ich Ihnen aufrichtig anvertrauen muß. Sie wissen, wie viel ich dem alten Herrn M., als meinem ehemaligen Vormunde schuldig bin. Ihm ist seine jüngste Tochter noch übrig, auf welche ich freilich so lang ich in Hamburg lebte, ein Auge war, und die Aussicht sie zu heirathen nahm, wenn meine Umstände mich dazu in Stand setzen würden. Noch ist kein Heirathsversprechen vorgefallen, weil ich ihr Glück nicht stören wolte, falls sie es in einem andern Wege fände, sie auch noch nicht mündig war, als ich Hamburg verließ. Jetzt da sie noch ledig geblieben ist, so habe ich ihr und ihrem Vater den Antrag schriftlich gethan, und eine gewierige Antwort von beiden bekommen. Glauben Sie nicht, daß jener Antrag einer Commandite die Absicht habe, mich zur Vollziehung meiner Ehe, und zur Errichtung und Fortsetzung eines Haushalts besser in Stand zu setzen. Denn davon überzeugt mich meine Lage, daß ich mit meinem Vermögen und bei meinen jetzigen Geschäften doch immer eine Frau und Kinder werde

erz

ernähren können, wenn ich gleich werde fortfahren müssen, mich nach der Decke zu strecken. Und so hoffe ich auch, werde diese meine Heirath bei Ihnen keinen Grund, wider die von Ihnen gehoffte Entschliessung abgeben, wenn ich gleich mich verbunden erachte, Ihnen davon zeitige Wissenschaft zu geben.

1.

2.

Hamburg den 10. Febr. 1788.

An L. in Porto.

In dem Vertrauen, das Sie zu meiner guten Meinung von Ihnen hegen, trügen Sie sich keineswegs. Ich habe Sie von Jugend auf als einen jungen Mann beurtheilt, dem es in der Handlung würde gelingen müssen, und es ist mir lieb, den Glauben, so zu reden, von Ihnen in die Hand gegeben zu bekommen, daß es Ihnen in Porto soweit gelungen sei. Ihre Heirath mit der Demoiselle M. hat meine völlige Billigung. Ich selbst habe in Umständen, die den Ihrigen noch nicht gleich waren, nur mäßige Mittel beheirathet, und mich wohl dabei befunden. Das muß der Zweck eines jeden ehrlichen Mannes seyn, wenn er von einem gewissen Wohlstande sicher ist, sein späteres Leben in der Gesellschaft einer guten wohlgewählten Gattin, und als Vater von Kindern zuzubringen, von welchen er hoffen kann, daß sie ihm Freude machen, wenn er auf ihre Erziehung die nöthige Sorgfalt wendet. Ich selbst fühle, da ich schon so tief ins Alter getreten

ken bin, dieses Glück sehr, und gebe es gerne jedem jungen Manne zu hõren, dem ich abmerkte, daß er nach der herrschenden Weise dieser Zeit als Hages stolze dahin sterben will, wie sehr er es in seinem Alter bereuen werde, einzeln und ohne Anhalt an eine gute Familie zu leben. Da ich nun bei der Lesung des ersten Theils Ihres Briefes sogleich Reizung faßte, Ihren Wunsch in Ansehung der angefragenen Commandite zu erfüllen, so machte mich die Nachricht am Schlusse darin nicht irre. Ich bin also bereit mit 100,000 fl Banco in Ihre Geschäfte einzutreten, ich sage: in Ihre Geschäfte. Denn ich halte nichts von solchen Commanditen, in welchen eine besondere Handlung mit dem Capital des Commanditars beredet wird. Es ist die natürliche Folge, daß der eine Theil, welchem sich dieser überlassen muß, die besten Geschäfte zu den seinigen macht, und den Gewinn davon sich berechnet. König Friedrich der Große wollte auch einmal vier große Commanditen errichten, mußte aber nach zwei Jahren erfahren, daß die in Amsterdam unter der Firma L. & N. v. J. & Comp. errichtete sich insolvent erklärte, L. & N. v. J. aber wohlbehalten Leute blieben. So würde ich es freilich machen, wenn Sie selbst ohne alles Vermögen wären, und ich Sie jetzt nach Porto schickte, um dort mit meinem Gelde eine Handlung ganz neu anzufangen. So aber ist meine Meinung in eine eigentliche Companie-Handlung mit Ihnen auf 10 Jahre einzutreten, so daß jeder Theil sich zuvörderst 4 pCt. von seinem Capital berechnet, der Gewinn

von

von dem Ganzen aber in gleiche Theile geht. Dieser Companie-Contract kann dann in gehöriger Genauigkeit abgefaßt und vollzogen werden, wenn Sie selbst herüberkommen. Aber eine Bedingung muß ich Ihnen zum Voraus setzen: man muß doch auf die Möglichkeit eines unglücklichen Ausschlages hinarbeiten, bei welchen der eigentliche Compagnon mit seinem ganzen Vermögen haftet, und den Record gut machen muß, so weit als dieses reicht. Dies zu verhüten, muß unser gemeinsames Geschäft bei dem Publicum unter dem Namen einer Commanдите gehen. Sie werden demnach in dem Circular wodurch Sie Ihren Correspondenten die Sache anzeigen, diesen Ausdruck brauchen, und ausdrücklich bemerken, daß ich mit einem Capital von 100,000 Banco bei jedem Ausgange unserer Geschäfte einstehe. Dies wird Ihren Credit eben so sehr verstärken, als wenn es jetzt kund würde, daß Sie ein gleiches Capital beieinander hätten, auf welches, aber nicht mehr alle, die Ihnen künftig Credit geben, Ihre Aussicht nehmen könnten.

E.

3.

Porto den 12. März 1788.

An E. in Hamburg.

Ihre so baldige Einwilligung in meinen Antrag errettet mich ungemein, und erhöht die Dankbarkeit gar sehr, mit welcher ich Ihnen schon seit so vielen Jahren als den Beförderer meines Glücks zugethan war.

war. Ich werde nun noch die Ankunft der von
 Brasilien her erwarteten reichen Schiffe abwarten
 müssen, und hoffe noch die gute Jahreszeit zu be-
 nutzen, um zur See nach Hamburg überzugehen,
 mich dort etwa einen Monat aufzuhalten, und die
 Reise mit meiner neuen Gattin zurück hieher zu
 Lande zu machen. Der von Ihnen gemachten Be-
 dingung unterwerfe ich mich gerne. Ich sende ein-
 liegend den Entwurf des Circulars. Hat es Ihre
 Billigung, so bitte ich mir zu erlauben, daß dasselbe
 schon während meiner Reise von Porto aus versandt
 werde, damit die davon zu hoffende gute Wirkung
 nicht durch diese aufgehalten werde. Ich selbst habe
 mir diese Erlaubniß nicht schon vor meiner Abreise
 nehmen mögen, so wichtig sie auch in diesen Zeits-
 punkt schon für mich gewesen wäre, da die Ankunft
 jener Schiffe die Handlung hieselbst so sehr beleben,
 und zu vortheilhaften Speculationen Anlaß geben
 wird. Indessen werden Sie es mir zu gute halten,
 daß ich von dieser für mich so wichtigen Sache mei-
 nen Freunden hieselbst Eröffnung gethan habe. Dies
 wird mich in den Stand setzen, nach Ankunft jener
 Schiffe größere Ankäufe zu machen, als ich mit
 meinen bisherigen Kräften und Credit hätte thun
 mögen. Da ich so sehr auf ihr schon in der Haupt-
 sache gegebenes Wort rechnen kann, so werden Sie
 es auch nicht als einen Mißbrauch desselben ansehen,
 wenn ich unter jener Veranlassung mir schon die
 Freiheit nehmen werde, auf den Werth von
 300000 Banco auf Sie zu entnehmen. Ich werde
 dann dies Geschäfte als das erste in unserer neuen
 Com:

Commandite ansehen, und den Gewinn darnach getheilt berechnen. Mit einem Schiffe, das ich selbst auf Hamburg zu befrachten hoffe, werde ich dort hinüber gehen.

4.

Hamburg den 12. April 1788.

An L. in Porto.

Ich nehme an, daß dieser Brief Sie noch in Porto antreffen werde, auch vielleicht noch früh genug, ehe Sie die 30000 m^2 auf mich gezogen haben. Es wird Ihnen freilich das Herz etwas leichter machen, wenn Sie wissen, daß ich diese große Tratte genehmige, und acceptiren werde.

Doch kann ich nicht umhin zu sagen, daß Sie etwas rasch zu Werke gehen. Wir alten Kaufleute lieben das nicht, und bringen lieber alles vorher aufs reine. Dabei will ich auch diesmal verbleiben, und das Geschäfte, wozu Sie den Credit bei mir brauchen, noch nicht als der neuen Commandite angehörig ansehen. Ich acceptire also wie gesagt, schlechthin jene 30000 m^2 auf Credit, den Sie mir aber auf gewöhnliche Weise durch Consignirung der Waare an mich mit eingesandten Connossement decken müssen. Doch mehr als dieses! Ich acceptire bis auf 50000, wenn Sie Ihre Entreprise aus guten Gründen grösser machen wollen, und mir eine zureichende Bedeckung dafür schaffen. Dann bleibt aber der zu hoffende Gewinn ganz Ihnen, und

und nicht der noch nicht existirenden Commandite.
Dann kann auch freilich das jetzt Ihnen creditirte
Capital zu einem Theile des Fonds von dieser wer-
den. Ihrer persönlichen Ankunft sehe ich mit Ver-
langen entgegen, noch mehr aber thut dies Ihre
verlobte Braut, welcher nebst ihrem Vater ich dies
sen Tagen meinen Glückwunsch aus der Fülle mei-
ner Seele abgestattet habe.

W. S. Was ich in meinem letzten Briefe
Ihnen als meine Meinung über unsern künftigen Con-
tract schrieb, muß ich vorerst noch in Zweifel lassen.
Da mir ein verständiger Rechtsgelehrter sagt, welche
Gefahr man bei einer Commandite laufe, bei einem
unglücklichen Ausgange als eigentlicher Compagnon
angesehen, und für alles in Anspruch genommen zu
werden, was an der Concursmasse fehlt. Darüber
werden wir das Nähere hier zur Stelle bereden.
Inzwischen bleibt die Hauptsache gewiß, und ich be-
stätige Ihnen auch mein in vorstehenden Briefe ge-
gebenes Versprechen, bis 50000^z für Sie zu ac-
ceptiren.

(Ich werde über diese Bedenklichkeit noch einen
Zusatz zu Buch 3. Cap. 1. S. 12. meines Buchs
in dem dritten Bande meiner Zusätze geben.)

Briefe

Briefe über die Trennung einer Compagnie-Handlung.

Nachstehende zwei Briefe, Wenn gleich nach meiner Weise ausgebildet, beziehen sich auf eine wahre Begebenheit, wovon ich bei meiner lebhaften Theilnehmung an dem Schicksal des einen Bruders ein feuriger Zeuge war. Es ist nur einer aus vielen ähnlichen Vorfällen die ich erlebt habe, an welchen aber meine Theilnehmung viel geringer war. Zwei Brüder die ich A. und B. nennen will, hatten nach dem Tode beider Eltern eine Handlung fortgesetzt, in welcher viel Geld erworben war. Doch hatte der ältere, mein Freund, dieselbe mit seiner Mutter bis zu deren Tode fortgeführt, nicht reich geheirathet, und war Vater von mehreren Kindern geworden, als der jüngere B. eintrat, reich heirathete, und also das Capital der Handlung sehr vermehrt ward, folglich dieselbe mehr Kräfte bekam, als sie eigentlich bedurfte. A. wirthschaftete fort mit billigem Aufwande, aber ohne Verschwendung, B. aber überließ sich dem regellosesten Wollleben, glaubte sein Geld für sich arbeiten lassen zu können, und that selbst nichts, als daß er zuweilen mit einschwaifte, um sich das Ansehn zu geben, als gienge auch ihm die Geschäfte an. Das übrige mag folgender Brief erzählen:

Seit so langer Zeit, lieber Bruder! beküm-
 merst du dich so wenig um unsere Geschäfte, daß
 du schwerlich von unserm Zustand das Wahre wis-
 sen wirst. Du hat seit deiner Heirath einen solchen
 Aufwand gemacht, daß dein und deiner Frau Ca-
 pital schon sehr dadurch verringert worden ist. Doch
 das, wirst du sagen, habe ich gegen mich selbst,
 nicht gegen dich zu verantworten. Aber dann mußt
 du auch wissen, daß unsere gemeinen Geschäfte sehr
 dadurch leiden. Wenn du wöchentlich so viel Geld
 für deine Wirthschaft abhohlen läßt, nun mehr,
 nun weniger, doch oft tausend Mark in einer Woche,
 welche für unsere Handlung immer verloren sind,
 so kann ich nicht ordentlich eine Cassé dabei behalten.
 Ich muß ehn Unterlaß einen Bankposten, den ich
 lieber in unserer Handlung benutzte, in Courant ver-
 wandeln, und habe doch nicht immer genug, wenn
 du herfendest, um die Ausgaben der Woche bezah-
 len zu können. Blos dies ist die Ursache, warum
 ich mich seit einem Jahre auf Affecuranzgeschäfte
 eingelassen habe. Ich glaubte aus den Prämien,
 wenn sie früher einkämen als Schaden zu bezahlen
 ist, eine Cassé sammeln zu können, welche unsern
 beiden Wirthschaften zur Hülfe käme, wenn nur,
 wie ich hoffte, der Verlust die Einnahme übersteigen
 würde. Aber darin habe ich mich geirrt. Ich
 wußte zwar wol, daß die Macbler damit so lange zo-
 gern als es ihnen gefäht. Auch bin ich nicht so glük-
 lich gewesen, als ich hoffte, und habe, wie fast jeder
 Versicherer thun muß, starkes Lehrgeld gegeben.

Bei

Bei diesen Umständen sehe ich unsern Ruin als sehr nahe entgegen. Du hast schon mehr durch deinen wilden Aufwand, als ich durch mein unglückliches Asscuriren verloren. Du kannst nicht hoffen, das verwandte Geld wieder einkommen zu sehen. Ich aber kann doch noch hoffen, meinen Verlust in Asscuriren wieder einzuhohlen, und noch ein Uebrigens zu gewinnen, wie dies ja so manchen Versicherer gelungen ist. Ich muß deswegen darin fortfahren, und kann wenigstens in Jahren noch nicht das Geschäfte aufgeben. Du aber hast es in deiner Macht, von heute an deinen Aufwand auf dasjenige einzuschränken, was du mit sicherem Anschein aus unserer Handlung als Gewinn, und als dir gebührende Zinsen deines Capitals erwarten kannst, wenn sie mit Ordnung fortgeführt wird.

Ich sehe mich also genöthigt, dir zwei Vorschläge zu thun, zwischen welchen ich dir die Wahl lasse. Der erste ist, daß wir einen neuen Societätscontract machen, in welchem du dich verpflichtest erslich: nicht mehr als zehn tausend Mark Banco jährlich für deine Wirthschaft aus der gemeinen Casse zu ziehen. Du wirst sehr gewiß damit ausreichen können. Denn ich selbst verzehre nicht so viel, ungeachtet ich sieben heranwachsende Kinder habe, und du deren nur zwei hast. Zweitens, tausend Mark Banco jährlich für einen geschickten Comtoirbedienten auszusetzen, um deine Stelle in unsern Handlungsgeschäften einigermaßen zu ersetzen. Ich habe bisher mit Geduld alle Arbeit ge-
than

than, wie mir möglich gewesen ist. Aber da ich durch dich genöthigt, auch Assurancegeschäfte treiben muß, so wird mir die Last zu schwer, und unsere Hauptgeschäfte leiden schon lange sehr darunter.

Der zweite Vorschlag ist, daß wir unsere Societät mit dem Ende dieses Jahrs aufheben, von welchem noch sechs Monate übrig sind. Jetzt kannst du dich noch mit einem Vermögen von 130000 Mark herausziehen, dessen Einkünfte einem jeden überlegenden Mann ausreichen müssen, um damit auszukommen. Ich nehme auch an, daß du selbst alsdann deine Ueberlegungen besser wirst machen können, als wenn du fortfährst, auf den größern aber nicht ganz gewissen Gewinn einer Handlung zu rechnen, welche unsern seligen Vater so reich machte, und uns beide bei besserer Wirtschaft hätte viel weiter helfen können, als wir jetzt gekommen sind.

H.

2.

Antwort.

Ich bin nicht gewohnt, mir Vormünder setzen zu lassen; und am wenigsten möchte ich meinen Bruder dazu annehmen. Da ich also den ersten Vorschlag nicht annehmen kann, so bleibt es bei dem zweiten. Es bleibt also dabei, daß wir am Ende dieses Jahrs unsere Companie aufheben. Siehe dich

G

dich also nur bald nach unparteiſchen Männern für deinen Theil um, die unsere Sache aus einander ſetzen. Denn Streit und Weiläufigkeiten ſcheue ich aufs äufferſte. Ich ſelbſt werde dir in wenig Tagen zwei Männer nennen, die ich für meinen Theil dazu erwählt habe, mit welchen du zufrieden ſein wiſt.

B.

Die Trennung erfolgte demnach am Ende des Jahres, und zwar ohne Handel und Proceſſe, welches in ſolchen Fällen ſehr ſelten iſt. Aber A. hatte alles in ſo guter Ordnung erhalten, und war ein ſo rechtſchaffener Mann, daß ſeinem Bruder oder deſſen Bevollmächtigten auch nicht ein Verdacht von Vervortheilung entſtand. B. zog ſein Vermögen ganz aus der Handlung, wirthſchaftete noch einige Jahre damit nach alter Weiſe, bis er jung mit Hinterlaſſung ſeiner Wittwe verſchied, die nun mit dem kleinen Reſt ihres Vermögens vollends nicht ausreichen konnte, und im Kummer ſtarb, und zwei arme Kinder nachließ. A. ſetzte die alten Geſchäfte ſeines Hauſes mit dem geſchwächten Capital zwar lange gut fort. Weil aber die Aſſecuranzgeſchäfte nie gewinnvoll werden wollten, und er ſich aus dem ſelben nicht wieder herausziehen konnte, ward er nach zehn Jahren genöthigt, ſich inſolvent zu erklären. Jetzt war ihn aber ſein älteſter, wohlgerathener Sohn herangewachſen, mit deſſen Hülfe er neue Geſchäfte mit beſtem Erfolge anfangen konnte,

bis

bis er in reiferem Alter als wohlbehaltener Mann
ins Grab gieng.

Da der Druck schon zu Ende eilt, fodert mein
Freund Sieveking mich auf, nachstehenden Rath
zur Erleichterung und Abkürzung der Handelscor-
respondenz noch anzuhängen. Kaufleute, welche
oft an eben denselben Correspondenten schreiben,
würden sehr wohlthun, wenn sie ihre Briefe nume-
riren, beides im Original und in den Kopeibüchern.
Dies ist nicht mühsam, weil doch immer der letzte
Brief in Kopeibüchern nachgesehen werden muß.
Man fange z. B. einen Handlungsbrief oben so an:

No. II. den 7. Sept. 1798.

Am Herrn Meyer in
Leipzig.

Antwort auf No. 10 vom 31. August.

Dann lasse man Wiederholung der Hauptsache
folgen, wie doch gewöhnlich geschieht. Man über-
sieht dann gleich, ob Briefe fehlen, und ord-
net die Korrespondenz mit vieler Leichtigkeit.

Es würde auch viele Abkürzung angeben, wenn
mann das wahrscheinliche Steigen einer
Waare mit dem Zeichen \uparrow , und das Fallen dersel-
ben durch das Zeichen \downarrow andeutete, wenn man nem-
lich noch nicht bestimmte Preise melden kann oder
will.

Es ist in diesem Sinne die wichtigste Bedingung
die sich ergibt

Die erste Bedingung ist die, dass die
Ergebnisse der Untersuchung mit den
Ergebnissen der Beobachtung übereinstimmen
und dass die Ergebnisse der Beobachtung
mit den Ergebnissen der Theorie übereinstimmen
und dass die Ergebnisse der Theorie mit den
Ergebnissen der Erfahrung übereinstimmen
und dass die Ergebnisse der Erfahrung mit den
Ergebnissen der Vernunft übereinstimmen

Die zweite Bedingung ist die, dass die
Ergebnisse der Untersuchung mit den
Ergebnissen der Beobachtung übereinstimmen

Die dritte Bedingung ist die, dass die
Ergebnisse der Untersuchung mit den
Ergebnissen der Beobachtung übereinstimmen

Die vierte Bedingung ist die, dass die
Ergebnisse der Untersuchung mit den
Ergebnissen der Beobachtung übereinstimmen
und dass die Ergebnisse der Beobachtung
mit den Ergebnissen der Theorie übereinstimmen
und dass die Ergebnisse der Theorie mit den
Ergebnissen der Erfahrung übereinstimmen
und dass die Ergebnisse der Erfahrung mit den
Ergebnissen der Vernunft übereinstimmen



Handlungs = politische Briefe.

Erster Brief.

Hamburg, den 19ten Februar 1798.

Au Citoyen Rewbel,
Membre du Directoire executif
à Paris.

Bürger, Director!

Ein unter dem Drange großer Geschäfte lebender Mann hat freylich Ursache bey jedem Briefe, von ihm nicht genau bekannten Personen, insonderheit von Schriftstellern, eine Zudringlichkeit anzunehmen, zumal wenn sie neue Ideen zur Wirklichkeit zu bringen suchen.

Daß dies der Fall bey mir sey, werden Sie nicht von mir annehmen, wenn Ihnen nur von Ferne bekannt worden ist, daß ich seit mehreren Jahren meine schriftstellerische Thätigkeit fast ganz auf die Verbreitung und Befestigung der wahren Principien des Völkervertrachts gewandt, und daß meine Arbeiten, deren ich nur Eine französisch schrieb, bey deutschen Lesern ihre Wirkung nicht ganz verfehlt haben. Daß ich alles nicht in der Stimmung eines Hamburgischen

auch nicht in der eines deutschen Patrioten, sondern ganz in dem Geiste eines Weltbürgers geschrieben habe, bitte ich vor jetzt nur den Worten eines 70 jährigen Greises zu glauben. Mehr Beweise würden Ihnen die Lesung auch andrer Schriften geben, deren eine wider das barbarische von Dänemark, aber nur an den schleswig-holsteinischen Küsten geübte Strandrecht, ich eben jetzt vollendet habe. Doch hoffe ich, daß der Inhalt dieses Briefes, wenn Sie denselben einiger Aufmerksamkeit würdigen, Ihnen den stärksten Beweis davon geben werde. Eben so sehr hoffe ich, daß die Lesung desselben, der Wichtigkeit seines Inhalts wegen, Ihnen die zwischen andern Geschäften daran verlohrenen Augenblicke nicht verleiden werde. Die einzige Ursache, warum ich denselben an Sie, Bürger Director! richte, ist, weil Sie unter den Gehülfen in Ihrem hohen Amte der Einzige sind, der die Sprache des Volks versteht, welchem Ihre Vorfahren angehörten. Zwar bin ich der französischen Sprache mächtig genug. Aber ich fühle bey eben diesem Briefe, daß ich in einer mir so sehr am Herzen liegenden Angelegenheit, als das Völkerseerecht ist, in jeder andern als in meiner Sprache nur mit gelehmter Kraft schreiben würde.

So sehr ich mir verbieten muß über das, was ich von mir zu sagen habe, geschwäßig zu seyn, so wage ich doch zu bitten, sich eine kurze Darstellung von demjenigen nicht unangenehm seyn zu lassen, was ich insbesondere seit fünf Jahren in jener wichtigen Angelegenheit gethan habe. Als sich die schöne Aussicht für

dieselbe in dem Erbieten der constituirenden Versammlung aller Caperey wider alle Kauffahrer zu entsagen, bey dem Stillschweigen der damals noch nicht laut erklärten Feinde Frankreichs sich so bald verlohren hatte, nun aber England desto rascher seinen alten Weg wieder betrat, das seltsame Aushungerungssystem regemachte, die Deutschen dasselbe blindlings adoptirten, ein strenges kaysersliches Inhibitorium bey dem Vorgeben, nicht allen Seehandel mit Frankreich ganz abschneiden zu wollen, dennoch keinen Gegenstand desselben frey lies, und die Briten selbst zur Erweiterung des Begriffs der Kriegscontrebände gewissermassen aufforderte, suchte ich den deutschen Machthabern in einer nicht kleinen Schrift: über die Zerrüttung des Seehandels die Augen zu öffnen. Ich zeigte ihnen, wie wünschenswert es für unsere Nation sey, das Recht der neutralen Flagge durch andre Seemächte zum festen Bestande gebracht zu sehen, da sie selbst den ihr unentbehrlichen nur von wenigen Häven im Norden aus betriebenen Seehandel nicht mit einem einzigen Schiffe beschützen kann. Ich legte ihnen alle in dem Verfahren der Briten gegen die neutrale Schifffahrt liegende Widersinnigkeit, geschlossene Willkührlichkeit in vielen von mir gesammelten Thatsachen vor Augen. Ich wies sie auf die erwünschte Wirkung der bewaffneten Neutralität von 1780 hinaus, deren gänzliche Vollendung bey dem nun nur noch scheinbar geäußerten Widerstreben Großbritanniens der für diese gute Sache damals zu früh erfolgte Friede störte, so erwünscht auch derselbe in mancher Rücksicht

dem gesamtten Europa war. Dies schrieb ich im Jahre 1793 in dem Anfang der beispiellosen Erbitterung des eben ausgebrochenen Krieges, und schrieb es nicht ohne Erfolg. In einem Nachtrage zu dieser Hauptschrift wagte ich sogar den Deutschen auf eine verdeckte Art zu sagen; daß nur von der grossen Republik, in welche Frankreich sich damals bildete, die Bewürkung eines bestandsamen Völkerseerechts, nicht aber von Königen und deren Ministern zu erwarten wäre. Als am Ende des Jahrs 1795 die Hoffnung eines allgemeinen Friedens eine Weile schimmerte, glaubte ich in einer deutschen zu Regensburg und bey den wichtigsten deutschen Höfen von mir vertheilten Schrift mehr wirken zu können. Ich glaubte jetzt deutlicher herauszusagen zu können, was ich von Frankreich und von einer Vereinigung der Deutschen mit demselben für jenen grossen Zweck erwartete. Ich suchte zu gleicher Zeit auf die französische Nation durch eine kleine Schrift: *le droit des gens maritime, considerè comme l'objet d'un traité de commerce à annexer à celui de pacification entre l'Allemagne et la France*, zu wirken, welche damals ganz in dem *Moniteur* eingerückt ward, und noch besonders abgedruckt bey den Kielischen Er-Proffessor Cramer, jetzt Bürger und Buchdrucker in Paris, erschienen ist. In Deutschland ward jene meine Meinung in Ansehung Frankreichs übel genommen. Von Frankreich selbst aber hoffte ich um so viel mehr, weil dasselbe in seinen Vorwürfen wider England den des Despotismus der Meere damals am lautesten erschallen

tes. Aber nun ward der verhaßte Tractat der Amerikaner mit England kund. Nie hat dieses in irgend einem Tractat so über das Recht der neutralen Flagge triumphirt als in diesem, und das bey einer Nation, welche ihr schnelles Aufblühn dem Cabotage zu danken hat, welches sie sogleich nach ihrer Befreyung so lebhaft betrieb, und auf dieses hauptsächlich die Aussicht ihres fernern Aufblühens gründen mußte. Sie hat der fernern Ausnahme ihres Seehandels dadurch gemissermassen entsagt, wenigstens dieselbe für jeden künftig entstehenden Seekrieg ganz precaire gemacht. Sie hat in einzelnen Acten die britischen Anmassungen lebhafter verttheidigt als je ein britischer Schriftsteller gethan hat. Ganz anders haben die B. Niederländer für das Interesse ihres Cabotage in dem Recht der neutralen Flagge gestrebt, aber auch dafür den Briten in dem vorigen Seekriege bitter gebüßt.

Verzeihen Sie, Bürger: Director! wenn es mir scheint, man habe in Frankreich nicht allerdings die richtigen Vorstellungen von dem Rechte der neutralen Flagge, von denen Gründen worauf es beruht, von seiner Uebereinstimmung mit dem Völkerrecht bey dem scheinbaren Widerspruch mit der Regel: wo ich meines Feindes Gut finde, da nehme ich es, von der grundlosen Berufung der Briten auf das *consolato del mare*, ja ich wage es zu sagen, auch von demjenigen nicht gefaßt, was es von den Briten werde verlangen müssen, wenn es gelingt, im Frieden sie zur Nachgiebigkeit zu nöthigen. Ich bin in meiner Hauptschrift auf manchen Beweis gerathen, wie schwanfend diese

Begriffe während der Monarchie gewesen sind, und wie die Tractaten, die geschlichen Verfügungen und gerichtlichen Sprüche über diese Sache mit einander im Widerspruch standen. Es erscheint mir noch nicht, daß seit der Revolution man viel heller darin sehe. Seit der Revolution haben die Grundsätze des Völkerrechts wohl nicht aufs Neue gebracht werden können, da so viele Vorfälle für Frankreich entstanden sind, in welchen es dieselben bey Seite gesetzt und endlich erklärt hat, daß man dem Verfahren der Briten während des Krieges gleichmäßig handeln würde. Der Vorschlag des Bürgers Rivu: durch eine Commission das Project zur Sicherung der Schifffahrt und der Meere beym künftigen allgemeinen Frieden schon jetzt zu entwerfen, ist eben so weise, als er einen Beweis abgiebt, daß man eben jetzt in Frankreich die Unvollständigkeit der wahren Principien des Völkerrechts fühle. Vor 40 Jahren schrieb ein in Frankreich sich aufhaltender dänischer Gelehrter Hübener ein Ihnen wahrscheinlich bekanntes Buch: sur la saisie des batimens neutres. Ich habe es bey meinen Arbeiten freylich benutzt, glaube aber in meiner nur halb so starken Hauptschrift mehr Licht, insonderheit aus der Geschichte in die Sache gebracht zu haben. Vielleicht würden auch in Frankreich Männer, welche ein ernsthaftes Studium der Sache nicht scheuen, eben so davon geurtheilt haben, wenn sie übersezt werden wäre. Aber dazu konnte und mochte ich nichts beytragen. Als aber der Congress

zu Vlle sich näherte, glaubte ich Gutes zu schaffen, wenn ich einen Auszug jener Schrift im Französischen in Ihr Publikum brächte. Doch die anscheinende Beeilung des Friedensgeschäftes veranlaßte mich einen Weg zu suchen, den ich auch fand, um diesen Auszug im Manuscript an die französischen Unterhändler auf den Congress zu befördern. Ob dasselbe vor der an Lord Malmesbury gerichteten aber von Greenville ganz verneinend beantworteten Anfrage dahin gelangt sey, ob England sich in dem erwarteten Frieden in Ansehung des Rechts der neutralen Flagge billiger werde finden lassen, weiß ich nicht. Aber nun ward der Entschluß zu einem neuen Schritte des Directoriums bekannt, in welchem dasselbe in der Geschichte des Völkerrechts nur Einen Vorgänger gehabt hat. Dieser war Wilhelm III, der im Jahre 1689 sogleich nach der Kriegserklärung wider Frankreich alle vor derselben aus den französischen Häven abgegangene neutrale Schiffe im Canal auffangen, die der Hansestädte confisciren ließ, aber doch die dänischen und schwedischen Schiffe frey gab. Als er die Holländer nöthigen wollte, eben das zu thun, und diese sich weigerten, sagte er ihren Abgesandten ganz trocken: c'est le droit canon. Verzeihen Sie mir, Bürger Director! wenn ich über diesen Schritt einige Bemerkungen mache; sie sind der Hauptzweck dieses Briefes. Der Streit, in welchem das ganze handelnde Europa mit den Briten liegt, beruht darauf, daß diese noch immer das Eigenthum der Waare

nicht das des Schiffes zum Entscheidungsgrund der Rechtmäßigkeit der Preisen machen wollen, wiewohl sie so gut, als andre seefahrende Nationen in ihren Tractaten mit den Africarischen Seeräubern dieselben von diesem Entscheidungsgrunde ganz abgerdthigt haben. Die Art der Waare kommt nur in Bestimmung der Kriegscontrebände in Frage. Auch diese haben die Briten aufs äusserste auszudehnen gesucht. Ihre im Frieden zu Breda 1667 den Holländern eingeräumte Beschränkung derselben hat nachher nur gar zu sehr zum Schaden der Holländer sie verdrössen. Sie haben in den letzten Kriegen schon auch die Lebensmittel zur Contrebände zu machen gesucht; zwar den Dänen in einem der neuesten Tractate darin wieder nachgeben, aber denselben nicht geachtet. Denn nun hatten sie das Ausbungerungssystem erdacht und genossen die Freude die zur See ganz ohnmächtigen Deutschen in dasselbe mit einzustimmen und in dem schon erwähnten Inhibitorium alles zur Kriegscontrebände machen zu sehen, was die Briten bey weitem nicht alles bis dahin darunter gerechnet hätten. Es wird mir schwer von dem englischen Ministerium anzunehmen, daß dasselbe an die Möglichkeit Frankreich auszuhungern im mindesten geglaubt hätte. Aber es stimmte mit seiner Despotie der Meere zu sehr überein, die Vorwände zu vervielfachen, unter welchen sie die Schiffahrt aller neutralen, die Coalition wider Frankreich versagenden Mächten stören könnte. Aber der von Frankreich in seinem letzten Decret vom 29sten

Divoise (18. Januar) gethane Schritt geht viel weiter. Er tritt dem Verfahren Wilhelms III. der es allen neutralen Seefahrern zum Verbrechen machen wollte mit seinen Feinden zu handeln so nahe, als noch kein anderer in der Geschichte des Witterseerechts. Die Handlung mit dem noch übrigen Feinde Frankreichs ganz oder nur zum Theil die mit dessen Kunst- und Naturproducten zu verbieten, nur die Verführung eigener Güter übrig lassen, oder die Serce der Waare zum Entscheidungsgrunde über die Rechtmäßigkeit der Prisen zu machen, ist fast ganz einetley.

Wenn ich jetzt vor Ihnen, Bürger, Director! so wie die Holländer im Jahre 1689 vor Wilhelm III. stünde, und Sie mir trocken wie jener Despote antworteten: c'est le droit canon, jetzt muß alles der Absicht weichen, den Briten zu schaden, und sie zu den mächtigen, so würde ich freylich von Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit ganz schweigen. Aber verstummen würde ich nicht, wenn ich Sie einigermaßen geneigt fände, solche Gründe von mir anzuhören, welche die Ehre und den wahren Vortheil Ihrer Nation selbst betreffen. Ich würde mich erlauben Ihnen vorzustellen

a) Daß die französische Nation ganz wieder aus der Rolle heraustrete, in welcher sie sich bisher dem übrigen Europa gezeigt, und dadurch die Hoffnung besserer Zeiten bey allen denjenigen erweckt hat, welche mit ihr wider die britische Despotie der Meere den verdienten Haß gefaßt haben. Diese sehen jetzt eben

die Nation, von welcher sie die Störung jenes Uebels erwarteten, nicht nur in demselben mit den Briten weiter zu treiben, sondern es höher zu treiben, als es jemals von Wilhelm III. getrieben ist. Frankreich will nicht nur das feindliche Eigenthum in neutralen Schiffen verfolgen. Ihm soll jedes Kunst- oder Naturproduct künftig gute Preise seyn, was britisches Eigenthum gewesen, und durch den Handel zu andern Ländern übergegangen ist oder noch übergeht.

2) Die bewaffnete Neutralität war eben dieser britischen Despotie der Meere entgegengesetzt. Frankreich spielte dabey nur eine leidende Rolle, weil es selbst im Kriege begriffen war, ließ sich die Sache aber sehr gefallen. Denn es gewann dadurch wieder die Vortheile des durch die Briten gestörten Cabotage der Neutralen, welches in jedem Kriege ihm so lange unentbehrlich ist, als die natürliche mangelhafte Beschaffenheit seiner Häven am Canal es ihm unmöglich machen wird, die Uebermacht im Canal zu behaupten. Gerade jetzt nach dem unglücklichen Gange seines Seesrieges erfährt es den Nachtheil davon mehr als jemals. Holland hat alles Cabotage aufgeben müssen, durch welches es Frankreich in jedem Kriege so lange die größten Dienste that, als es sich dabey erhalten konnte. Das Cabotage der Nordamerikaner stört Frankreich unter solchen Veranlassungen, die diese selbst gegeben haben, und bey dem allen schlägt nun auch Frankreich das ihm nun so viel mehr nothwendig werdende Cabotage aller friedlichen Nationen durch ein bis zu unsern

Zeiten unerhörtes Decret mit Einem Streich darnieder.

3) Denn wer kann es noch wagen, ein Schiff auf die Frachtfahrt auszusenden, wider welches nun ein jeder französischer Meerschäumer einen Vorwand findet, es zu visitiren und aufzubringen. Die britische Despotie der Meere würde sehr erträglich seyn, wenn feste nicht zweydeutige Verfügungen für dieselbe gölten. Aber der aus der Zweydeutigkeit und Unvollständigkeit derselben entstehende Vorwand für jeden seiner Meerschäumer, über die Papiere der Schiffe zu chikaniren und sie in der Hoffnung aufzubringen, vor dem britischen Admiralitäts: Gerichte, dem unvollkommensten und gefehlosten aller Gerichte, sich gerechtfertigt zu finden, macht bey weitem das größte Unglück entstehen. Aber von allen in das Völkerseerecht eingreifenden Verfügungen ist keine, die eine so allgemeine Caperey authorisiret, und die Vorwände so vervielfachte, als die Befugniß, ein jedes Schiff aufzubringen, das britische Kunst: oder Naturproducte führt. Es mag führen was für Waare es wolle; so wird ein gieriger Caper darunter etwas finden, das er für eige britische Waare ausgiebt. Die Untersuchungen darüber würden endles seyn, wenn sie mit Ernst angestellt würden. Aber ein nicht sachkundiger oder selbst habfüchtiger Consul wird seine Entscheidung rasch geben, wird für ein britisches Product erklären, was nie ein solches war, die Aufbringung gut heißen, und die Rechtswege dawider werden schwer zu finden seyn, so lange der jetzt währende Krieg die französische Gesetzgebung hindert,

richtige und künbige Seegefesse wieder herzustellen, und in die Stelle der eben in diesem Punct sehr mangelt haften Ordonnance de 1684 zu setzen. So sieht es schon jetzt in allen neutralen Staaten der Kaufmann und der Rheder oder Eigner der Schiffe an. Was diese selbst noch wagen möchten, verbietet ihnen der Versicherer, der in dem Lauf der Handlung unserer Zeit über die Thunlichkeit einer jeden Unternehmung über See durch die Bestimmung seiner Prämie entscheidet.

4) Ist je eine bewaffnete Neutralität der nordischen Handlung wünschenswerth, so ist sie es jezo. Ich habe mich nie auf politische Vorhersagungen eingelassen, am wenigsten in den neuesten Weltkän deln, in welchen alles den wahrscheinlichsten und verständigsten Muthmassungen zuwider ausgefallen ist. Aber eine bewaffnete Neutralität entsche über kurz oder lang aufs neue, welchen Gegenstand wird sie heben können? Jetzt nicht mehr die britische Despotie der Meere, sondern die neue sich erhebende französische. Denn jene ist nunmehr: eine Kleinigkeit in Vergleich mit dieser. Die aus jener entstehenden Vorfälle der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit sind einzeln; die welche man von dem nie erhörten Verbot irgend ein britisches Kunst- oder Naturproduct über See zu verschlehen bestreben muß, sind jetzt schon unabschlich, und wenn Frankreich auf seinem Sinne beharrt, über alle Vergleichung mannigfaltig und zahllos geworden. Bey dem allen aber ist es leicht zu beweisen, daß auch ohne

das Entstehen einer bewaffneten Neutralität der Schaa-
den auf Frankreich zurückfallen werde, denn

5) Die französischen Capen werden von nun an
weit weniger Beute auf den Meeren finden als
bisher. In dem vorigen Seekriege nahm die
Freibeuterey deswegen schon vor dem Frieden ein
Ende, weil die kriegführenden Nationen derselben
müde wurden. Jetzt wird sie dadurch aufhören,
weil kein neutrales Schiff sich ohne Eskorte auf die
See wird wagen können. Dänemark und Schweden
müssen und werden durch Eskortirung ihrer
Schiffe dafür Rath schaffen. England aber wird
so viele Kriegsschiffe es nur immer zur Convoyrung
seiner Kauffahrt anwenden kann, dazu wirklich an-
wenden. Wer wird glauben, daß es seinen Manu-
facturhandel unbeschützt lassen, daß es die ungeheure
Masse der Waaren beyder Indien, welche es so
sicher unter seinen Convoyen vom Westen her in
seine Häven zu bringen weiß, nicht auch im Osten
unter sicherem Schutze zu verschleppen suchen werde.

6) Das noch übrige Cabotage zum Dienste
Frankreichs wird durch die erhöhte Asscuranz sehr
übertheurt werden. Dadurch werden die Importen
nach Frankreich sehr im Preise steigen, und die
Exporten eben so sehr fallen. Man wird auf jene
die Asscuranz Prämie, wie immer gewöhnlich, schla-
gen. Der Ausländer wird nicht von Frankreich
her verschreiben, was ihm durch die Asscuranz so
sehr vertheuert wird, und der Inländer wird was
er in Verkaufskommissionen versendet, wohlfeiler

geben müssen, damit es mit Einrechnung der Affecus ranzprämie doch noch ausser Landes verkäuflich bleibe.

7) Aus dem allen wird den Briten nicht Schaden, sondern ein reiner Gewinn entstehen, welchen ihm die Neutralen werden zahlen müssen. Wird ihnen die Herbeyhohlung fremder Producte dadurch kostbarer werden, so werden sie diese Kosten nicht den Ausländern sondern nur sich bezahlen. Nur britische Schiffe werden unter britischer Convoy diese Waaren zur Elbe, Weser und in die Ostsee führen. Sie werden nicht nur die Frachten selbst verdienen, welche die von England in Ansehung der Navigationssacte von 1661 begünstigten Hansestädte bisher verdienten, sondern auch diese nach Gefallen erhöhen. Sie werden aber auch alles darauf schlagen, was die Convoyen kosten. Man rechne 8 p. C. mehr auf die Fracht und 6 p. C. wegen der Convoy, so sind dies 14 p. C. welche ihnen die Neutralen zahlen müssen, weil sie jener Waaren nicht entbehren können. So wird der zur Eskorte angewandte Theil ihrer Marine auf Kosten der neutralen Staaten im Gange und in Uebung gehalten werden. Bis jetzt sind nur wenig Convoyen vor der Elbe und Weser erschienen, weil dadurch die Frachten und Preise vertheurt wurden, folglich die Schiffe der Hansestädte ihre Ladung in England und in Deutschland sehr leicht fanden. Von nun an wird von keiner Concurrency mit den Briten in diesen Theil ihres Seehandels noch die Rede seyn.

8) Vielleicht ist man in Frankreich der Meinung es werde den Briten an Schiffen und Matrosen zur Vermehrung der Eskorten fehlen. An Schiffen gewiß nicht. Sie sind zu glücklich in Eroberung französischer Kriegsschiffe und der zur Eskorte dienenden Fregatten gewesen. Wenn sie aber vielleicht in Ansehung der ihnen nöthigen Matrosenzahl verlegen zu werden anfangen, so wird die durch eben dieses Decret niedergeschlagene Seefahrt der Neutralen ihnen Ueberfluß an Seeleuten verschaffen. Die Furcht vor der nun gränzenlos werdenden Caperey der Franzosen hält schon jetzt einen großen Theil der zum Auslaufen bestimmten Schiffe in den nordischen Häven zurück, und macht Tausende von Seeleuten müßig, die ihr Brod suchen müssen, wo sie können, aber, durch den hohen Sold gereizt, es vorzüglich bey den Briten suchen werden. Die Dänen und Norweger haben jederzeit gern den britischen Dienst gesucht, wo auch im Frieden die Navigationsacte ein Drittel der Equipage an fremden Matrosen zuläßt, und werden ihnen, so zu reden, jetzt zustiegen. Die entfernteren preussischen Seeleute müssen eben den Weg suchen. Ihrer ist eine sehr große Zahl. Nur der kleinere Theil dient auf der See selbst; aber bey weitem der größere auf mehreren tausend Barken oder Lichtern in Verführung der Güter über die sogenannten Hasse, zwischen den preussischen Handelsstädten und deren Vorhäven, welche bey dem durch das französische Schreckendecret niedergeschlagenen Seehandel, schon jetzt müßig

werden. Von der Elbe und Weser, werden nach gestörter Schifffahrt der Hansestädte Tausende der Ufers und Küsten-Bewohner aus der Nachbarschaft (denn Hamburg selbst hat wenig eingebohrne Seeleute) nach England übergehen.

Ungern sehe ich, daß dieser Brief zu einer kleinen Abhandlung geworden ist. Aber ich hoffe, Bürger Director! die Wichtigkeit der Sache werde denselben, Ihnen unter der von jedermann erkanneten großen Last Ihrer Geschäfte doch eben so lesenswürdig machen, als er mir halbblinden Manne, der ich Alles in die Feder sagen muß, des Schreibens weith geworden ist. Niemand außer dem Schreiber weiß etwas von demselben. Seit 5 Jahren habe ich niemandes Rath bey den ernsthaften öffentlichen von mir gethanenen Schritten, insonderheit habe ich nie ein Mitglied unsers Magistrats gefragt, und mich dabey immer wohl befunden. Ich erwarte keine Antwort von Ihnen. Die beste Antwort werden mir öffentliche Beweise geben, daß meine Vorstellung ihren Zweck nicht ganz verfehlt habe, und dazu wird Ihnen in der großen Sphäre Ihrer Wirksamkeit das Vermögen nicht mangeln, wenn meine Gründe irgend einiges Gewicht bey Ihnen gewinnen.

Es ist kein leerer, wenn gleich am Schluß aller insonderheit deutscher Briefe für wesentlich gehaltener Ausdruck, wenn ich mich unterschreibe als

Ihren

verehrungsvollen, gehorsamen Diener,

J. G. Büsch,

Professor der Mathematik.

Zweiter Brief.

An eben denselben.

Hamburg, den 2ten März 1798.

Bürger, Director!

Nehmen Sie nicht bey Erblickung dieser Zeilen an, daß meine Briefe sich von nun an zu Ihnen drängen werden. Dieser wird gewiß der letzte seyn, an dessen Ende ich mir selbst sagen werde: tout est dit! Verschiedene seit 10 Tagen bekannt gewordne Vorfälle dienen so sehr zur Bestätigung des Inhalts meines ersten Briefes, daß ich mir nicht verbieten kann, Ihre Aufmerksamkeit, wo möglich, auf dieselben zu ziehen.

1) In diesen Tagen sind zwei Flotten britischer Kauffahrer mit ihren Eskorten unversehrt auf die Elbe gekommen. England wird nunmehr die Kauffahrer mehr als sonst für die Eskorten bezahlen machen, und wie ich gesagt habe, einen Theil seiner Marine auf Kosten der Neutralen unterhalten, welche noch mit ihm handeln wollen und müssen ¹⁾

¹⁾ Das britische Ministerium ist eben durch die falsche Maasregel der Franzosen so über alle Folgen der Concurrenz im Handel hinausgelegt worden, daß es sicher hat wagen können, einen Zoll zu allen den schon bereits bestehenden von etwa 2 $\frac{1}{2}$ p. C. im Durchschnitt zu eben der Zeit zu legen, da die Preise der meisten, insonderheit der westindischen Waaren durch die Umstände der Zeit so sehr verteuert werden. Das würde es nicht haben thun können, wenn Frankreich die See nur so sicher

2) Man sagt, daß auf der Themse jetzt gegen 50 neutrale Schiffe liegen, die wieder auszuladen anfangen. Wahrscheinlich reicht die Zahl der britischen Kauffahrer nicht für die Vermehrung ihrer Geschäfte zu. Aber die Briten dürfen jetzt nur den Artikel ihrer Navigationsacte suspendiren, daß auch alle Kauffahrer in England gebaut seyn müssen. Dann bekommen sie alle diese Schiffe für wenig Geld; und noch mehr werden sie in allen Häfen des Nordens wohlfeil kaufen können, und wenn das jetzige böse Spiel lange währt, durch die hohe Fracht den Kaufpreis dieser Schiffe von deren neutralen Verkäufern bald wieder zurück verdienen. 2)

gelassen hätte, als sie es bis zum Tage des fatalen Decrets war, und wenn die Frachtfahrt der Nordamerikaner und aller Neutralen sich in der bis dahin noch bestehenden Concurrnz mit den Briten hätte erhalten und den Nordischen Marktplätzen, insonderheit dem hamburgischen, die westindischen Waaren noch ferner ohne jene Störung hätte zuführen dürfen. Der getreueste Allirte Großbritanniens hätte nicht vorthelhafter für dessen Handlung und die Vermehrung der Einkünfte des Staats aus derselben wirken können.

3) Dazu hat Großbritannien sich nicht genöthigt gesehen. Man kann mit wenigen Schiffen mehr ausrichten, wenn man sie beständig in der Fahrt erhält, wie die Briten dies in Folge jenes Decrets der Franzosen jetzt thun. Ihre zwischen London, Hull und Hamburg unter Convoy segelnden Schiffe dürfen nur bloß ein- und ausladen um wieder in See zu gehen, wenn nicht notwendige

In Hamburg wird ein Schiff nach dem andern ausgeladen, und wagt sich nicht in die See. Die große Anzahl von Seefleuten aus Dänemark und der nähern Nachbarschaft, welche im Frühjahr Dienste auf unsern Kauffahrern suchten, sind traurig nach Hause gegangen. Nur ein Theil hat auf den Erdlandesfahrern Dienste gefunden. Die übrigen gehn gewiß nach England über. Denu wo sollen sie sonst hin?

4) Die Furcht ist dadurch sehr erhöht, daß die letzten Londoner Nachrichten sagen, das Parlament werde zur Contrelection gegen das französische Decret, alle Schiffe die von oder auf Frankreich segeln, für gute Preisen erklären. 3)

Reparaturen sie eine Fahrt verlieren machen. Dazu kömmt, daß sie kaum ein einzelnes Kauffarthenschiff durch die Caperei verlieren. Dagegen haben die französischen Capere seit jenem Decret über 300 neutrale Schiffe in ihre Häfen geschleppt, und mehrentheils mit den Ladungen confiscirt. Man sehe darüber zwei Schriften, 1) eine von einem französischen Advocat Dalayer, betitelt, reflections sur la désaveur des pavillons neutres en france, die in dem hamb. Adreßblatt übersetzt ist; 2) eine andere Schrift von einem dänischen Capitain, aehnlichen Inhalts. Es wird dennoch den Briten so lange dies böses Spiel fortlehrt nicht an Schiffen fehlen. Vielmehr wird die Ermunterung neue Schiffe zu bauen in ihren Häfen stärker als jemals seyn.

3) So weit ist es freylich nicht gegangen. Aber es hat die alten der Schiffahrt nachtheiligen Maßregeln desto mehr geschärft.

20
5) Gestern sagte mir einer von denen Kaufleuten, die bisher den stärksten Handel auf Frankreich führten, ich habe alle meine auf Nantes gegebene Commissionen zurückgenommen. In Nantes ist kein Schiff in Ladung für dieselben, und ich werde keins dahin schaffen können. Ich kann also keine Güter verschreiben, welche ich, wer weiß in wie langer Zeit? nicht auf mein Lager bringen kann, und doch sogleich bezahlen muß. Dieser aber ist nur einer aus vielen.

Es ist mir unbegreiflich, daß die französische Kaufmannschaft nicht Vorstellungen wider das alles macht. Noch unbegreiflicher würde es mir seyn, wenn eine Furcht, deren Gründe ich nicht kenne, ihr den Mund stopfte. ⁴⁾

6) Daß die Caperey in Folge des Decrets nicht einträglich werden will, läßt mich, die von dem Bürger Fallien gemachte Proposition annehmen, und dies bestätigt, was ich die Ehre gehabt habe, Ihnen nur muthmaßlich zu schreiben.

Ob dieser Vorschlag zu einem Decret werden werde, weiß ich zwar nicht. Aber wie war es möglich, daß es in dem Rath der 500 nur so ernsthaft das

⁴⁾ Ich will hier die Anmerkung nicht wiederholen, die ich schon in meinen Weltihändeln gemacht habe, daß es unbegreiflich sey, warum in den französischen Nationalversammlungen die Stimmen aufgeklärter Kaufleute sich so selten vernehmen lassen, und dies ist mir noch jetzt nicht begreiflicher, als da ich es im Jahr 1796, zuerst schrieb.

mit genommen wurde, daß man eine Comite zur Erwägung desselben niedersetzte? 5)

7) Was ich vor 10 Tagen auch nicht einmal als eine Muthmaßung anzugeben wagte, daß eine bewaffnete Neutralität wieder entstehen würde, werden Sie vermuthlich bald mit Gewißheit erfahren. Es kann vollends nicht unterbleiben, wenn Talliens Vorschlag durchgeht. Es ist unmöglich für diejenigen Mächte, die an der Neutralität so fest gehalten haben, ihr Gebotage aufzugeben, es sich gefallen zu lassen, daß ein jedes mit einer Handvoll Leute und einigem Feuergewehr, besetztes Fischerboot die reichsten Schiffe ohne alle Gegenwehr, die man nun demselben zum Verbrechen machen will, einschleppe. Dritte Rußland nicht zu, so werden Schweden, Preußen und Dänemark nicht wagen können, die Artikel der bewaffneten Neutralität von 1780 so zu erneuern, daß sie auch den Anmassungen der Briten entgegen lauten. Sie

8) Tallien schlug ein Decret vor, daß eine jede Gegenwehr oder leichte Widersezung eines neutralen Schiffes gegen einen französischen Capter ein hinreichender Grund zur Confiscirung des nach diesem Widerstande überwältigten Schiffes seyn sollte. Mit diesem Vorschlage ist es zwar nicht weiter gekommen, und man hat von dem darüber niedergesetzten Comite und einem verneinenden Berichte derselben nichts gehört. In dessen möchte damit das Uebel nicht viel ärger geworden seyn. Die spätere Verfügungen über die in Ansehung der Preisen zu übende Justiz, von welcher ich unten noch etwas werde sagen müssen, haben einen viel bößern Erfolg gehabt.

werden dieser ihre Despotie der Meere ganz übersehen, und sich blos der jetzt entstandenen französischen Despotie entgegen setzen. Vielleicht werden sie sich genöthigt sehen, um von Einer Seite sich zu sichern, mit Großbritannien einen Tractat zu schliessen, und so wie die Amerikaner gethan haben, dem Recht der neutralen Flagge zu entsagen.)

Auf der andern Seite wird es mir je länger je schwerer zu hoffen, daß eben die Nation, von welcher ich als Weltbürger alles für das Völkerseerecht hoffte, der aber dasselbe in ihrer jetzigen Leidenschaft für nichts gilt, bey welcher der Vorschlag, den Neutralen es zum Verbrechen zu machen, wenn sie ihr Eigenthum nur schwach vertheidigen wollen, nur einen Augenblick Gehör gefunden hat, zu den wichtigen Principien desselben jemals wieder zurück kommen werde, auch wenn es ihr gelingen wird, den Frieden nach ihrem Gefallen vorzuschreiben.

) Eine bewaffnete Neutralität kann wie ich jetzt einsehe nicht entstehen, weil Rußland, das sie im Jahr 1780 bewirkte, diesmal im feindlichen Verhältnis mit Frankreich steht und demnach Dänemark, Schweden und Preussen sich nicht mit Rußland für dieselbe vereinigen können, ohne in ein gleiches feindliches Verhältnis wider Frankreich einzutreten. Diese drey Mächte haben daher sich begnügt, durch bündige aber von den Franzosen wenig beobachtete Vorstellungen die Vortheile ihre Schiffarch zu verfechten, und erstere beyde durch die derselben gegebene Convoynen zu vertheidigen gesucht, freylich weiß man dieses in Paris nur gar zu gut.

Verzeihen Sie, Bürger: Director! einem Greise wenigstens seine gute Meinung, dessen Herz seit so vielen Jahren so voll von dieser die Menschheit äufferst interessirenden Sache gewesen ist, und der bis jetzt doch noch hoffe nicht ganz in derselben ohne Erfolg gewirkt zu haben, aber nun fürchtet, die traurige Ueberzeugung mit ins Grab zu nehmen, daß das menschliche Geschlecht dieses großen Vortheils auf unbestimmbare Zeiten hinaus sich ganz beraubt sehen werde.

Dritter Brief.

An eben denselben.

Hamburg, den 5ten März 1798.

Bürger: Director!

Tout est dit! sagte ich mir wirklich am Abend des 2ten März, als mir in dem einliegenden Zeitungsblatt *) die meinen Brief von eben diesem Tage so

*) Dies mitgesandte Zeitungsblatt war das 35te Stück des Altonaischen Merkurs vom 2ten März dieses Jahrs, wo es in einem Artikel von London vom 23ten Februar heißt: "Die Kaufleute sind mit den für ihre Schiffe nach Cuxhaven bewilligten Convoys noch nicht zufrieden, sondern die von Hull verlangen regelmäßig alle 14 Tage eine Convoy vom Humbertflus nach der Elbe, um die nach Hamburg jedesmal segelfertigen Schiffe dahin zu bringen und die zu Hamburg

sehr bestätigende Nachricht zu Händen kam. Diese Bestätigung durch einige Anmerkungen und spätere Nachrichten zu releviren, kann ich mir nicht verbieten. Aber ich schätze den Verlust der Zeit für einen großen Geschäftsmann so groß, daß ich, um Ihnen diesen nicht anzumuthen, dieselben französisch entworfen habe, damit Sie desto leichter sie einem unter Ihnen stehenden Referenten geben können.

Ein Artikel von Paris in der heutigen Zeitung vom 23sten Februar stärkte die guten Wünsche der

"mit Garn und andern Gütern liegenden Schiffe
 "zurück nach dem Humbertfluß zu führen. In
 "der desfallsigen Bittschrift sagen sie: Vom 1sten
 "Januar bis letzten December 1797 segelten
 "104 Schiffe, (worunter 90 neutrale) mit eng-
 "lischen Manufakturwaaren von unermesslichem
 "Werth von Hull nach Hamburg. Da die neu-
 "tralen Schiffe den englischen Waaren keinen
 "Schutz mehr gewähren können, so wird man
 "nun englische Schiffe zur Verführung der Waar-
 "ren nach Hamburg brauchen müssen, und es ist
 "für die Kaufleute und Fabrikanten von Man-
 "chester, Leeds, Hallfay, Wakefield, und an-
 "dere Plätzen von äußerster Wichtigkeit, regel-
 "mäßige Convoys zu bestimmten Zeitpuncten zu
 "haben und nur dadurch, daß sie ihre Waaren
 "regelmäßig zu Markte bringen können, sind sie
 "im Stande, tausende von Arbeitern in Arbeit
 "zu behalten, die sie sonst entlassen müssen."

Ich eilte um diesen überzeugenden Beweis von den Vortheilen der britischen Navigation und der Unterdrückung der neutralen Schiffarth durch jenes Decret schnell an das Director

Wohlgefonten zwar sehr durch einen Auszug aus dem Redacteur, daß Frankreich nicht abstehe werde, bevor es nicht einen Secocoder zu Stande gebracht habe, der auch sogar das Wort Contrebande abschaffe, weiß auf einem neutralen Schiffe alles heilig seyn müsse, wohin es auch segelt. Niemandes Wünsche für ein so wichtiges Evenement können wärmer seyn, als die meinigen. Aber verzeihen Sie, wenn ich vor jetzt noch nicht der Besorgniß entsagen kann, que le rémède ne soit pire que le mal.

Mit unbegrenzter Hochachtung ic.

1) J'ai hésité de Vous faire parvenir cette nouvelle, de peur de contribuer à faire renaître l'idée de couper par une force armée la navigation de l'Elbe et du Weser aux Anglois. Vous voyez dans cet article de gazette la nécessité indispensable, dans la quelle les Anglois se trouvent, de faire passer au continent les productions de leurs manufactures, de quelque manière et par quelque voye que cela se fasse et de les faire

rium zu bringen, und schrieb diesen dritten Brief, aber, wie der Erfolg zeigt, ohne Wirkung. Denn das alles gehörte nicht unter die Gründe, welche jenes Decret veranlaßt hatten, und auf welche ich kurzschichtiger Mann anfangs nicht hinaus gesehen hatte, nemlich die möglichste große Ausdehnung der gegen die Briten nichts mehr vermögenden französischen Raperei auf Unkosten der neutralen Seefahrer.

parvenir aux nations, qui ne veulent ni ne peuvent s'en passer. Supposé donc que dès aujourd'hui les villes Anseatiques se désistassent entièrement du commerce d'Angleterre, la suite n'en seroit qu'un changement d'entrepôt et un transport des marchandises d'Angleterre moins expéditif et plus dispendieux, mais toujours en pure perte plutôt pour les étrangers que pour les Anglois. Ils feront alors passer leurs vaisseaux à Tönning et de là par le canal danois dans la mer Baltique. Les vaisseaux plus gros feront bien escortés le tour du Danemarck, jusqu'à Coppenhague où aux ports du Nord de l'Allemagne assez voisins des marchés où ils débitent leurs manufactures. Il n'en naitroit qu'un surcroît des frais mais en même tems du prix de leurs marchandises, et en consequence un gain pécuniaire pour les Anglois.

2) Avant la guerre il ne nous parvenoit de Hull qu'environ 40 vaisseaux par an, la plus part Anglois. La guerre a fait passer à l'Elbe la navigation qui se faisoit de l'Angleterre sur la Meuse, sur Amsterdam, et peutêtre le transport d'une partie des marchandises qui passoient autrefois par le Sund, vû la hausse de l'assurance. Dans l'accroissement de la navigation entre le Humber, le Weser et l'Elbe, celle d'Hambourg et de Brême a gagné le dessus sur les Anglois, comme Vous voyez par les nombres 90 et 14. Car autant que je sache ce ne sont que les vais-

seaux de Brême et d'Hambourg, auxquels en vertu du privilège de 1661 mentionné dans ma première lettre il est permis de charger à Hull des cargaisons angloises. Vous voyez donc, que dorénavant les Anglois gagneront le haut fret de 90 cargaisons avec ce que leur en coûte l'escorte.

3) Les négocians de Hull demandent au gouvernement une escorte de quinze en quinze jours. La raison m'en paroit être qu'il manque d'un nombre de vaisseaux suffisant pour remplacer les vaisseaux neutres mis hors d'activité. Ils comptent donc de faire faire à leurs vaisseaux au moins trois voyages au lieu d'un, qu'ils faisoient jusqu'ici. La même chose sans doute aura lieu dans la navigation entre la Tamise et nos parages. Il en naîtra donc un surcroît d'activité dans la navigation angloise et en même tems dans l'emploi de leur marine militaire.

4) Je viens d'apprendre de la bouche d'un homme de qualité tenant à la cour de Danemarck comme un fait constaté, que dans la dernière guerre 50,000 *) matelots danois et norwégois ont servi dans la marine des parties belligérantes, dont 30,000 furent employés par les Anglois.

*) Weit ich diese Briefe mit diplomatischer Genauigkeit abdrucken lasse, wie ich sie geschrieben habe, so lasse ich zwar diese Zahlen hier stehen, wiewol ich jetzt überzeugt bin, daß sie zu groß sind. Die Hauptsache aber, daß der müßig werdende

Peutêtre l'activité du cabotage danois dans la guerre présente les a-t-elles retenus dans leur marine marchande et dans celle des villes Aanséatiques. Mais à présent les circonstances du tems les mettrons dans la nécessité indispensable de chercher leur subsistance en Angleterre. La cour de Danemarck n'y peut obvier, et ce ne sera pas non plus par des décrets faits à Paris qu'on y portera remède. Les gens de mer de Danemarck et de Norwuegue ont la réputation bien fondée d'être les meilleurs matelots.

5) Dans la résolution publiée le 20me Février le gouvernement anglois n'a pas procédé jusqu'à la saisie de toutes les productions de la France, de l'Espagne et de la Hollande indistinctement. Mais Vous voyez qu'il a renforcé ses procédures anciennes contre le droit du pavillon neutre, dans les quelles il s'étoit rallanti tout comme vers la fin de la guerre dernière.

6) Sans aucunement retracter mon jugement sur le traité des états unis de l'Amerique avec l'Angleterre surtout par rapport au pavillon neutre, j'ose Vous observer combien d'avantage est provenu aux Anglois des procédures rigoureuses des François contre la navigation américaine. Elle s'étoit si bien tournée vers les

dänische Matrose vorzüglich den englischen Dienst sucht, und in demselben wegen seiner Brauchbarkeit gern angenommen wird, bleibt dennoch wahr.

ports du nord et ceux de la mer Baltique, qu'il n'en arrivoient centgros vaisseaux par an sur l'Elbe, chargés principalement des denrées des Antilles surtout des françoises. Ce commerce va tomber entièrement. Les Americains voitureroient leurs denrées aux port d'Angleterre, dont la marine assure de plus en plus leur passage. Les Anglois rentrent donc dans ce négoce déjà en grande partie perdu pour eux et jouissent à présent d'un gain énorme, conséquence naturelle de la cessation de la concurrence, qui subsistoit aux marchés d'Hambourg entre les Anglois et les Americains. C'est ce qui se fait remarquer dans le haut prix de ces denrées, dont les Anglois sont redevenus les maîtres. Jusqu'ici les vaisseaux neutres ont joui du frêt des ports anglois à l'Elbe, et l'emportoient sur les Anglois dans la concurrence avec leurs vaisseaux. Mais à présent cette concurrence n'a pas lieu, et ils seront les maîtres de hausser le frêt à leur gré, aussi long tems que les vaisseaux américains n'oseront plus risquer le passage du canal pour arriver jusqu'à nous²⁾.

2) Das hier gesagte hat sich in dem Lauf des verflossenen Sommers sehr bestätigt. Zwar haben sich die nordamerikanische Schiffe wieder auf die Elbe und die Weser gewagt, wohin sie ihren Weg nordlich um Schottland nehmen, auch hier nicht ein einziges Schiff durch französische Kaperei verloren haben. Aber überhaupt halten sie sich so sehr an Großbritannien, daß, wie man in den Zeitungen liest, jede unter britischer Escorte

Der dritte von vorstehenden Briefen war bereits abgegangen, als ich am 13ten März unter dem Siegel

von Westindien herkommenden Kauffartheflotten größtentheils aus nordamerikanischen Schiffen besteht, der nun fast gewiß scheinende Krieg, wird dies Band noch fester knüpfen, und die Zufuhr von Westindien her noch mehr auf Großbritannien richten. Sie kommen auf den britischen Markt schon sehr vertheuert, werden es aber noch mehr durch den den Britten zufallenden Gewinn von der Commission, die hohe Fracht bis zur Elbe und Weser, den Kosten der Convoy, und den wie gesagt nun auf alle aus und eingehenden Waaren neuerdings erlegten Zoll von $2\frac{1}{2}$ pC. In allen vorigen Kriegen stiegen freilich Zucker und Kaffee wegen der erschwerten und kostbaren Zufuhr, aber der höchste Preis des Kaffee's, dessen man sich in Hamburg erinnert war 14 Schilling banco. Jetzt ist er 19 Schilling. Der höchste Preis des besten Puderzuckers war im Jahr 1783 16 gröt. Jetzt ist er 32 gvl. folglich 100 p. C. teurer. Zwar nimmt an diesem teurem Preise auch Portugall Anteil, der einzige Staat außer Großbritannien, welcher noch Kaffee und Zucker dem Norden zusenden kann. Aber bei weitem das meiste zieht England. Und so wenig Willkühr in der Steigerung dieser Preise sich annehmen läßt, so ist doch, was ausser dem in Hamburg oder Bremen als Handlungskosten in den Preis dieser Waaren geht, zu welchen sie auf deren Börsen verkauft werden, das alles reiner Gewinn für England, was zu dem ursprünglichen Preis dieser Waaren in Amerika noch hinzu kömmt, nachdem sie in die Hände der Briten übergegangen sind, es mag herrühren woher es wolle.

des Directoriums das Stück des Redakteurs vom 5ten Ventose 6. Jahrs zugesandt bekam, welches eine Art von Rechtfertigung des verhassten Dekrets enthält. Man hatte darinn auf der dritten Seite folgende lange Stelle zur Seite mit einer Linie bezeichnet, und die hier Current gedruckten Zeilen besonders unterstrichen.

L'affreux génie du cabinet de Saint - James s'agite: furieux de se voir par nous combattu avec les mêmes armes qu'il a forgées pour nous anéantir, il a par-tout répandu ses émissaires pour égärer, sinon pour corrompre les gouvernemens que leur sagesse a jusqu'ici préservés du fléau de la guerre; et déjà même il se vante, dans les états du Nord, d'armer une coalition nouvelle contre la loi qui déclare les marchandises anglaises de contrebande.

Espère-t-il donc faire oublier que c'est lui-même qui a provoqué cette mesure; que c'est lui seul qu'elle frappe, et que, loin de préjudicier aux intérêts des puissances neutres, la loi leur offre, au contraire, des avantages inappréciables?

C'est lui, disons-nous, qui l'a provoquée. En effet, fidèle à son projet homicide d'affamer la France, il a tellement étendu les articles de contrebande, que rien d'utile ne pouvait plus parvenir dans nos ports; il ne s'est point borné à multiplier publiquement les prohibitions, il a donné des instructions particulières à chaque armateur, et ces instructions déclaraient de bonne

Prise tout ce qui provenait de nos colonies. Ainsi, la loi sur les marchandises anglaises n'a été, de notre part, qu'une juste représaille; elle n'a fait que lui appliquer la peine du talion.

C'est lui seul aussi qu'elle frappe, car elle ne prohibe que les productions de son sol et de ses fabriques; et de cette prohibition même, il en résulte évidemment une préférence infiniment précieuse pour les productions du sol et des fabriques des autres puissances, puisque ce que l'Angleterre ne peut plus nous fournir, elles sont appelées à nous le procurer, et que dès lors leur commerce s'emparant de tout les débouchés qui sont fermés au commerce anglais, elles voient s'ouvrir pour elles de nouvelles sources de richesses et de prospérité. *) Pourraient-elles

*) Sollte der Verfasser dieses Aufsatzes nicht gewußt oder hier vergessen haben, daß schon ein früher erschienenenes Decret eine Menge Waaren zu Gegenständen der Confiscation gemacht hat, die den Britischen nachgeahmt (imitées de l'Anglois) sind, worunter sogar die raffinirten Zucker stehen? Oder sollte wol gar in diesen Perioden eine Absicht versteckt sein, die neutralen Handelsleute zu verleiten, daß sie ihre inländischen Güter nun ungeschweht wieder aufs Meer wagen, und den französischen Freibeutern zum Raube entgegen bringen sollen. In der That ist dies mit vielen acht deutschen Manufacturwaaren geschehen. May hat zum Beispiel sächsische Waffelne und Metallwaare für englische und indische erklärt, und als solche mit dem Schiffe confiscirt. Dies

donc méconnaître assez leurs véritables intérêts pour épouser ceux du gouvernement britannique? Oublieraient-elles qu'en frappant ce tyran des mers, ce monopoleur universel, ce n'est pas seulement notre propre cause, mais celle de toutes les nations commerçantes que nous défendons? Qu'elles se rappellent ce que disait un écrivain célèbre en parlant de la domination exclusive des mers: »c'est la l'espèce de monarchie que l'Europe doit ôter à l'Angleterre, en redonnant à chaque état maritime la liberté, la puissance, qu'il a droit d'avoir sur l'élément qui

war natürlich. Denn die Consuln, welche den ersten Spruch thun sind gewiß keine solche Waarenkennner, daß sie imitée de l'anglois und wahre hafte deutsche Waaren gehörig unterscheiden könnten, auch wenn sie ehrlich genug sind, sie unterscheiden zu wollen. Wie flüchtig alles im Cassationstribunale zugehe, wird unten angemerkt werden, wenigstens kömmt das Corpus delicti, die für englisch angesehene Waare nicht dahin. Bei dem allen kann ja kein deutscher Manufacturist für seine ächt deutsche Waare sicher sein, daß sie nicht mit andern Waaren auf Einem Schiffe zusammen komme, welche der französische Meerschäumer, der Consul und das Cassationstribunal mit der ganzen Ladung für gute Preise erklären. Wenn man das alles zusammen nimmt, so ist das jetzige vorgeblich nur gegen die Briten gerichtete Verfahren der Franzosen, ein gegen alle Manufacturen Europens gerichteter Krieg, sobald sie sich auf die See wagen.

»l'environne. C'est un système de bien public
 »fondé sur l'équité naturelle; ici la justice est
 »l'expression de l'intérêt général.»

Ces principes sont les nôtres: qu'ils soient aussi ceux de tous les états commerçans, et réunis par les mêmes sentimens comme par les mêmes intérêts, forçons enfin l'Angleterre à une paix telle que l'égalité sur mer soit pour toujours rétablie. La République française ne demande pas mieux que de poser ces bases *et d'adopter un code qui abolisse jusqu'au mot de contrebande, tout devant être sacré sur un navire neutre, quelque part qu'il aille.*

Mais si des puissances, à l'ombre d'une neutralité perfide, se rallient à l'Angleterre, au lieu de se prêter à ces vues pacifiques et philanthropiques, si, dans le coup que lui porte la loi sur les denrées et marchandises provenant de son sol et de ses fabriques, elles trouvent une atteinte personnelle, alors elles donnent elles-mêmes la preuve qu'elles ont lié leur cause à la sienne, et leur profession de foi est faite.

Qu'elles se déclarent: la République française préfère une inimitié franche à une guerre sourde qui tourne entièrement au profit de l'ennemi du genre humain. Malheur toutefois à ces gouvernemens esclaves du cabinet corrompateur de St. James! Ils attireront sur leur tête la malé-diction même de leurs peuples, dont ils auront

vendu le sang au poids de l'or anglais. Qu'ils craignent l'heure de leur réveil: elle sera celle de la punition de leur trafic infâme.

Dieses könnte ich nun freylich als eine Antwort auf meine beiden Briefe, und zum Trost für meine Bekümmernisse des Völkersecrets nehmen. Aber wie wenig tröstlich diese Antwort für mich wäre, hatte ich schon vor deren Empfang in dem dritten Briefe dem Director Newbel geäußert, que je croyois le remede pire que le mal. Indessen hatte ich zu ebender Zeit, die freilich nur kurze Freude von Paris her, mit Zuverlässigkeit zu vernehmen, daß meine Briefe Eindruck gemacht, daß man eine Relation aus denselben, ich weiß nicht welchem Manne aufgetragen hätte, daß diese sehr verständig und billig abgefaßt, und daß großer Ansehen da sei, diese wichtige Angelegenheit an die Gesetzgebende Versammlung gebracht, und das Decret wo nicht aufgehoben, doch gemildert zu sehn. Vielleicht mögte etwas dergleichen erfolgt sein, wenn nicht die um eben die Zeit vorsehenden Wahlen eines Directors und so vieler Repräsentanten den Berathschlaungen dieser Art im Wege gestanden hätten. Noch hoffte ich, daß wenn es damit geschehen sein würde, die Aufmerksamkeit auf diese wichtige Sache wieder aufleben würde. Aber diese Hoffnung hat mich durchaus getrogen und mich der Ueberzeugung nahe gebracht, daß die wahre Absicht des Decrets vom 29. Nivose im Grunde keine andere gewesen sei, als der französischen Kaperei, die sich an eigentlich feindliche Schiffe fast gar nicht mehr wagen durfte, ein recht

freies Spiel auf Unkosten der Neutralen zu geben. Das beweisen alle spätere Verfügungen, und alle Nachrichten von dem, was diesem zufolge in Aufbringung, rascher Verurtheilungen durch die Konsuln der Nation, und fast immer unabthätlicher Confiscirung neutraler Schiffe in dem Cassationstribunale geschehen ist. Die Zusammenstellung dieser unerhörten Ungerechtigkeiten, bestätigt durch Thatsachen ließt man in gewisser Vollständigkeit in den beiden oben angeführten Schriften.

Ueber diese ausdrücklich wie es scheint auf schnelle Sicherung der Beute abgezwekten Prozeduren giebt folgender Bericht in dem Artikel Copenhagen im 144 Stück der hamburgischen neuen Zeitung eine lesenswerthe Nachricht:

In dem gestrigen Handlungsblatte heist es: Die Hofnung, die man gehegt hat, daß die Behandlung dänischer Preisen: Sachen in Frankreich eine günstigere Wendung nehmen würde, ist jetzt wieder verschwunden. Ungeachtet der Minister Talleyrand Perigord die Gesetzgeber so feyerlich dazu aufgefördert hatte, die bisherige Rechtspflege in diesen Sachen zu verändern; so ist dennoch die Discusion über diesen wichtigen Gegenstand bey Seite gesetzt worden, und ob man gleich Recht zu erwarten hatte, daß alle weitere Prozedur gegen die Neutralen so lange aufhören würde, bis ein entscheidender Beschluß über die vom Directorium aufgeworfene Frage gefaßt sey, nemlich, ob die Preisen: Sachen bey den gewöhnlichen Gerichten und nach der bisher üblichen Form geführt werden sollten, oder

ob ein neues Tribunal errichtet werden solle, das, eben wie das vorige Conseil des prises, diese Sachen in dem administrativen Wege und mit Rücksicht auf die zwischen der Republik und den fremden Mächten bestehenden Verträge, entscheiden sollte: so hat demungeachtet doch das Cassationsgericht, ohne eine solche Bestimmung abzuwarten, mit einer sonderbaren Eile fertigkeit 4 von den wichtigsten Processen entschieden, die je der Erkenntniß desselben unterworfen gewesen sind.

Diese Prozesse betrafen die dänischen Schiffe Norwegen, Capitän Krag, Justane Marie, Capitän Madsen, Bornholm, Capitän Mossin, und das Schiff Bernstorff, welche auch alle vier abermals verurtheilt wurden. Die Sachen wegen der drei ersten Schiffe wurden an einem Vormittage entschieden, und die Vertheidigungen des Sachwalter der dänischen Rheeser mit einer solchen Schnelligkeit verlesen, daß kaum die Hälfte verständlich war. Das Votiren der Richter dauerte nur einige Minuten, und der Präsident verließ darauf das bereits vorher abgefaßte Urtheil. Keine Documente wurden untersucht.

Doch hat nun nach dem Artikel Paris vom 20sten August in dem angeführten Zeitungsblatt der Rath der 500 decretirt, daß nur die Artikel die entweder in des Feindesgebiete wachsen, oder verfertigt werden, auf neutralen Schiffen für Contrebande erkläret werden sollen. Das wird ja wol wenigstens so weit helfen, daß keine marchandise imitée de l'Anglais, worunter sogar alle raffinirte Zucker in einem frühern Decrete

genannt waren noch confiscable bleiben. Und nun nimmt sich der beliebteste Journalist in Paris Poutier im *Ami de Loix* der Neutralen an, und sagt gerade zu ihrem Vortheil in der Hauptsache, was ich schon vor 6 Monaten in jenen Briefen dem Directorium geschrieben habe. Ohne anzunehmen, daß Poutier aus meiner Quelle geschöpft habe, freue ich mich, daß endlich einmal die Nation selbst über ihr Interesse aufgeklärt wird.

So falsch oder durch Vorurtheile verstimmt die Ideen über das Handlungsinteresse Frankreichs überhaupt in diesem Staate seyn mögen, so sind sie es noch mehr bei den Journalisten. Diese Schreiben überhaupt in der Stimmung, welche sie in den öffentlichen Berathschlagungen wahrnehmen, machen sich zum Sprachrohr derselben, glauben aber sich ein Verdienst durch Uebertreibung der in diesen sich äussernden Principien, wenn sie ja so heißen können, machen zu müssen. Eine Zeitlang war Spötteln über die Neutralen, daß noch eine Macht sich neutral erhalten und unter dem Schutze der Neutralität ihre Seehandlung fortsetzen wollte, der fast allgemeine Ton der Journalisten. Die seltsamste Anschuldigung war und ist noch, daß die Neutralen ihre Schiffe an Großbritannien vermietben, an diesen Staat, der unter dem Schutze seiner Marine seit dem 20sten Nivose allein eine sichere Seefahrt übt, und auf dessen Schiffen allein der neutrale Kaufmann seine Waare für sicher halten kann, und in welchem die Versicherer alles um 10 pC. wohlfeiler zeichnen, als auf neutralen Schiffen. Zwar

geht in allen Seekriegen dergleichen vor, so lange die Kaufleute bekriegerter Nationen noch einige Sicherheit von der Neutralität eines Schiffes erwarten können. Aber auch ausser dem Kriege werden viele Unternehmungen gemacht, in welchen man dem Zwang der Handlungscompagnien auszuweichen sucht, und deswegen in fremde Schiffe ladet. Die Untersuchung darüber erfordert einen ganz andern Ernst, als welchen nach vorstehender Nachricht das Cassationstribunal anwendet. Doch wer mehr von diesen See-Justiz-Gräueln zu lesen Lust hat, der findet eine Reihe derselben in dem 7ten Stück der H. N. C. Nachrichten in der übersezten Schrift des Advocaten Balayer, und wird sich überzeugen können, wie wenig von Entschuldigungsgründen über Preisen, denen man sonst ihre Gütigkeit einräumen muß, in Frankreich jetzt die Rede ist.

Daß dies Journalisten nicht begreifen, warum bei dem erstaunlichen Zuwachs der britischen Handlung, wovon ich die Ursachen oben kurz angegeben habe, die grossen Summen, welche der größte Theil Europens ihm schuldig wird, in Golde von Hamburg nach London übergehen, ist nicht zu verwundern, da die Briten selbst nicht klar darin sehen, warum ihnen das Gold so zufließt, wovon der Beweis hier bald gegeben werden wird. In dieser Periode erschien in dem 91sten Stück des Redacteurs ein Aufsatz voll der ungereimtesten und bittersten Beschuldigungen der hamburgischen Handlung, in welchem die hamburgischen Banker als im Golde Pitt's stehend angesehen werden, die

sich eine Freude und Gewinn daraus machen alles Gold was sie herbei hohlen könnten, nach England hinüberzuschaffen. In dem politischen Glauben der französischen Schriftsteller ist Herr Pitt das, was der Teufel bisher im Aberglauben gewesen ist, der Stifter alles Bösen, selbst desjenigen wovon er nichts versteht. Ich hatte kurz vorher, ehe mir dieses Blatt zu Händen kam, in einer englischen Schrift die Beweise der Unwissenheit gelesen, in welcher selbst britische Banker in Ansehung des wahren Zusammenhangs dieser Geld und Wechselgeschäfte stecken, durch welche das Gold zu ihnen natürlich übergeht. Ich konnte mir nicht verbieten einen kurzen Aufsatz darüber in das 55te Stück der Address: Comtoir: Nachrichten dieses Jahrs einzurücken. Weil aber jener Aufsatz im Redacteur auf Absichten deutet welchen durch Aufdeckung der Irrthümer und Unwahrheiten zu begegnen mir ernsthaft nöthig schien, zumal da der Redacteur gewissermaßen unter öffentlicher Auctorität erscheint, so entschloß ich mich eine Widerlegung dieser Unwahrheiten mit einem Briefe an den Director la Reveillere Lepeaux zu senden. Ich erwartete keine Antwort darauf und habe auch keine bekommen, hoffe aber doch wenigstens die Wirkung davon, daß dergleichen Unwahrheiten sobald nicht wieder im Redacteur erscheinen werden. Jetzt lasse ich sie als ein Actenstück drucken, weil doch auch außer Frankreich mancher Leser unterrichtet zu sein wünschen wird, wie es eigentlich mit dieser großen Goldversendung von Deutschland auf England zugeht. Aber diese Absicht machet

auch die Einrückung des die Briten betreffenden Auf-
satzes nothwendig. Der Inhalt von allem zusammen-
genommen macht diese Briefe und Aufsätze gar wol-
fähig in einem kaufmännischen Briefsteller zu er-
scheinen.

I.

Auszug aus der am 3ten April 1797 von der
Londoner Bank-Direktion angestellten Be-
fragung über den Wechsel-Curs zwischen
London und Hamburg, mit Anmerkungen.

Die bekanten Vorfälle mit der Londoner Bank im
Februar vorigen Jahrs machten natürlich alle deren
Teilnehmer sehr aufmerksam auf deren Zustand, und
den bisherigen Gang ihrer Direktion. Herr Alexan-
der Allardyce Parlamentsglied und Eigner eines
beträchtlichen Bankstocks brachte es zu einer ernsthaften
Untersuchung über dieselbe, von welcher er die Resul-
tate, nebst andern wichtigen Papieren, welche die im
vorigen Jahre geföhrte baare Bezahlung betreffen, in
einer Sammlung unter dem Titel:

*An Address to the Proprietors
of the
Bank of England.*

auf 156 Seiten in Quarto herausgegeben hat, wovon
ich schon die dritte Ausgabe vor mir habe. In den
jetzt en Umständen der Handlung Großbritanniens hat
der Wechselkurs auf Hamburg eine nie erhörte Wich:]

sigkeit für diesen Staat; da man jetzt nur durch diesen die Geldgeschäfte mit drei Vierteln Europens machen kann, so lange die Kurse auf Frankreich und Holland schlafen. Man wolte sich über diesen Kurs und die Gründe, nach welchen er sich richtet, recht genau belehren, und glaubte das beste Licht aus dem großen Wechsel-Comtoir des jüdischen Bankers Goldschmid holen zu können, welches bekanntlich seit einigen Jahren so viele Millionen an Gold von Hamburg herüber gezogen hat. Daniel Eliason, Theilnehmer in dieser großen Handlung, ward den 3ten April vor die Direktion der Bank vorgeladen, umständlich befragt, und antwortete, wie folget. Doch werde ich einige minder wesentliche und zu umständliche Fragen auf die Seite setzen.

I. Was ist das Pari des Wechsels zwischen Hamburg und London?

Antw. 33 fl. 8 Gvl.

(Wer dies besser, und zwar mit den Gründen, aus welchen es berechnet werden muß, wissen will, als Herr Eliason es wußte, der lese im ersten Bande der Zusätze zu meiner Darstellung der Handlung Seite 165 nach. An dem Tage, da ich die angeführte Seite in Druck gab, berechnete ich es zu 34 fl. 6 Gvl. weil der Ducat 3¼ p.C. besser als Banco war. Jetzt, da der Ducat 6 p.C. besser als Banco ist, ist das Pari 35 Schilling vläm. 5½ Grot vläm.)

II. Was ist das Hamburgische Geld, nach welchem der Wechsel-Curs berechnet wird?

A. Man nennt es lubs Banco. Also ganz andere Worte, als Schillinge Grote v.l.a. (Hier wäre also schon die Frage nach diesen an ihrem rechten Orte gewesen.)

III. Ist lubs Banco ein wirkliches Geld, oder ein Bankgeld?

A. Bankgeld.

IV. Was verstehen Sie unter Bankgeld?

A. Es verändert sich nach dem Wechsel-Curs; zu weilen ist es 33:8; 33:10; 35; zuweilen 36:6; es verändert sich nach dem Wechsel-Curs. (Wer auch das besser lesen will, der sehe im ersten Bande der angeführten Zusätze S. 39 und S. 145 ff., und er wird, wenn er es noch nicht weiß, lernen, daß kein unveränderlicheres Geld in der handelnden Welt ist, als das Hamburger Bankgeld, die Zahl der Schillinge und Gul. mag sich in auswärtigen Wechsels-Cursen verändern, wie sie wolle.

V. Wenn sie sagen, daß das Pari 33:8 ist; verstehen Sie unter der Zahl 33 Schillinge, oder irgend in anderes Geld?

A. 33 Schillinge und 8 Gul., wovon 12 einen Schilling machen. (Die Herren Direktoren dachten vermuthlich an englische Schillinge, darauf aber bekamen sie keine Antwort).

VI. Wollten Sie damit sagen, daß das keine in 33 fl. 8 Gul. enthaltene oder dargestellte Silber gleich in dem feinen Silber, welches ein Pfund Sterling enthält?

A. So ist es. (Der Befragte dachte also nicht daran, das England lauter abgenutztes Silbergeld hat, auf welches kein Vari sich berechnen läßt; auch nicht, daß das vollhaltige Pfund Sterling, welches nach Crusens Contoristen 2306, 87 Auen Troi enthalten soll, sehr genau im Vari 35 holl. steht.)

VII. Ist der Wechsel-Curs, so wie er sich in Castaing's Papers findet, der von Ihnen angegebenen Aussage gemäß berechnet?

A. Ganz genau. (Ich kenne Castaing's Papers nicht. Wenn aber diese Antwort richtig ist, so dauere ich die Londoner Börse, daß sie keine bessere Leiter in ihren Wechselrechnungen hat).

VIII. Was sind die Kosten der baaren Uebersendung von 100 L. S. hin und her zwischen Hamburg und London, mit Einschluß der Fracht, Asssekuranz und Provision?

A. Die Fracht ist ein Quartprocent; die Commission $\frac{1}{2}$ in Hamburg. Die Kosten zwischen Hamburg und Cuxhaven 1 p. C. So kommt es nach Yarmouth, und von dort nach London kostet es noch $\frac{1}{2}$ p. C. Die Asssekuranz ändert sich in jeder Woche; in gegenwärtiger Zeit ist sie $1\frac{1}{4}$ Guinee im Durchschnitt. Die Versicherung im Frieden ist eine halbe Guinee; der ganze Verlauf ist 3 L. S. 12 Schill. 11 P. für 100 L. S. (Ein p. C. zwischen Hamburg und Cuxhaven ist unbestimmlich. Man mögte denken, und ich glaube es auch, daß darin die Kosten des Schmelzens, des Verschmelzens zu britischem Standardgolde, und des Probirens begriffen sein. Aber alles nach England gehende

Gold wird hier blos geschmolzen, und erst in London probirt. Bei dieser Probe beruhigt man sich, wenn sie einigermaßen mit der Feinheit übereinkommt, mit welcher das Gold hier in den Tigel ging. Ob nun etwa nachher die Kosten des Verschickens dem Käufer in London, ob der Dank, oder ob der Münze zur Last fallen, weiß ich nicht. So aber ist beides, dies 1 p.C. und das 2 p.C. von Yarmouth bis London, wobei keine See-Assicuranz vorkommt, gewiß sehr irrig. Folglich ist es auch die Summe aller Kosten, und eben so alle die Fragen und Antworten, die sich darauf beziehen, welche ich aber eben deswegen übergehe, weil der Fröhmer gar zu viele werden).

IX. Was wird dem zufolge für ein Steigen des Wechsel-Curses über jenes Pari rohes Gold oder Silber herüber, und welcher ein Fall des Curses wird es hinüber bringen?

A. Ein Curs von 33 fl. 4 Sol. wird Gold hinüber bringen, und ein Curs von 36 oder 36:6 wird es herüber holen; (also machen 4 Sol. Unterschied unter Pari schon einen Uebergang des Geldes von England nach Hamburg möglich? Doch eine der spätern Antworten giebt wieder eben das ganz anders an).

X. Ist es vortheilhaft für den Kaufmann, 100 L. S. baar nach Hamburg zu senden, wenn der Curs um 3 L. S. 12 Schilling 11 Pence auf 100 L. S. fällt?

A. Das hängt von dem Preise des Goldes hier ab.

(Also gar nicht von dem Preise des Goldes in Hamburg?)

XI. Steigt nicht der Werth des Goldes in Verhältniß mit dem Steigen des Wechsels über das Pari, und fällt er nicht in Verhältniß mit dem Sinken des Wechsels unter das Pari?

A. Der Werth des Goldes fällt überhaupt mit dem Steigen des Curses, und steigt, wenn der Kurs fällt. (Wahr, wenn das Steigen oder die Verbesserung des Curses, und umgekehrt dessen Fallen für Hamburg gilt, — falsch, wenn es umgekehrt zu verstehen ist. Aber so verstanden die Direktoren ohne Zweifel es in ihrer Frage nicht. Jetzt ist der Kurs seit jenem Examen bis heute hoch für London, deswegen geht das Gold aus Deutschland noch immer hinüber. Dagegen stand am 26ten November 1782 der Kurs in London auf 31. 8, und in Hamburg 30. 6 Der wahre Kurs für einen Sichtwechsel würde ungefähr 31 kvl. seyn. Damals aber ging das Gold in ungeheuren Summen nach Deutschland über).

XII. Bei welchem Wechselkurs geht Ihrer Erfahrung nach das Gold ins Ausland, und bei welchem kommt es herein?

A. Es geht ins Ausland bei 33 bis 33. 6; und es geht ein zu 36 bis 36. 6 Aber alles hängt ab von dem Preise des Goldes und Silbers in Hamburg. Doch seitdem ich im Handel gewesen bin, fand ich immer, daß es bei den erwähnten Preisen aus- und einging, (also endlich einmal ein Rückblick auf die Gold- und Silber-Preise in Hamburg!

Eliason's Erfahrungen mögen an sich sehr richtig seyn, — aber blos deswegen, weil das wahre nach Gold berechnete Pari nicht 33. 8. ist, sondern weil es in der Mitte von jenen beiden Zahlen liegt, wenn der Ducat um 3 p. C. besser als Banco in Hamburg steht, wie es um die Zeit des Examens wirklich war. Wie war es doch möglich, daß E. selbst dies nicht merkte, und wiederholt seinen Befragern sagen konnte, wenn der Curs nur 2 Grot unter seinem vermeinten Pari sei, so könne das Gold nach Deutschland übergehen. Noch immer erfuhren die Herren Befrager nicht, was von beiden, der Wechselkurs oder der Goldpreis, die Ursache oder die Wirkung sei. Sie richteten also noch folgende Fragen an ihn.

XIII. Welche andere Umstände, ausser dem Wechselkurs, wirken auf den Preis des Goldes?

A. Ich möchte annehmen, (I should suppose) daß wenn noch eine große Anleihe an den Kaiser geschehen, und wir sie in Baarschaften wegsenden müßten, es eine Wirkung auf den Gold und Silberpreis haben müsse. (Mehr wußte also E. nicht zu sagen, und dies nur als Muthmaßung.) Wonder Wirkung der über Hamburg eingehenden Zahlungen der großen an England schuldigen Handelsbilanz aus wenigstens drei Vierteln Europens, nachdem der Gang des Krieges den Markt fast aller Producten beider Indien dort hin versetzt hat, auch es in seinen Manufakturen mehr geworinnen als verlohren hat, weiß er nicht, oder scheint nicht daran zu

denken. Wer Lust hat, sich näher zu belehren, lese nach, was ich in diesen Blättern kurz im März des vorigen Jahrganges, und umständlicher in dem zweiten Bande, Seite 29 ff., meiner Zusätze darüber gesagt habe. Was mögte doch E., wenn er jetzt befragt würde, für eine Antwort geben, warum der Curz seit dem April vorigen Jahres noch viel höher, und, sogar eine Zeitlang auf 38 fl., zugleich auch der Ducat in Hamburg zu 6 p. C. und darüber gestiegen sei, ungeachtet die Krone kein neues Darlehn, und keine Subsidien ausser Landes gezahlt hat.

Ich übergehe eine Menge anderer Fragen, die man an ihn that, in welchen die Befrager und die Befragten sich einander wenig verstanden zu haben scheinen, und folglich jene wenig Licht mögen erlangt haben, weil beide keinen zuverlässigen Erkenntnißgrund von demjenigen hatten, was jene wissen wollten, und E. ins Licht setzen sollte.

Einem andern Wechselmakler Isaak de Natsros, welcher 34 Jahre in diesem Geschäfte gelebt hatte, that man nur die zwei Fragen, erstlich über das Vari, welches er ebenfalls auf 33. 8, oder 12 Mk. 10 fl. Hamburger Banco setzt; zweitens auf die Frage nach dem Grunde dieses Vari antwortete er: daß 12 Mk. 10 fl. Banco und ein Pfund Sterling gleich viel feines Silber enthielten.

Es ist doch in der That auffallend, wie in eben dieser Nation, welche jetzt mit einer unwiderstehlichen Gewalt, in Folge des für sie so glücklichen Gans

ges des Seekrieges, das Gold aller Nationen zu sich zieht, und welche nicht nur in den hamburgischen, sondern auch in allen ihr noch offenen Wechselkursen gewint, so sehr die deutliche Einsicht in die Gründe davon fehlt, denn daß sie fehle, davon giebt doch wol dieses Examen einen Beweis, welchem man trauen kann. Aber daß es in Frankreich nicht heller sei, zeigt sich aus der Anklage, die man vor drei Monaten in einem Blatte des Redacteurs, Nr. 915, gegen den Minister Pitt las, daß er es sei, der die Künste verstehe und übe, durch welche alles Gold vom festen Lande her durch Hamburg nach England gezogen würde. Mit allem Respekt für die Einsichten des Herrn Pitt, glaube ich doch nicht, daß er etwas richtigeres über diese Sache wisse, als was die Herren Direktoren der Londoner Bank nach diesem Examen davon wissen, und was selbst der Handlungsgehilfe des großen Wechsel-Comptoirs davon weiß, welches seit mehr als einem Jahre das wirksamste in der Herüberziehung des Goldes von Hamburg nach England gewesen ist, aber nur blos die Umstände befolgt und benutzt, wie sie aus dem Gange der Handlung entstehen, ohne die wahren Gründe davon zu kennen. Doch wenn der Britte jetzt im Irrthume ist, so ist dies für andere unverfänglich. Aber der Redacteur irrt nicht blos in jeder Zeile, sondern geht aus seinen Irrthümern zu den seltsamsten Folgerungen über welche ich sogleich mehr sagen werde.

Abdruck eines Artikels vom 915ten Stück des
Redacteurs vom 30sten Prairial des 6ten
Jahrs (oder 16ten Juni 1798).

La Ville de Hambourg presente un autre champ pour les speculations financières de Pitt, qui ont de très grandes ramifications en Allemagne, dont il tire tout l'or sur son papier de la manière suivante.

Comme l'argent-espèces manque au gouvernement anglois, il fait des emprunts, pour les remplir, il faut s'adresser aux étrangers sur tout en Allemagne, pour y opérer un virement de change par le papier de quelques maisons de banque d'Hambourg et autres places, auxquels Walthler, Boyd, et Benfield banquiers de Londres, chargés du remplissement des emprunts payent tant pour cent de commission.

Comme ces maisons sont très accréditées, il ne leur est pas difficile de faire escompter leur papier sur toutes les places, elles envoient le produit en espèces à Londres par des paquebots particuliers que l'on expédie de Cuxhaven.

Cet envoi est déjà évalué à 2,500,000 livres Sterlings à peu près 60 Millions de notre monnaie.

Au premier coup d'oeil on pourrait être surpris de ce que quelques maisons ont suffi pour cette transmigration numéraire mais si l'on

reflechie qu'elles n'ont pas payé un sol de leur argent qu'elles ont toujours rempli leur débet par d'autres effets, l'ont n'en sera plus etonné. Il n'y a que le compte definitif qui puisse faire apercevoir l'immensité numéraire à remplir mais il sera très indiférent a ces maisons de fair banque-routte plus qu'au moyen de la prime qu'elles auront prélevée elles seront couvertes d'un benefice énorme qu'elles conservent impunément en faisant faillite.

C'est donc la masse générale des petites maisons secondaires qui éprouvent en dernier lieu, la punition de leur credulité ou de leur avidité seduite et trompée.

La mort imprévue de Martin Dorner l'un de ces principaux facteurs de Hambourg avait apporté quelques embarras, il fallait rembourser sur le champ la somme de 200 mille Lstg. mais il n'y avait pas des fonds, il fallut suspendre.

Cependant Boyd & Benfield sentant le coup, s'empresserent a y envoyer le négociant Parish de Londres qui releva la maison de Dorner.

Ce Parish a apporté des nouvelles instructions pour donner a un nouveau revirement général a faire une extension et autant plus rapide qu'a la fin il faudra finir ce manège infame. Ce sera dont le coup de grace de Pitt.

Q u i e r t e r B r i e f .

Hambourg, le 25. juillet

Au Citoyen Directeur
La Réveillière Lépaux.

Citoyen Directeur!

La feuille du redacteur Nr. 800 envoyée sous le sceau du Directoire pour me tenir lieu d'une réponse a deux lettres, que j'avois osé adresser au Citoyen directeur Rewbel me sert au moins de preuve, que les articles inserés dans ce papier public sont munis de l'approbation du directoire, conformément à ce, que le public a supposé long tems; qu'il me soit donc permit préférablement a tout autre de régarder son honneur compromis en quelque manière, quand il paroît dans cette feuille des memoires, aussi remplis des faussetés, de faux raisonnemens et des réflexions tendant à noircir la conduite d'autres états ou des particuliers y demeurants, et d'indisposer contre eux aussi bien la nation, que le gouvernement de la france, tel qu'il est l'article du redacteur, qui accompagne cette lettre. Il n'est venu à ma connoissance, que ces jours passés, quand je venois de composer un court mémoire sur l'ignorance ridicule des anglois dans cette même matière, qui fait l'objet de l'article français. Vous me permetteres, de joindre une copie de ce memoire, croyant ne pouvoir

donner une preuve plus grande de mon jugement impartial sur cette matière, sans avoir égard à la nation ou je trouve l'erreur.

Si j'ose m'adresser cette fois à Vous citoyen Directeur! tous les papiers cy joints, le motif en est la renommée universellement repandue de Votre character dont Vous jouissés dans toute l'Europe. Comme Philosophe et Cosmopolite Vous ne refuserez pas un peu d'attention à la tentative d'un homme, qui continue d'employer l'age de 70 ans à combattre les préjugés et des erreurs, qui tendent au detrimement des Sociétés politiques.

Le professeur *Fabritius* m'a vanté l'humanité, avec la quelle Vous le récéves dans Vos heures de loisir. Il me connoit de longue main, et si son jugement sur moi peut contribuer à Vous intéresser pour non ma personne, mais pour le bien que je tache de faire, je Vous prie de Vous en rapporter sur lui.

Pour la critique de l'article du redacteur je la regarde trop longue pour être lue par Vous en entier. J'avoue de plus, que je n'y ai pas assez ménagé les termes pour m'attendre à la voir donnée au public dans tout son style. Mais on Vous en donnera un extrait suffisant pour Vous faire juger de l'usage, qui en pourra être fait autant pour l'instruction du public, que pour obvier aux mauvaises impressions que je combats dans ma critique.

Permettès moi de faire parvenir a Votre connoissancé un petit écrit, que j'avois destiné plus pour françois que pour mes compatriotes. Mais l'insouciance d'une personne habituée à Paris, que j'avois chargée de le traduire, et qui ne l'a pas fait m'à fait manquer de ma bonne intention. Je régresse cela d'autant plus, comme le citoyen Roberjot après s'être fait expliquer cette brochure me demandat, pourquoi elle n'avoit pas paru en françois. A present j'ai seulement enyie de la faire parvenir à Votre notice, sans en attendre même une partie de l'effet, qu'elle auroit peutêtre produit il y a six mois. J'en ai fait faire une seconde édition augmentée des notes assez amples.

Remarques sur un article inseré dans la
feuille 915 du redacteur.

Je viens de donner au public en date du 16 Juillet 1798 des preuves demonstratives tirées d'un livre sous le titre

A n A d d r e s s
to the
proprietors of the Bank of England
by *A. Allardyce.*

Imprimés nouvellement à Londres 1798.

combien peu les directeurs de la banque et les principaux agents dans les affaires de change

promoteurs du passage de l'or de l'Allemagne à Londres voyent clair dans les véritables causes, qui leur font parvenir les grandes sommes en or, au moyen des quelles les trois quarts de l'Europe s'acquittent envers l'Angleterre de l'énorme solde, qu'ils lui doivent et lui devront aussi long tems, que l'Angleterre conservera le marché presque unique des marchandises des deux Indes et de tant d'autres, que debitoient autre fois la France et la Hollande. Ce qui lui revient de la balance du commerce est grossi extrêmement par le haussement des prix de ces marchandises en consequence des vexations sur mer inouïes dans toute autre guerre, des fraix de convoie accompagnant leurs vaisseaux et les marchandises au continent.

Plus ces causes resteront en activité, et plus la balance due à l'Angleterre par les trois quarts de l'Europe s'augmentera, il faudra toujours, qu'elle en soit remboursée avec de l'or le métal le plus propre au transport. Tout homme connaissant un peu la marche naturelle du commerce s'en doit servir, que quand l'échange hausse au point de faire entrévoir quelque avantage dans les transports de l'or ou de l'argent en lingots, les cambiistes de toutes les nations se servent de cette voye, et qu'alors les lettres de change tirées suivent les fonds en especes déjà transportés, mais que dans aucun tems on ne peut attirer à soi par des lettres de change l'or

et l'argent des autres nations, et que ce n'est pas par l'entremise de banquiers au moyen de lettres de change payables au dehors, qu'un état, qui aurait besoin d'especes pourroit se les procurer. Mais il faudra toujours que les lingots viennent avant ou avec des lettres de change payables au dedans à des créanciers, qui n'auront garde de donner à un ministre sans une sécurité suffisante l'or, qui n'est du, qu'à eux; celui, qu'ils lui fournissent, doit toujours leur être parvenu en consequence de la situation actuelle du commerce, sans qu'il y entre aucune intrigue de la part du ministre.

Il est vrai, que Mr. Pitt, il y a deux ans fit forger des billets de change d'un montant considerable tirés fictivement à Hambourg et payables à Londres, qui furent escomptés par la banque moins en or, qu'en billets de banque et remboursés au bout de deux mois avec de l'argent accordé par le parlement. Mais c'étoit une manoeuvre, qui fut commencée et terminée à Londres, sans attirer d'Hambourg la moindre somme en especes. Ce moyen d'ailleurs de se procurer une ressource momentanée n'est pas d'une nouvelle invention, ces lettres de change de ce genre etant depuis long tems connues à Hambourg sous le nom de Kellerwechsel (billets de cave) qui cependant sont point permis parmi les negotians solids. Mais j'ose repeter ici, ce que j'ai fait imprimer à Hambourg, que comme

les directeurs de la banque et les banquiers principaux de Londres sont si peu instruits des causes naturelles, qui leur font parvenir de l'or par la voye d'Hambourg, je defie Mr. Pitt, d'en savoir plus, qu'eux, et de se procurer de l'or du continent sans y faire passer un autre équivalent, que de lettres de change.

2) (Ramifications.) Ces ramifications s'étendent beaucoup au de la de l'Allemagne dans tous les pays ou villes commerçantes, ou on doit une partie de la solde, dont l'Europe se reconnoit débitrice envers l'Angleterre, sans qu'il lui reste une autre voye ouverte pour s'en acquitter, que celle d'Hambourg, depuis que la guerre a fait cesser le cours de change avec la France et la Hollande. —

3) (Il fait des emprunts.) La maniere dont le gouvernement d'Angleterre fait des emprunts est assez connue. Le ministre fait des contracts avec des banquiers, tels que Boyd, qui s'engagent à reunir pour ces gros emprunts par leurs connexions commerciales des particuliers riches. Comme le ministre est pressé d'avoir de l'argent avant que les sommes convenues soient payées par ceux, qui s'intressent dans cet emprunt, il faut qu'ils mettent en jeu un virement de change au dehors. Ils vendent leurs lettres de change pour de l'or ou pour des billets de banque à Londres. Ces papiers vendus passent à l'étranger, et après y avoir été payés, ils ne leur

produisent aucun or, mais seulement des papiers tirés sur ceux, qui sont obligés de payer à leur échange, sauve a ceux de tirer des nouveaux papiers et de repeter cette manoeuvre tant de fois, qu'ils s'en trouvent dans le besoin, mais qu'ils la repètent dix ou cent fois, leurs papiers ne leur produisent rien, que du papier, si la balance du commerce ne favorise pas les opérations. Ces viremens donc n'ont pas la force d'attirer une seule guinée à Londres, si la balance du commerce n'est pas favorable à l'Angleterre. En voila une preuve demonstrative.

Depuis 1780 jusqu'à 1783 le gouvernement d'Angleterre faisoit des emprunts énormes. Lord North se trouvant alors dans un besoin d'argent aussi urgent, que le ministre Pitt de nos jours, il y employa le credit des banquiers, qui ne pouvoient nouplus se passer de viremens de change. Mais comme dans la guerre d'alors les mêmes causes ne subsistoient pas, qui dans la présente guerre ont fait tourner la balance du commerce à l'avantage de l'Angleterre, le change baissa jusqu'à 37 Sch. vi. au lieu de 38 Sch. vi. ou il se tient maintenant. L'or passa par millions au continent, et au lieu d'en attirer à Londres ses banquiers n'avoient pas même les moyens de l'y retenir et de conserver en Angleterre une seule Guinée, que la situation du commerce d'alors forçoit de passer au de là de la mer. Une faute commune à ceux, qui se

meient d'écrire sur le commerce sans en connaître les véritables principes, c'est, qu'en voyant par fois réussir les gouvernemens dans les mesures, qu'ils prennent ou dans les intrigues, qu'ils employent, pour s'assujettir la marche du commerce, il leur attribuent une toute puissance, qu'ils ne sauroient avoir. Il est vrai, qu'un gouvernement peut ébranler la balance du commerce pour quelque tems, ou dans quelque branche, mais quand une fois des circonstances aussi extraordinaires, que celles d'apresent ont fait pancher la balance d'un coté, il n'y a pas moyen de la redresser si subitement. Cette marche une fois déterminée du commerce est aussi puissante dans le monde morale, que l'est la nature en produisant le flux et le reflux. Qu'une nation entiere se réunisse pour souffler contre le flux, elle n'y gagnera rien. De même est le flux de l'argent opéré par des événemens, qui ont fait pancher la balance du commerce du coté d'une nation, ne peut être retardé par tous les efforts d'une nation, qui n'a pu, ou qui n'a su empêcher les événemens, qui en sont la cause, ou qui peut être par des mesures mal prises les a émenés elle même. Mais les moyens les moins efficaces, et en même tems les plus coupables provenant de la plus grande ignorance sont des imputations du genre de celles, que je critique.

4) (Boyd, Benfield). On n'auroit pas du oublier la maison de Goldsmid négociant juif a Londres la plus active à se procurer des espèces en les faisant venir d'Hambourg en lingots. Ce fut à elle, que s'adressa la banque de Londres pour s'éclaircir sur la marche de ce genre de négoce par un interrogatoire, qui eut lieu le 3. Avril 1797, et que je viens de traduire en partie avec des notes critiques dans un de nos papiers publics.

5) (Payent tant pour cent de commission). Les négoce de change, qui aboutissent à faire passer de l'argent en lingots en suite de transactions commerciales ne produisent d'autre profit, qu'un p. C. de commission de change avec celui, que des speculations sur le cours de change bien calculées peuvent faire naître. Mais le gouvernement en promettant des primes de plusieurs p. C. ferait une dépense superflue. Car l'or vient de lui même, quand le cours de change excède de trois p. C. le pair. C'est la le flux, qui poussent à présent les especes sur la côte d'angleterre. Tout en couragement de la part du gouvernement ne seroit qu'un soufle inutile pour pousser ce flux; et les primes qu'on employeroit, seroit de l'argent perdu pour le ministre, que je ne crois pas assés stupide pour prendre des semblables mesures aussi peu efficaces, qu'elles seroient conteuses.

6) (Escompter leurs papiers). L'auteur montre ici l'ignorance la plus grossière. On ne fait escompter des billets de change, que la où, ils sont payables. Mais on vend bien des billets payables dans l'étranger a ceux qui doivent de l'argent et qui veulent s'en acquitter. Depuis que la banque de Londres a suspendu ses payemens, et refusé d'escompter les billets de change, on ne tire presque sur Londres qu'en billets payables à vue, ou dans des termes bien courts pour pouvoir se passer de l'escompte à Londres.

7) (Soixante millions de notre monnaie). Soixante millions de france! que les français se souviennent à cet occasion, que quand le commerce maritime entre la france, et les villes asiatiques subsistoit dans son ordre naturel, ces villes leur ont transmis annuellement en solde de compte des sommes plus considérables; qu'ils se souviennent, que cela ne discontinua pas même en tems de guerre, ou les denrées et marchandises de france nous parvenoit toujours par la navigation neutre troublée à la vérité par les anglois dans la saisie d'un bon nombre de vaisseaux, de la charge desquels ils s'approprioient ce qu'ils présumoient être propriété française mais sans une prohibition générale de tout commerce avec les productions de la france ou de ses colonies. Si durant ces guerres quelqu' écrivain anglais se fut récrié sur les grosses sommes passant d'Hambourg en france pour solde de

compte, et lui en eut fait un crime, tout français s'en seroit moqué, comme d'un homme ignorant tout à fait la marche naturelle du commerce, mais s'il même n'eut cessé exciter ses compatriotes à chatier notre ville de cette partialité si distinguée pour la France, par des avanies faites à ses vaisseaux par la saisie de tous ceux, qu'on trouveroit chargés de quelques productions de la France, il se seroit exposé à la risée de tout lecteur non préoccupé. Si donc l'auteur a en vue de faire un crime à Hambourg de ce, que ses négocians se prettent à faire passer en Angleterre 60 millions de Liv. comme balance due à elle par les trois quarts de l'Europe, j'ose croire, qu'il compte trop sur l'ignorance ou sur la passion de sa nation. Mais si on réfléchit, que les négocians n'ont pas payé un sol de leur argent qu'ils ont toujours rempli leur debet par d'autres effets l'on n'en sera plus étonné.

8) (D'autres effets). Est ce donc, que l'auteur connoit une autre marche des transactions mercantilles dans les comptoirs de tout négociant intelligent et actif, que celle d'employer son argent en especes aussi peu, que possible, et de remplir son debet par d'autres effets en conservant pourtant un fond suffisant pour faire face aux payemens, qui ne souffrent point de délai avant que l'argent du par d'autres rentre dans son coffre fort. S'il n'en connoit point, il a tort de ranger cette ré-

flexion avec ses autres criminations, et de la renforcer par une fausseté manifeste, que de telles opérations se peuvent faire à Hambourg *sans y employer un sol*. Feu *Martin Dorner* avait à son décès la valeur de plus de deux millions de Liv. sur son compte de banque, ce qui vaut autant, que de les avoir dans son coffre fort. S'il eut cru pouvoir faire son énorme négoce de change *sans y employer un sol*, cela auroit été une grande folie.

9) (Qu'elles conservent impunément le bénéfice en faisant faillite). J'ai déjà dit assez sur les primes imaginaires de l'auteur. Mais peut il citer un seul exemple d'une faillite importante faite à Hambourg, dans la masse de la quelle ces primes, s'il y'en a eu, ne se fussent pas montrées. Est ce donc, qu'il les croit privilégiées pour ne pas contribuer aux payemens des créateurs? ou s'il le croit, qu'il cite la loi, qui leur donne ce privilège!

Du reste il seroit étonnant, que d'entre les négocians d'Hambourg, aux quels l'auteur attribue de si honnêtes buts, aucun ne les a pas encore remplis en faisant banqueroute, et en se retirant avec les provenues de ces primes. Le correspondant d'Hambourg peu sur, qui lui a fourni de si beaux matériaux, lui aura peutêtre mandé que depuis un an quelques banqueroutes assez importantes y ont eu lieu. Mais s'il aura oublié de lui mander, que ces faillites doivent leur ori-

gine à des viremens de change mis en jeu entre Copenhague et Hambourg, et n'ont eu aucune liaison avec le commerce entre Hambourg et l'Angleterre, qui lui est si odieux. Une faillite plus importante de freres Lagrange, qui eut lieu au commencement de cette année, n'y avoit non plus aucune relation, et provenoit d'un virement de change entre cette maison et la Russie comme aussi avec la Suède.

10) *Les petites maisons secondaires.* Comme les grandes maisons intéressées dans les viremens de change entre Hambourg et Londres se sont soutenues jusqu'ici, pas une de ces maisons petites secondaires n'a éprouvé la punition de sa créduilté ou de son avidité séduite et trompée.

11) *Martin Dornier.* Un des bourgemaîtres de la Ville étoit lié par son négoce de banque non seulement avec l'Angleterre, mais presque avec tous les principaux banquiers de l'Europe. Peu de jours avant sa mort il avoit encore signé l'acceptation d'un demi million de marcs tirés sur lui d'Italie, pour quelle somme les remises n'ont pas manqué avant le terme stipulé. J'ai déjà dit, qu'il avoit sur son compte de banque un million de marcs. Mais son porte feuille contenoit des lettres de change payables à lui pour de sommes bien plus grandes. Malheureusement ce digne homme accoutumé de faire tout par lui même n'avoit point d'associés, qui

eussent pu tirer de nouvelles lettres de change sur les débiteurs, qui lui restoient ou sur ceux, qui à cause de leurs liaisons anciennes et solides avec lui n'auroient eu garde d'en refuser l'acceptation. Par la même raison notre magistrat se vit obligé de munir les principaux commis de son comptoir du plein pouvoir de continuer les affaires, mais sous un serment, qui les obligeoit à ne faire rien de préjudiciable aux intérêts des héritiers du défunt encore mineurs, en conséquence de quoi ils ne pouvoient que payer ce, qui étoit dû, sans entrer dans aucune transaction requise pour se procurer des fonds nouveaux. Il en seroit donc résulté une stagnation ruineuse pour plus d'une maison semblable à celle, qui 1763 produisit un si grand nombre des faillites aisées à éviter, si alors on s'y fut pris de même, que cette fois. Plusieurs gros négocians d'Hambourg la plus part non liés d'intérêt avec lui souscrivirent des sommes très considérables requises pour payer l'excédant des lettres acceptées sur les remises pas encore échues. Il est donc entièrement faux, qu'il ait fallu *suspendre les payemens*, si ce n'est pour un intervalle très court, ou il a fallu se servir des jours de grâce accordés même par les loix de change, après les quels toute l'affaire a été si bien arrangée qu'il reste une riche succession à partager entre les héritiers du défunt, et sans la faillite d'aucune maison intéressée dans sa masse. Les sou

scrivans pour les sommes fournies en subside en ont déjà touché 75 p. C.

12) (*John Parish.*) Rien de plus faux, que ce, qui est dit ici. John Parish reconnu pour un négociant des plus actifs à Hambourg, mais dont les bons succès répondent aussi à son activité et à son intelligence, s'étoit déjà retiré du commerce plusieurs mois avant la mort de Dornier, et par conséquent de toutes les liaisons d'affaires, qu'il avoit eues auparavant avec lui et Boyd, et ses fils, qui continuent son commerce n'ont non plus aucune relation d'affaires avec Boyd. Ce n'étoit pas lui, qui auroit voulu se prêter aux commissions et instructions des maisons de Londres nullement nécessaires aux négocians d'Hambourg, qui se sont interposés dans cette importante affaire. Quoique plus d'un de celles la ait envoyé un de ses associés ou commis pour veiller à leurs intérêts, et en ait été quitte pour les frais de Voyage. Mr. Parish n'a pas bougé d'Hambourg.

13) (*Manège infame.*) Plus on est ignorant, plus on est sujet à s'abandonner à des injures et à des invectives. La stupidité et l'insolence se touchent communement de bien près. Que donc l'auteur apprenne, que ce manège, qu'il ose appeler *infame* est le même, par lequel Hambourg dans les guerres précédentes a fait passer à la France l'or et l'argent que lui étoit dû par l'Allemagne et une partie du nord, et par

lequel il les lui feroit encore passer dans la guerre presente, si le commerce maritime de la france subsistoit sur le même pié qu'autre fois. Toute remarque sur les invectives contre Pitt me paroît superflue après ce, que j'ai dit cy dessus. Je crains la stupidité d'un écrivain, qui peut être après tout me regarderoit comme un apologiste du ministre anglais, ce, que je n'ai été, ni ne serai jamais.

Du reste je suis assuré, qu'il viendra un tems, où si ces papiers si remplis de venin contre le commerce des villes Anséatiques toujours si avantageux à la france se conservent jusqu'aux générations futures, cellesci seroient étonnées de l'avenglement des écrivains françois de notre tems se mêlant de politique commerciale par rapport aux véritables intérêts commerciaux de la france si bien connus dans le tems antérieur! Comment diront elles, étoit il possible, que la chute du commerce maritime ait fait oublier à une foule d'écrivains françois se mêlant de cette partie de politique, de quel poids ont été dans la balance du commerce de la france les villes Anséatiques et combien elles redeviendroient importantes pour la même, d'abord que le commerce se rétablirait sur l'ancien pié.

Von dem Erfolg dieses Schreibens an den wegen seines Charakters so hoch gepriesenen Direktors La Reveillere lepeaux ist mir nichts kund geworden. Aber fonte ich auch Beweise des Eindrucks erwarten,

den dasselbe gemacht haben mogte? Daß der Redakteur unter dem Einfluß des Direktoriums geschrieben werde, ist ausgemacht, und die Zusendung des Scoten Stücks an mich, statt einer Antwort auf meine zwei ersten Briefe gab einen absonderlichen Beweis davon. In dem Charakter der jezigen französischen Regierung scheint es zugehören, daß sie keinen Schritt zurück thut. Eine Maxime, welche die Festigkeit der Grundzüge und Beschlüsse einer Regierung, von welcher Art sie auch seyn mag, am besten behärigt, wernigstens die Meinung davon bei dem Publikum unterhält. Bei Friedrich dem Großen stand sie so fest, daß er auch nicht einmal eine von ihm begangene Ungerechtigkeit wieder gut machte, wovon die Müllers Arnoldische Geschichte den letzten Beweis gab. Wenn nun auch eine Regierung öffentliche Blätter unter ihrem Einfluß schreiben läßt, so gehört es jenem Charakter scheinbarer Festigkeit an, nicht zurück zu nehmen, was durch diese Blätter ins Publikum gebracht ist, und unter der Aukhorität der Regierung eine gewisse Bündigkeit und Glaubwürdigkeit erlangt hat. Auch diese Blätter müssen sich nach jener Maxime kein Dementie geben, viel weniger muß ihnen die Regierung selbst ein solches geben. Und wie weiß ich, wer der eigentliche Verfasser der von mir wiederlegten peinalichen Anklage gegen das manége infame der hamburgischen Banker sey. Ich erwartete also zu viel, als ich nach S. 52 eine Möglichkeit annahm, daß meine Anmerkungen über jene Anklage mit schicklicher Veränderung und Beguehung einzelner Ausdrücke

allensfalls in dem Redakteur erscheinen könnten. Vielleicht dachte man: laß die Nation der von dem alten Professor gegebenen Belehrung über die wahren Ursachen der Goldversendung nach England entbehren. Der Nachtheil davon ist nicht so groß als der von der öffentlichen Wiederlegung eines Aufsatzes, der gewissermaßen unter Aukhorität der Regierung erschienen ist.

Indessen verdrießt es mich nicht jene vier Briefe geschrieben zu haben. Noch weniger wird es mich gereuen, daß ich sie jetzt gewissermaßen als Auktoritäten ins Publikum gebe, die ersten drei mögen als Beweise dienen, daß ein deutscher Mann, der Glauben zu finden hoffen durfte, gereit habe die reine und durch den Erfolg so sehr bestätigte Wahrheit an die Machthaber der großen Nation zu bringen. Die Herausgabe des vierten Briefes rechtfertigt sich noch mehr dadurch, daß ich die Unwissenheit der Briten in Ansehung der Goldversendung zu ihnen öffentlich aufgedeckt hatte. Der Briten hat im vorigen Kriege nicht geschmäht, als der Gang der Dinge ganz umgekehrt war, und er durch Hamburg eine so große Bilanz in Golde an das übrige Europa und insonderheit an Deutschland zahlen mußte. Aber der Franzose weiß nicht oder will nicht wissen, daß das was ihn kränkte bloß die Folge seiner Mißgeschickte zur See und seiner Mißgriffe in seinen spätern Verfügungen sey, und schmäht auf die, welche jetzt die Hände dazu bieten, daß der Briten von seinen Schuldnern ehrlich bezahlt wird. Ich habe nicht an Herrn Pitt oder sonst einem britischen Minister geschrieben, sondern geradezu drucken lassen, was jezt

ner Nation nicht angenehm seyn kann. Es würde auf große Partheylichkeit deuten, wenn ich mich begnügen wollte, den von lauten Schmähungen befolgten Irrthum bloß einem der ersten Machthabern der großen Nation aufgedeckt zu haben, und es mir gleichgültig seyn ließe, ob sonst jemand etwas davon erfahre.

Unterdessen sehe ich dem Fortgange des großen Handlungskrieges gelassen zu, welchen Frankreich dem Scheine nach gegen seinen Hauptfeind richtete, ihn erst spät an seinen unglücklichen Seekrieg anknüpfte, aber bald die Handlung der Neutralen zu dessen Gegenstand machte. Die Folgen davon sind so weit hinausgegangen, als man es auch nur zu muthmaßen nicht hätte wagen mögen. Die Strebbarkeit der handelnden Völker wirkt demselben in allen möglichen Wegen entgegen, und es gelingt ihr damit immer mehr und mehr. Die Führer ihrer reichen Schiffe lernen, was sie schon längst hätten lernen sollen den Ocean besser befahren, und nicht mehr an den Küsten hinzuschleichen, wo sie eine gewisse Beute der Meerschäumer werden. Von allen in diesen Sommer zwischen Hamburg und America hin und her aber um Schottland gesegelten Schiffen, ist doch auch kein einziges ihnen zu Theil geworden, zumal deswegen, weil England die Nordsee rein von ihnen erhält. Aber man hat auch sich entschlossen wissen, ihnen durch die Landfracht da auszuweichen, wo die Beengung der Meere ihnen gar zu vortheilhaft wird. Die mitteländische See ist nun den Neutralen so gut wie verschlossen, weil Algiras und Malaga

ein neues Algier und Tunis für sie alle geworden sind. Die Güther deren Italien bedarf, selbst der raffinirte Zucker gehen jetzt auf der Are von Hamburg dahin. Die öffentlichen Blätter sagen uns von Wien her, wie groß der Transithandel auf der Donau in die Türkei und selbst in die Levante sei.

Eben diese Blätter sagen uns auch von Zeit zu Zeit etwas von Versuchen, die in Frankreich selbst hervorkommen, um das Uebel abzustellen oder zu mildern, oder in die Stelle der regellosen Ungerechtigkeiten in Ansehung der Preisen eine wenigstens scheinbare Rechtsordnung zu setzen. Aber wie lange wird es währen ehe Ernst daraus gemacht wird. Auch hier scheint es wahr zu werden, l'appétit vient en mangeant.

F ü n f t e r B r i e f .

An den Bürger Leonard
Bourdon.

Zwar ist dieser Brief nicht eines Handlungspolitischen Inhalts wie die vier vorstehenden. Er gewann aber durch die Umstände, unter welchen ich ihn schrieb eine Merkwürdigkeit, die damals meine Mitbürger auf dessen Lesung sehr begierig machte. Diese hat er vielleicht noch nicht verloren. — Die Reise des Bürgers Bourdon nach Hamburg war Monate durch

von Paris her in den Zeitungen angekündigt. Erwartungen aller Art von der Absicht dieser Reise waren dadurch erweckt, als er im Januar dieses Jahres bei uns ankam. Ueber diese Erwartungen, und über deren Grund oder Ungrund erlaube ich mir auch nicht einmal Vermuthungen, sondern gebe nur dasjenige an, was ich als Thatsachen weiß, und was mich zu dem nachstehenden Briefe veranlaßte. Er hatte überhaupt nur wenig Adressen, oder Empfehlungsbriefe mitgebracht. Unter diesen war einer an mich gerichtet, welcher mir bald die Ehre seines Besuchs zu wege brachte. Nicht nur ich, sondern alle meine Freunde, in deren Gesellschaft ich ihn nachher sah, fanden an ihm einen Mann, der die Gabe der Unterhaltung in hohem Grade, und Kenntnisse besaß, die einen reichhaltigen Stoff für dieselbe hergaben. Eben das galt von seiner Frau, der wir alle gern zuhörten. Beide redeten gerne von ihren bisherigen Schicksalen, insonderheit von der Anstalt, in welcher er einige hundert junge Leute nicht bloß für einen bestimmten Stand, sondern für alle in der bürgerlichen Gesellschaft nützliche Beschäftigungen zu bilden, mit dem besten Erfolg sich bemühet hatte. Bis eine Anklage, daß er denselben aristokratische Grundsätze beibrächte, ihm eine Gefangenschaft von so langer Dauer zuzog, daß das Institut darüber aufgelöst ward, wiewol seine Frau die uns so sehr rühmte, wie glücklich sie in diesem Geschäfte gewesen wäre, es noch eine Weile zu erhalten suchte. Er selbst ergriff wo er konnte die Gelegenheit die Vorfälle zu erzäh-

ken, an welchen er zur Zeit des Schreckenssystems zu Orleans Theil gehabt hatte, und nach welchen man ihn selbst in Paris noch immer für einen Schreckensmann hielt, wenn gleich seine Gefangenschaft, wegen aristokratischer Gesinnungen jenem Vorwurf ganz entgegenstand.

Ich bin Zeuge davon gewesen, daß er die Bemerkung derer, die in jener Erzählung noch immer nicht die Entschuldigung fanden, die er uns angeben wolte, mit Kälte anhörte und beantwortete. Kurz er zeigte sich in allen Unterredungen als einen kaltsüßigen, unterhaltenden und kenntnißvollen Mann, der auch da nicht mißfallen konnte, wo ihm ein vor-gefaßtes Urtheil entgegen stand, und selbst dieses durch sein Benehmen und seine Gabe der Unterhaltung so niederzudrücken fähig war, daß man sich wirklich oft fragte: ist das der Mann, von welchem uns das Gerücht so viel widriges gesagt hat?

Doch noch immer fragte man auch, was doch wohl der Zweck seiner Sendung nach Hamburg sein mögte, (denn eine Sendung von einzeln damaligen Machthabern nahm man noch immer an) als man erfuhr, daß er eine Versammlung aller in Hamburg befindlichen republikanisch gesinnten Franzosen in einem gewissen bürgerlichen Hause veranstaltet hätte, über welche auch bald ein Procesverbal mit einer Harangue des Bürgers Bourdon im Druck erschien. Unsere weise Obrigkeit hatte zu viel Ursache darüber ein Mandat zu geben, wodurch man wenigstens

der zu weit gehenden Publicität solcher nationalen Versammlungen und deren Folgen vorzubeugen suchte, welche abseiten des dadurch gereizten großen Hauses zu befürchten waren. Das frische Andenken an den Vorfall in Altona im Jahr 1795, wo eine bei ausgehangener Fahne gehaltene Feier des Andenkens der in Nordamerika erklärten Independenz die gewaltsame Plünderung des Hauses der Versammlung veranlaßte, gab zu solchen Besorgnissen den gerechtesten Grund.

Von dem allen wußte ich wenig oder nichts, weil eine Reihe von Geschäften und die tödliche Krankheit meiner guten Frau, die ich am 5. März verlor, mein Gemüth mit ganz andern Gegenständen beschäftigte. Am ersten März kam der Bürger Bourdon unerwartet zu mir, um mir seinen Unwillen über jenes Mandat mitzuteilen und von der Unschädlichkeit so wol der gehaltenen als noch der zuhaltenden Versammlungen seiner Nation mich zu überzeugen. Um die Unterredung abzulehnen, sagte ich ihm, wie es wahr war, daß ich jenes Edikt mir noch nicht hätte vorlesen lassen. Aber dies hinderte nicht das Entsehen eines ernsthaften Gespräches, in welchem ich ihm sagte, was ich so gerne sage, *avant qu'en france aucun homme songeat à la possibilité de devenir libre un jour, et égal à ses concitoyens, nous avons joui à Hambourg en vertu de notre Constitution de 1710 d'une liberté et égalité telle, que la peut demander tout homme raisonnable faisant mem-*

bre d'une democratie fondée sur des bonnes loix. Ich fragte ihn auch ob man ihm nicht von dem Vorfall in Altona gesagt hätte, und ob er nicht schlimmere Folgen abseiten eines viel mächtigen Pöbels in Hamburg besorgte? Er läugnete beides nicht ab, wollte aber doch nun noch, daß ich seine Harangue hören sollte, die er mir bis an die in dem Druck so wie in diesem Briefe besonders ausgezeichnete Stelle vorlas, in welcher die wahre Gottesverehrung in Paralel mit dem Culte de la liberté et de l'égalité gestellt wird. Hier ward ich lebhaft, sagte ihm ungefähr das, was der Brief wiederholt, und unsere Unterredung nahm nun bald ein Ende. Ich fand den Vorfall zu wichtig, um nicht dem Bürger Bourdon etwas schriftliches darüber unter die Augen zu bringen, welches einer schwankenden Erzählung und Auslegung meiner Worte nicht so ausgesetzt wäre, als eine Unterredung von vielleicht einer Viertelstunde ohne einen andern Zeugen, als einem von ihm mitgebrachtem Freunde seiner Nation. So entstand folgender Brief, welchen ich gerne einem jeden in Abschrift mittheilte, der die Sache interessirte, und noch glaube nicht Unrecht zu thun, wenn ich ihn als ein in Absicht auf ähnliche Vorfälle nicht unwichtigen Aktenstücks ins Publikum gebe. Für Hamburg war es gewis ein Glück, daß die beiden vorreflichen französischen Abgesandten, die Bürger Rheinhard, der ihn noch hier anlangen, und der Bürger Roberjot, der ihn abreifen sah, sich aus aller Gemeinschaft mit der Person und den Ansprüchen des Bürgers Bourdon

hielten, wenn dagegen in andern Staaten die Versuche ähnlicher Unternehmungen deren Erfolg nachmals für eine Beleidigung der großen Nation galt, von den französischen Abgesandten selbst herrührten.

Hambourg le 5. Mars 1798.

Citoyen!

Le sujet de notre dernière conversation m'a paru trop importante, pour que je n'essayasse pas de m'informer à la source des motifs qui ont pu pousser nos magistrats à la promulgation de l'édit en question. Voilà ce que m'a répondu un de ses plus sages membres :

Nous avons fait ce pas à contre coeur, comme nous savons qu'il nous attirera des querelles bien odieuses. Mais nous prévoyons aussi, que toutes les suites qui pourroient en provenir, ne seront rien en comparaison de celles, qui résulteroient d'une émeute de la populace, dont les François, pourroient devenir les victimes.

Ce peu de mots m'a convaincu, que notre sénat a raison. C'est une maxime constante de choisir entre deux maux le moindre; qui que ce soit, qui ait amené cette crise facheuse, il ne refusera pas du moins au sénat la liberté de se décider entre le mal et le pire. Peut être accuseré-
 • Vous nos magistrats de pusillanimité en craignant une sémeute du peuple si rare dans notre

ville depuis la bonne constitution qui lui a été donnée en 1710. Mais permettez moi de Vous dire, que le seul exemple d'une émeute du peuple à été occasionné par des motifs pareils à ceux, que Votre assemblée feroit renaitre. Elle arriva en 1723 en conséquence d'une querelle née entre des polisons protestans et catholiques. Ceux-là ayant eu le dessous, la populace s'en prit d'abord à la chapelle catholique établie dans l'hotel du Ministre impérial, et le détruisit de fond en comble. Il est superflu, d'en raconter la suite. Une autre émeute manqua d'éclater à l'occasion d'une nouvelle synagogue que les juifs avoient projetée de faire batir dans un emplacement reculé de la rue. Notre sénat pour assoupir l'affaire se vit obligé d'en retirer la permission déjà donnée.

Mais, direz-Vous, nos rassemblemens ne tiendront aucunement à la religion, mais uniquement à la politique. En écartant ce qu'il y auroit à redire à des assemblées politiques dans une ville, qui n'y est nullement accoutumée, et qui n'en connoit d'autres que l'assemblée de son sénat et de sa bourgeoisie, et qui n'a jamais mis aucune nation étrangère dans la nécessité ni même dans la convenance de se réunir dans des assemblées réglées, permettez que je Vous demande: Crôyez Vous à la possibilité de faire comprendre cela à la populace d'Ham-bourg? Vos assemblées seront réguliers à cha-

que décade comme nos assemblées religieuses, à chaque hebdomade Vous ne manquerez pas de leur donner une publicité et une solennité capable d'attirer l'attention des habitans de toutes les classes. Vous chanterez des hymnes, sans doute non en cachette ou en bourdonnant, mais à haute voix et probablement dans quelque salon, dont l'emplacement ne se trouvera pas sur les derrières d'une maison, mais qui donnera sur la rue. Le petit peuple pourra d'abord croire que c'est un culte religieux, Mais la différence des jours de l'assemblée lui marquera déjà la différence du culte nouveau du sien. On se dira alors que c'est un culte de la liberté et de l'égalité, que les François ont substitué à celui du Dieu tout-puissant; c'est à dire un culte infiniment plus odieux au petit peuple nullement préparé à l'idée de deux Etres de raison érigés en Divinités politiques ou morales, que ne le fut il y'a 70 ans celui des catholiques, et celui des juifs vingt ans plus tard.

Que des hommes plus sages leur disent alors: c'est une assemblée qui ne tient aucunement à la religion, mais seulement aux moeurs et aux lois de la Nation Française. Mais l'aversion naturelle aux gens qui ne pensent ni ne réfléchissent pour tout ce qui a l'air de nouveauté et ne leur promet aucun avantage, subsistera toujours. Qu'alors un homme plus adroit et malveillant vienne leur expliquer le passage

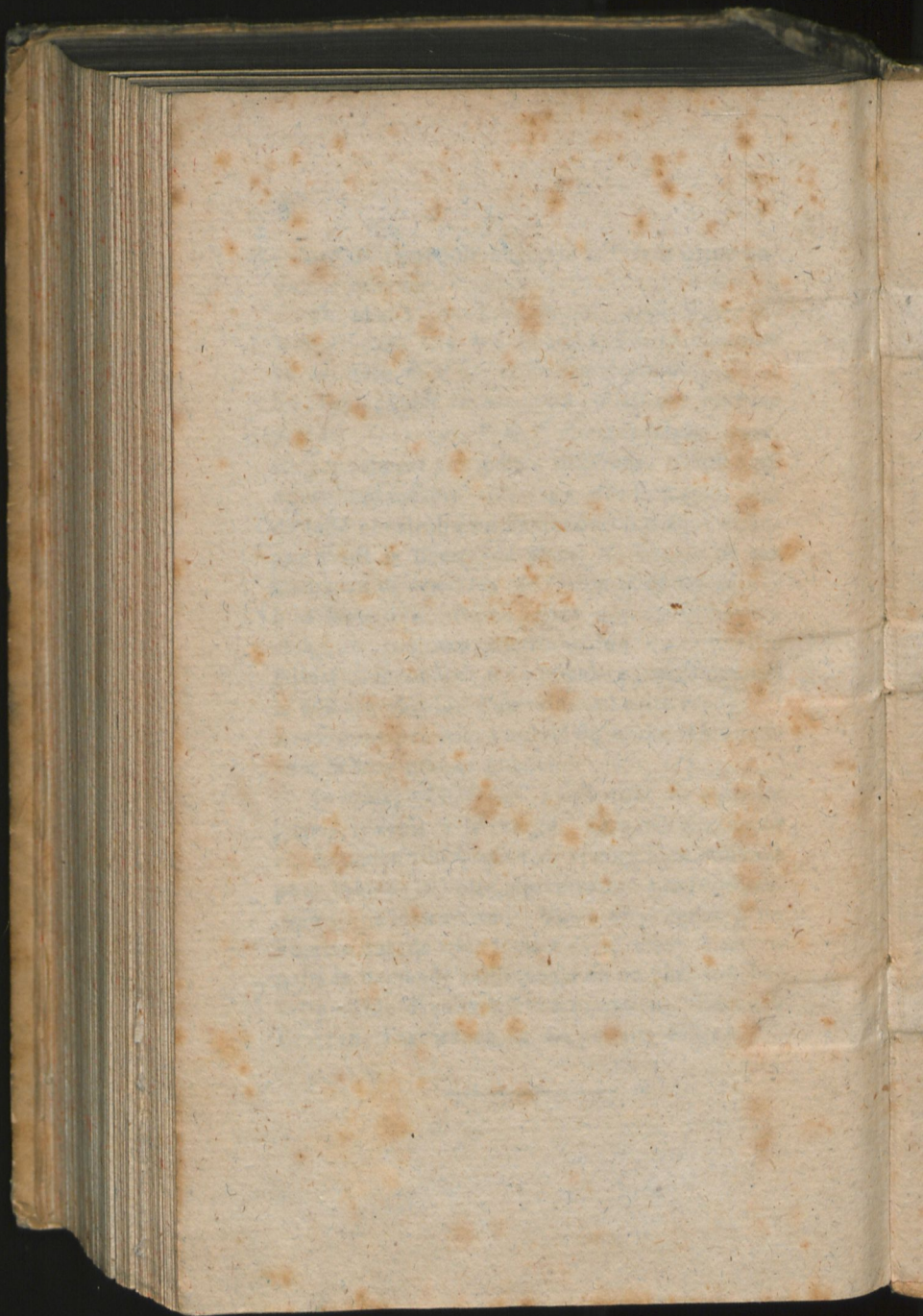
de Votre harangue, que je ne connoissois pas avant que Vous me la lissiez. „Tandis que les „sectateurs des différens cultes ont leurs lieux „de prières et d'Assemblées, où ils se réunissent „à des jours prescrits, pour offrir au dieu qu'ils „adorent, l'encens qu'ils jugent lui être le plus „agréable; les Républicains Français, les adora- „teurs de la *Liberté et de l'Égalité*, ne se réuniroient pas, aux jours consacrés par la Loi, pour „célébrer ces deux Divinités chéries” etc; qu'il leur fassent sentir le parallélisme insultant entre les *sectateurs de leur culte et les adorateurs de Divinités chéries*, purs êtres de raison, pourroit on se flatter de retenir la fougue d'une populace qui respecte encore le culte de ses ancêtres? On Vous aura dit, qu'une sédition allarmante eut lieu à Hambourg, il y'a six ans, et que notre magistrat réussit à calmer par de sages mesures. Mais ce n'étoit qu'une sédition d'ouvriers et non une émeute du *peuple*. C'étoit le peuple lui même que le magistrat pouvoit employer alors en lui distrubuant des armes. Vous ne pourriez donc pas vous attendre à une issue semblable dans le cas où le peuple prendroit feu contre vos réunions et l'on auroit lieu, de craindre une catastrophe funeste a plus d'un de vos compatriotes. Mais dans des événemens de cette espèce le gouvernement a toujours tort. On lui reproche tout sans lui savoir gré de ce qu'il a fait pour y obvier, tout comme s'il étoit en son pouvoir de

calmer d'un coup de baguette la fureur d'une populace effrénée.

On blâme tout homme qui, après s'être introduit dans une famille tranquille et contente sa manière de vivre et de ses mœurs, prétend lui faire adopter les siens ou en fait une odieuse parade. *Si vivis Romae Romano vivito more.* Et par rapport aux cultes différens, c'étoit sans doute une mesure très sage des Romains, que de faire construire un Panthéon où chaque étranger avoit la liberté de placer les images de ses Dieux ou de ses êtres de raison et de les adorer à sa fantaisie. Rome dans son polythéisme craignoit toujours l'introduction de nouvelles Divinités inconnues à sa populace; mais comme la défense absolue d'un nouveau culte répugnoit à ses principes elle vouloit du moins en empêcher la trop grande publicité.

Je crois, Citoyen! avoir tout dit pour ne jamais revenir à la charge. Comme je compte sur l'honneur de Vous voir encore bien souvent pour jouir de le votre conversation aussi intéressante, qu'instructive, Vous accorderiez à un homme qui de tout tems a évité d'être d'aucun parti la demande raisonnable de ne plus toucher cette corde dans nos futurs entretiens. Recevez Citoyen, l'assurance de ma parfaite estime.





Lc 1311

1078

ULB Halle

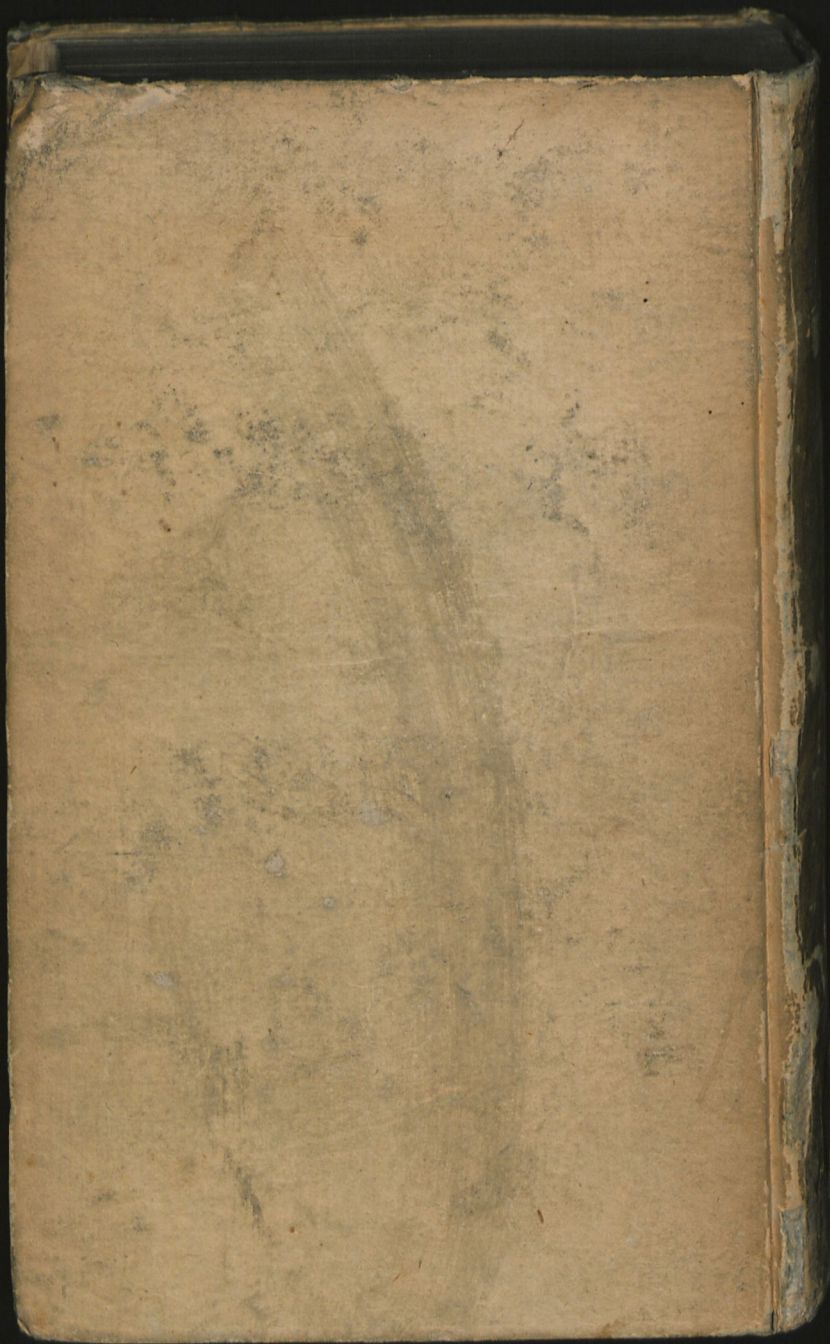
3

006 312 659



111





Ma
bey
3 w
R
B r i
praf
Soha

inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20

Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
Light Blue	Light Cyan	Light Green	Light Yellow	Light Red	Light Magenta	White	Light Grey	Black
Dark Blue	Dark Cyan	Dark Green	Dark Yellow	Dark Red	Dark Magenta	White	Dark Grey	Black

